

Tagesordnung

**für die Sitzung des Betriebsausschusses am Dienstag, den 10.11.2015,
17.00 Uhr**

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einwohnerfragestunde
3	341	Abfallentsorgung in der Stadt Werl Festsetzung der Abfallgebühren ab 01.01.2016; Änderung der Abfallgebührensatzung (Gast: Herr Windsheimer, ESG)
4	342	Wirtschaftsplan für den Stadtwald Werl für das Forstwirtschaftsjahr 2016 (Gast: Frau Diana Göke)
5	343	Gebühren für die Benutzung der städt. Friedhöfe und Totenhallen im Stadtgebiet Werl für das Jahr 2016
6	344	Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2016
7	345	6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Werl Festsetzung der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2016
8	346	Festsetzung der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) für das Jahr 2016
9	347	Wirtschaftsplan 2016 für den Kommunalbetrieb Werl
10	353	Kanalerneuerung Hedwig-Dransfeld-Straße hier: Zustimmung zur Bauausführung

Mitteilungen

1

Anfragen

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 341			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses	am 10.11.2015	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> Hauptausschusses		Zustimmung			
<input checked="" type="checkbox"/> Rates	26.11.2015	<input type="checkbox"/> ist beantragt		<input type="checkbox"/> liegt vor	
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 21.10.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. KBW/81.4		20	BL	Allg. Vertreter	BM
AZ: Die					

Titel:

Abfallentsorgung in der Stadt Werl
- Festsetzung der Abfallgebühren ab 01.01.2016
- Änderung der Abfallgebührensatzung

Sachdarstellung:

Die Rahmenbedingungen für die Abfallentsorgung in der Stadt Werl bleiben für das Jahr 2016 unverändert. Bei den Gesetzesvorhaben, die seit längerem angekündigt (Wertstoffgesetz) bzw. schon begonnen wurden (Novelle der Gewerbeabfallverordnung) wird erst im Laufe des kommenden Jahres mit einer Klärung über die konkrete Ausgestaltung gerechnet. Beim Wertstoffgesetz ist zudem offen, ob das Vorhaben überhaupt noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt wird. Inwieweit sich daraus Anpassungsbedarf für die Satzung und die Sammelangebote im Stadtgebiet Werl ergibt, wird also frühestens Ende 2016 erkennbar sein. Insofern bezieht sich die Neuberechnung der Abfallgebühren unverändert auf die gleichen Sammel- und Entsorgungssysteme wie im laufenden Jahr.

Auch 2016 liegt der Schwerpunkt im Abfallbereich darauf, die zweckentsprechende Nutzung der vorhandenen Sammelangebote zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Entsorgung sowie zur Wahrung der allgemeinen Gebührengerechtigkeit im fortlaufenden Betrieb konsequent umzusetzen. Demgemäß kann eine insgesamt

stabile Entwicklung der Anmeldezahlen und Abfallmengen für 2016 angenommen werden.

Die kalkulatorische Abschreibung erfolgt bei der Berechnung wie in den Jahren zuvor auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte. Die Ermittlung erfolgte anhand der Vorschau-Rechnungen für das Wirtschaftsjahr 2016 auf Basis des Anlagenbestandes zum 31.12.2014 zuzüglich der voraussichtlichen Ist-Zugänge 2015 und der geplanten Investitionen 2016.

Als Basis für die Ermittlung der Höhe der kalkulatorischen Zinsen wurde (wie bisher) die Summe der Restbuchwerte der historischen Anschaffungswerte zuzüglich der voraussichtlichen Ist-Zugänge 2015 und der geplanten Investitionen 2016 berücksichtigt.

Maßgeblich sind nach dem OVG NRW bislang die langfristigen Durchschnittsverhältnisse; deshalb ermittelt das OVG NRW einen Durchschnittzinssatz bezogen auf einen Zeitraum von grundsätzlich 50 Jahren im Abwasserbereich. Bezugspunkt für das OVG NRW sind die Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten. Dieser langjährige Durchschnittswert darf, so die Rechtsprechung des OVG NRW, um bis zu 0,50% erhöht werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass wegen der die Anlagezinsen regelmäßig übersteigenden Kreditzinsen ein etwaiger Fremdkapitalanteil zu einem höheren Zinssatz zu berücksichtigen ist (vgl. OVG NRW, Urteil vom 13.04.2005 -9 A 3120/03- und VG Düsseldorf, Urteil vom 21.11.12 Az. 5 K 1944/12, Rz. 90 bis 92).

Für die Gebührenbedarfsberechnung der Abfallentsorgung können die oben ausgeführten Grundsätze, die nur für langfristige Verhältnisse zu Grunde gelegt werden können, nicht herangezogen werden. Die im Gebührenbereich Abfallentsorgung eingesetzten Wirtschaftsgüter (in erster Linie die Fahrzeuge und Maschinen) haben nur eine relativ kurze Nutzungsdauer von rund 6 bis 8 Jahren, so dass sich verbietet, den in den Gebührenbereichen Stadtentwässerung und Bestattungswesen anzusetzenden Zinssatz zu verwenden. Es soll vielmehr der für den jeweiligen Betrieb geltende aktuelle Durchschnittzinssatz angesetzt werden.

Für die Gebührenbedarfsberechnung 2016 (Bezugsjahr 2014) ergibt sich danach ein Zinssatz von 4,22 % (Vj: 4,35%). Ein höherer Zinssatz wäre rechtswidrig.

Die Gebührenberechnung beinhaltet für den Bereich Einsammlung und Transport einen gegenüber der Vorjahresberechnung um ca. 10 % höheren Kostenansatz. Dies entspricht dem in den zurückliegenden Betriebsabrechnungen sowie im Wirtschaftsplan des KBW ermittelten Aufwand. Hintergrund sind die in den letzten Jahren nach und nach gestiegenen Behälterzahlen sowie die auch ansonsten gestiegene Inanspruchnahme der verschiedenen Abfuhrleistungen.

Die Kosten für die Entsorgung der eingesammelten Abfälle werden gegenüber der Vorjahresberechnung um insgesamt 2 % geringer veranschlagt. Hier wirkt sich insbesondere die vom Kreis im Zuge der Überarbeitung des Kompostierungskonzeptes gesenkte Bioabfallgebühr aus.

Die dem Betriebsbereich Abfallentsorgung aus der Stadtverwaltung und dem KBW zugerechneten Verwaltungskosten steigen insgesamt um ca. 4 %. Dies ergibt sich aus der aufwandsspezifischen Verteilung auf alle Sparten (Abwasser, Straßenreinigung etc.) und berücksichtigt den etwas höher angesetzten Leistungsumfang im Bereich Abfall.

Aus der Gebührennachkalkulation 2014 ergab sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 54.160,80 EURO, die bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 festgestellt wurde.

Aus den Nachkalkulationen der Vorjahre sind darüber hinaus noch Teilbeträge aus Überdeckungen vorhanden. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NW sollen Kostenunterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren ausgeglichen werden, Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen. Um weiterhin eine Stetigkeit der Gebühren zu gewährleisten, wird daher wie bisher von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Überschüsse nach Bedarf in gleichmäßigen Teilbeträgen aufzulösen. Entsprechend wird die Kostenüberdeckung aus dem Jahre 2012 und 2013 mit einem anteiligen Betrag in Höhe von 159.969,79 EURO gebührenmindernd in die Berechnung für das Jahr 2016 eingesetzt. Per 31.12.2016 verbleibt dann noch ein Saldo in Höhe von 194.486,68 EURO, der innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens in den Gebührenperioden 2017 und/oder 2018 Gebühren mindernd berücksichtigt wird.

Unter Berücksichtigung der zuvor erwähnten Anrechnung eines Teilbetrages der Überdeckung aus dem Jahre 2012 und 2013 erhöht sich der Gebührenbedarf insgesamt um 3,57 % (vgl. Anlage 1, Punkt 2, Tabelle "Kosten und Erlöse", S. 17).

Bei der Umrechnung auf die einzelnen Gebührentarife der Restmüllbehälter ergibt sich in Abhängigkeit vom Behältervolumen eine Erhöhung zwischen 0,82 und 3,42 %. Die Gebührentarife der Biotonnen erfahren bei den kleinen Behältern eine Anpassung um +1,51 bzw. +3,01 %. Die Gebühr der großen 240 l Biotonne reduziert sich dagegen leicht um 1,19 %, da für das große Volumen die Entlastung durch die geringeren Kompostierungskosten überwiegt.

Weitere Einzelheiten sind der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 zu entnehmen (Anlage 1). Eine genaue Gegenüberstellung der Gebührensätze 2015/2016 der einzelnen Behälter befindet sich auf der Seite 21 der Anlage 1 (Punkt 4, Tabelle "Gebührenvergleich"). Die auf Grundlage der Neuberechnung geänderte Gebührensatzung zur Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl ist als Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- a) die Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2016
- b) die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl für das Jahr 2016

Anlagen:

- Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2016
- Anlage 2: Gebührensatzung zur Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl vom 27.11.2015
- Anlage 3: Nachkalkulation der Abfallgebühren 2014

Abfallentsorgungsgebühr Wallfahrtsstadt Werl **Berechnung für das Jahr 2016**

(Stand: 23.10.15)

Inhaltsübersicht

1. Planungsprämissen
 - 1.1. Entwicklung der Einzelkosten
 - 1.2. Entwicklung der Einwohnerzahlen
 - 1.3. Entwicklung der Abfallmengen
 - 1.4. Entwicklung des Behälterbestandes und des Leerungsvolumens
 - 1.5. Sonderdienste
 - 1.5.1. Sperrmüll
 - 1.5.2. Behältertausch
 - 1.5.3. Verkauf von Beistellsäcken Restmüll
 - 1.5.4. Verkauf von Beistellsäcken Biomüll
 - 1.5.5. Befreiungsantrag Biotonne
 - 1.5.6. Zusatzvolumen Papier
 - 1.5.7. Gebühr für Sonderleerungen
 - 1.6. Verwaltungskosten
 - 1.7. Einnahmen (Absetzungen)
 - 1.8. Überschüsse/Unterdeckung aus den Vorjahren
2. Zusammenfassung der Kosten und Erlöse
3. Verteilung der Kosten / Berechnung der Gebührentarife
4. Gebührenvergleich 2015 - 2016
5. Anlagen:
 - Vorkalkulation Sondergebühren
 - Biotonnenvolumenverteilung

1. Planungsprämissen

1.1. Entwicklung der Einzelkosten

	Abweichung	Kosten		Kalkulation		Kalkulation	
	%	Haushaltsjahr		2015		2016	
		2014					
Abfuhrkosten							
Restmüll							
Fahrzeugkosten		65.535,32 EUR*	51.984,88 EUR	63.155,86 EUR			
Lohnkosten		214.493,88 EUR	251.957,31 EUR	264.518,25 EUR			
Behälterkosten		16.206,28 EUR	26.497,11 EUR	21.409,39 EUR			
sonstiges		28.036,80 EUR	41.535,04 EUR	39.816,57 EUR			
Summe	4,35	324.272,27 EUR	371.974,34 EUR	388.900,09 EUR			
Biomüll							
Fahrzeugkosten		61.169,93 EUR*	46.546,20 EUR	58.948,98 EUR			
Lohnkosten		142.131,52 EUR	151.259,32 EUR	175.279,50 EUR			
Behälterkosten		13.066,02 EUR	21.372,15 EUR	17.340,79 EUR			
sonstiges		15.848,66 EUR	22.244,50 EUR	22.048,57 EUR			
Summe	11,77	232.216,14 EUR	241.422,17 EUR	273.617,84 EUR			
Papier							
Fahrzeugkosten		32.134,81 EUR	27.441,44 EUR	30.968,06 EUR			
Lohnkosten		101.629,66 EUR	105.971,81 EUR	125.331,78 EUR			
Behälterkosten		19.510,05 EUR	19.397,00 EUR	21.491,40 EUR			
sonstiges		4.871,55 EUR	6.615,92 EUR	7.351,54 EUR			
Kostenanteil Verpackungen		-29.144,64 EUR	-34.329,12 EUR	-28.848,00 EUR			
Summe	19,96	129.001,43 EUR	125.097,05 EUR	156.294,78 EUR			
Behältertausch							
Fahrzeugkosten		12.703,53 EUR	13.287,80 EUR	12.242,29 EUR			
Lohnkosten		26.658,14 EUR	31.736,95 EUR	32.875,36 EUR			
sonstiges		1.408,07 EUR	2.195,90 EUR	2.094,57 EUR			
Summe	-0,02	40.769,74 EUR	47.220,65 EUR	47.212,23 EUR			
Sperrmüll							
Fahrzeugkosten		13.082,84 EUR	10.553,08 EUR	12.607,83 EUR			
Lohnkosten		30.344,48 EUR	34.446,09 EUR	37.421,43 EUR			
sonstiges		2.707,36 EUR	3.885,26 EUR	3.918,90 EUR			
Summe	9,39	46.134,67 EUR	48.884,43 EUR	53.948,16 EUR			
Weihnachtsbaumaktion							
Fahrzeugkosten		2.076,22 EUR	2.286,89 EUR	2.000,84 EUR			
Lohnkosten		5.226,30 EUR	5.957,10 EUR	6.445,18 EUR			
sonstiges		263,43 EUR	403,40 EUR	394,53 EUR			
Summe	2,18	7.565,95 EUR	8.647,39 EUR	8.840,55 EUR			
wilde Müllablagerungen							
Fahrzeugkosten		12.184,48 EUR	9.150,66 EUR	11.742,08 EUR			
Lohnkosten		17.242,81 EUR	21.476,63 EUR	21.264,19 EUR			
sonstiges		1.222,08 EUR	2.042,83 EUR	2.033,66 EUR			
Summe	6,76	30.649,36 EUR	32.670,12 EUR	35.039,93 EUR			
Reinig. Cont. u. Straßenpapierk.							
Fahrzeugkosten		68.390,12 EUR	53.953,74 EUR	65.907,01 EUR			
Lohnkosten		85.120,93 EUR	96.008,21 EUR	104.972,87 EUR			
sonstiges		5.516,91 EUR	7.563,57 EUR	8.093,00 EUR			
Summe	11,98	159.027,95 EUR	157.525,52 EUR	178.972,88 EUR			
Entsorgungskosten							
Entsorgungsgrundgebühr	0,00	10,70 EUR	10,70 EUR / EW	10,70 EUR / EW			
Restmüll	0,00	123,00 EUR / t	123,00 EUR / t	123,00 EUR / t			
Sperrmüll	0,00	123,00 EUR / t	123,00 EUR / t	123,00 EUR / t			
Sperrmüll AWZ	0,00	123,00 EUR / t	123,00 EUR / t	123,00 EUR / t			
Bioabfall	-5,26	75,00 EUR / t	75,00 EUR / t	71,25 EUR / t			
Separate Systeme							
(Papier, Schadstoffe, Kühlgeräte, E-Schrott*)	#DIV/0!	0,00 EUR / EW	0,00 EUR / EW	0,00 EUR / EW			
Grün- u. Strauchschnitt	0,00	49,00 EUR / t	49,00 EUR / EW	49,00 EUR / EW			
wilder Müll							
Problemabfälle / Wilder Müll	0,00	9.250,10 EUR	13.000,00 EUR	13.000,00 EUR			
Leerung von Straßenpapierk.	0,00	5.678,51 EUR	8.000,00 EUR	8.000,00 EUR			

* incl. Abschreibung für Fahrzeuge

- KBW – Leistungen (Einsammlung von Restmüll, Biomüll, Papier, Sperrmüll, Weihnachtsbäumen, Wilder Müll; Straßenpapierkörbe / Reinigung Containerstandplätze):

In die Gebührenberechnung fließen die im Wirtschaftsplan des KBW für die Sparte Abfallentsorgung ermittelten Kostenansätze ein. Diese Kostenansätze berücksichtigen bereits aktuelle und für das Jahr 2016 prognostizierte Kostenentwicklungen (Lohnentwicklung, Kraftstoffpreise, Abschreibungen, kalkulatorische Verzinsung).

Dabei erfolgte die kalkulatorische Abschreibung auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte. Die Ermittlung erfolgte anhand der Vorschau-Rechnungen für das Wirtschaftsjahr 2016 auf Basis des Anlagenbestandes zum 31.12.2014 zuzüglich der voraussichtlichen Ist-Zugänge 2015 und der geplanten Investitionen 2016. Als Basis für die Ermittlung der Höhe der kalkulatorischen Zinsen wurde (wie bisher) die Summe der Restbuchwerte der historischen Anschaffungswerte zuzüglich der voraussichtlichen Ist-Zugänge 2015 und der geplanten Investitionen 2016 berücksichtigt. Da die im Gebührenbereich Abfallentsorgung vom KBW eingesetzten Wirtschaftsgüter (in erster Linie die Fahrzeuge und Maschinen) nur eine relativ kurze Nutzungsdauer von rund 6 bis 8 Jahren aufweisen, verbietet es sich nach aktueller Rechtsprechung, den in den Gebührenbereichen Stadtentwässerung und Bestattungswesen anzusetzenden Zinssatz (langfristiger Durchschnittzinssatz) zu verwenden. Es soll vielmehr der für den jeweiligen Betrieb geltende aktuelle Durchschnittzinssatz angesetzt werden. Für den Betriebsbereich Abfallentsorgung ergibt sich für die Gebührenbedarfsberechnung 2016 (Bezugsjahr 2014) danach ein Zinssatz von 4,22 % (Vj: 4,35%). Ein höherer Zinssatz wäre rechtswidrig.

In der Abfallgebührenberechnung werden die neuen Planwerte des KBW den verschiedenen Teilleistungsbereichen nach einem Verteilungsschlüssel zugeordnet, der sich im Wesentlichen aus den vorliegenden Betriebsabrechnungen des zuletzt abgeschlossenen Jahres (2014) ergibt. Die ausgewiesenen Abweichungen ergeben sich z.T. durch den in den letzten beiden Jahren gestiegenen Leistungsumfang und durch Verschiebungen zwischen den einzelnen Teilleistungsbereichen.

- Entsorgungsgebühren des Kreises:

Bei den Entsorgungsgebühren des Kreises Soest werden sich nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 2016 keine Änderungen ergeben. Die Gebühr für die Bioabfallkompostierung wurde vom Kreis schon im laufenden Jahr von 75 auf 71,25 €/t gesenkt. Hintergrund ist das ab 2016 geänderte Anlagenkonzept (Übernahme der Kompostierungsanlage Soest durch den Kreis) und die deshalb vorgezogene Auflösung von Überschüssen aus dem Bereich der ESG-Anlagen. *Die Berechnung der Gebührensätze des Kreises Soest steht noch unter dem Vorbehalt der Beratung und Beschlussfassung durch den Kreistag.*

1.2. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Grundlage für die Abrechnung der einwohnerbezogenen Gebühren des Kreises ist die von IT NRW für den Stichtag 30.06. des Vorjahres veröffentlichte Einwohnerzahl (fortgeschriebene Datenbasis des Zensus 2011).

Diese Einwohnerzahl bildet auch die Abrechnungsgrundlage für die die Erlöse / Entgelte aus dem DSD. Darüber hinaus sind sie eine Grundlage für die Abfallmengenprognose.

Da der aktuelle Wert zum 30.06. des laufenden Jahres noch nicht veröffentlicht ist, wird für die Kalkulation eine eigene Fortschreibung/Prognose auf Basis des Wertes vom 31.12. des Vorjahres vorgenommen.

	31.12.2013	30.06.2014	31.12.2014	
Anzahl	30.061	29.895	29.860	
	Kalkulation 15 30.06.2014 (Prognose)	Kalkulation 16 30.06.2015	Veränderungen 15 - 16	
			Zahl	%
Anzahl	30.050	30.050	0	0,00

1.3. Entwicklung der Abfallmengen

	Haushaltsjahr 14				Haushaltsjahr 15			
	Jahresergebnis 14		Stand 08/14		Stand 08/15 bzw. 7/15		Hochrechnung bis 31.12.15	
	kg / EW /a	t	kg / EW	t	kg /EW	t	kg / EW /a	t
Restmüll	154,69	4.624,59	103,02	3.076,17	102,02	3.065,68	153,03	4.598,52
Bioabfall	119,20	3.563,55	79,59	2.376,41	73,59	2.211,37	110,38	3.317,06
Strauchsch.	0,64	19,21	0,64	19,21	0,40	11,98	0,40	11,98
Sperrmüll	10,23	305,94	6,94	207,13	6,10	183,37	9,59	288,15
Sperrmüll AWZ	13,58	405,84	9,06	270,56	9,85	295,97	14,77	443,96
PPK	71,03	2.123,30	40,10	1.197,45	38,78	1.165,38	66,48	1.997,79
LVP	24,85	742,87	15,40	459,83	15,60	468,73	26,74	803,54
Glas	23,83	712,54	14,40	429,94	14,32	430,25	24,54	737,58
	Kalkulationsjahr 15		Kalkulationsjahr 16		Kalkulationsjahr 2016 gegen			
	Prognosemengen 15		Mengen 2016		Kalkulationsjahr 15			
	kg / EW /a	t	kg / EW /a	t	kg / EW /a	%	t	%
Restmüll	160,86	4850,00	157,74	4.740,00	-3,12	-1,94	-110,00	-2,27
Bioabfall	121,06	3650,00	120,80	3.630,00	-0,26	-0,22	-20,00	-0,55
Strauchsch.	1,00	30,00	0,67	20,00	-0,33	-33,44	-10,00	-33,33
Sperrmüll	10,61	320,00	10,65	320,00	0,04	0,37	0,00	0,00
Sperrmüll AWZ	13,27	400,00	14,64	440,00	1,37	10,34	40,00	10,00
PPK	72,97	2200,00	73,21	2.200,00	0,24	0,33	0,00	0,00
LVP	26,53	800,00	26,62	800,00	0,09	0,35	0,00	0,00
Glas	25,21	760,00	25,29	760,00	0,08	0,32	0,00	0,00

Sperrmüll AWZ: Menge nach Abzug des Eigenanteil bei mehr als 250 kg

Die Mengenansätze werden gemäß der in den letzten beiden Jahren verzeichneten Mengenentwicklung fortgeschrieben bzw. angepasst.

1.4. Entwicklung des Behälterbestandes und des Leerungsvolumens

Der gemeldete Behälterbestand wird entsprechend dem aktuellen Stand fortgeschrieben. Dies erfolgt auf der Grundlage einer weiterhin konsequenten und systematischen Umsetzung der Satzungsregelungen gegen missbräuchliche Abmeldung von Behältervolumen.

In der Berechnung wird wie in den Vorjahren bei 1.100 l Großraumbehältern wegen der befüllungstechnisch geringeren Nutzungsmöglichkeit ein um 10 % reduzierter Füllgrad berücksichtigt. Auch die differenzierte Volumenberechnung für die Biotonnen, die den saisonal unterschiedlichen Ausnutzungsgrad des Biotonnen-Volumens berücksichtigt, bleibt Bestandteil der Berechnung (vgl. 5. Anlage: Biotonnen-Volumenverteilung).

	Haushaltsjahr 14		Haushaltsjahr 15				Kalkulationsjahr 2016			
	Stand 12 / 14		Kalkulation 15		Stand 8 / 15		Kalkulation 2016		Veränderungen gegenüber	
	Gefäße	Volumen *	Gefäße	Volumen *	Gefäße	Volumen *	Gefäße	Volumen *	Kalkulation 15	
									Gefäße	Volumen *
Stück	Litern	Stück	Litern	Stück	Litern	Stück	Litern	%	%	
Restmüll										
80 l - 14t	2.049	4.261.920	2.050	4.264.000	2.073	4.311.840	2.065	4.295.200	0,73	0,73
Füllgrad %	100%	4.261.920	100%	4.264.000	100%	4.311.840	100%	4.295.200		
120 l - 14t u. 240 l 4w	2.231	6.960.720	2.200	6.864.000	2.238	6.982.560	2.220	6.926.400	0,91	0,91
Füllgrad %	100%	6.960.720	100%	6.864.000	100%	6.982.560	100%	6.926.400		
240 l - 14t	1.896	11.831.040	1.850	11.544.000	1.926	12.018.240	1.910	11.918.400	3,24	3,24
Füllgrad %	100%	11.831.040	100%	11.544.000	100%	12.018.240	100%	11.918.400		
80 l - 4w	1.059	1.101.360	1.100	1.144.000	1.052	1.094.080	1.080	1.123.200	-1,82	-1,82
Füllgrad %										
120 l - 4w	976	1.522.560	995	1.552.200	982	1.531.920	1.000	1.560.000	0,50	0,50
Füllgrad %										
Summe Rest. 1	8214	25.677.600	8195	25.368.200	8274	25.938.640	8275	25.823.200	0,98	1,79
Summe Füllgrad ges		25.677.600		25.368.200		25.938.640		25.823.200		
1.100 l Privathh.										
1.100 l St. 14-t HH	271	7.750.600	265	7.579.000	267	7.636.200	270	7.722.000	1,89	1,89
Füllgrad %	90%	6.975.540	90%	6.821.100	90%	6.872.580	90%	6.949.800		
1.100 l St. 1 w HH	10	572.000	7	400.400	10	572.000	7	400.400	0,00	0,00
Füllgrad %	90%	514.800	90%	360.360	90%	514.800	90%	360.360		
Summe Rest. 2	281	8.322.600	272	7.979.400	277	8.208.200	277	8.122.400	1,84	1,79
Summe Rest. 1+2	8.495	34.000.200	8.467	33.347.600	8.551	34.146.840	8.552	33.945.600	1,00	1,79
Su Rest 1 + 2 Füllg		33.167.940		32.549.660		33.326.020		33.133.360		1,79
Gewerbe										
1.100 l St. 14-t G	37	1.058.200	32	915.200	38	1.086.800	35	1.001.000	9,38	9,38
Füllgrad %	90%	952.380	90%	823.680	90%	978.120	90%	900.900		
1.100 l St. 1 w G	7	400.400	6	343.200	7	400.400	6	343.200	0,00	0,00
Füllgrad %	90%	360.360	90%	308.880	90%	360.360	90%	308.880		
Summe Rest. 3	44	1.458.600	38	1.258.400	45	1.487.200	41	1.344.200	7,89	6,82
Su Rest. 3 Füllg		1.312.740		1.132.560		1.338.480		1.209.780		6,82
Summe Rest. 4 w.		2.623.920		2.696.200		2.626.000		2.683.200		
Summe Rest. 14 t		32.834.880		31.909.800		33.008.040		32.606.600		
Summe Rest. 1 - 3	8.539	35.458.800	8.505	34.606.000	8.596	35.634.040	8.593	35.289.800	1,03	1,98
Su Rest. 1 - 3 Füllg.		34.480.680		33.682.220		34.664.500		34.343.140		1,96
Bioabfall										
80 l	3.863	8.035.040	3.870	8.049.600	3.906	8.124.480	3.920	8.153.600	1,29	1,29
Füllgrad %	80,8%	6.492.312	80,8%	6.504.077	80,8%	6.564.580	80,8%	6.588.109		
120 l	2.028	6.327.360	2.030	6.333.600	2.033	6.342.960	2.030	6.333.600	0,00	0,00
Füllgrad %	74,4%	4.707.556	74,4%	4.712.198	74,4%	4.719.162	74,4%	4.712.198		
240 l	991	6.183.840	960	5.990.400	1.021	6.371.040	1.010	6.302.400	5,21	5,21
Füllgrad %	68,0%	4.205.011	68,0%	4.073.472	68,0%	4.332.307	68,0%	4.285.632		
Summe 4 Bio	6.882	20.546.240	6.860	20.373.600	6.960	20.838.480	6.960	20.789.600	1,46	2,04
Summe 4 Bio. Füllg.		15.404.879		15.289.747		15.616.049		15.585.939		

1.5. Sonderdienste (Entwicklung der Anzahl an Anmeldungen / Abfuhren / Nutzungen)

1.5.1. Sperrmüll

a) Abfuhr KBW

Anmeldung / Abfuhr je 4 cbm

	Haushaltsjahr 14	Haushaltsjahr 15			Kalkulationsjahr 2016	
		Kalkulation	Stand 8/15*	Hochrechnung 15	Kalkulation	Abweichungen gegenüber
	m3	m3	m3	m3	m3	Kalkulation 15 in %
Anzahl						
Anmeldungen	2.403,50	2.350,00	1780,00	2797,14	2.400,00	2,13
Abfuhren KBW						

* nur 7 Abfuhren

	Haushaltsjahr 15	Haushaltsjahr 15			Kalkulationsjahr 2016	
		Kalkulation	Stand 8/15*	Hochrechnung 15	Kalkulation	Abweichungen gegenüber
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 15 in %
Anzahl						
Anmeldungen	525	550	332	522	530	-3,64
Abfuhren KBW						

* nur 7 Abfuhren

Die Anzahl der angemeldeten Sperrmüllabholungen bleibt in etwa gleich, während die von Grundstücken bereitgestellte Menge leicht ansteigt.

b) Direkt-Anlieferung über Berechtigungsschein

Anlieferscheine AWZ bis 250 kg

	Haushaltsjahr 14	Haushaltsjahr 15			Kalkulationsjahr 2016	
		Kalkulation	Stand 08/15	Hochrechnung 15	Kalkulation	Abweichungen gegenüber
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 15 in %
Anzahl						
Anmeldungen	2.122	2.000	1.662	2.493	2.250	12,50
AWZ						

Die Inanspruchnahme der Berechtigungsscheine für die Anlieferung von Sperrmüll am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) weist einen leicht steigenden Trend auf. Dies entspricht der allgemeinen Entwicklung auch an allen übrigen Anlagen/Wertstoffhöfen im Kreis Soest.

Alle im Zusammenhang mit den zwei o. g. Sperrmüll-Entsorgungsangeboten entstehenden Kosten werden in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Restmüllbehälter) einbezogen.

Für die Festlegung einer Sondergebühr für die Abfuhr des Sperrmülls bzw. zur Anlieferung über Berechtigungsschein wurden in der beigefügten Vorkalkulation (siehe Punkt 5 Anlage) alle zuordenbaren Kosten dargestellt. Im Interesse einer geordneten Abfallentsorgung wird abweichend von dem Vorkalkulationsbetrag ein nicht kostendeckender Sondergebührensatz festgelegt, der als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt wird. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Restmüllbehälter zumindest um diesen Teilbetrag entlastet werden.

- a) Vorkalkulationsbetrag Abfuhr KBW: 208,38 €
 Festgelegter Gebührensatz Abholung: € 30,00 / (ME/4m³)
 € 10,00 / (je zusätzl. m³)
- b) Vorkalkulationsbetrag Anlieferung AWZ: 40,95 €
 Festgelegter Gebührensatz Anlieferung AWZ: € 10,00 / (ME/250 kg)

1.5.2. Behältertausch

	Haushaltsjahr 14	Haushaltsjahr 15			Kalkulationsjahr 2016	
			Kalkulation	Stand 8/15	Hochrechnung 15	Kalkulation
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 15 in %
Anzahl						
Anmeldungen	600	500	424	636	550	10,00

Der bekannte Umfang der gebührenpflichtigen Änderungsvorgänge wird fortgeschrieben.

Alle im Zusammenhang mit der Ummeldung und dem Tausch von Behältern entstehenden Kosten sind in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Restmüllbehälter) und anteilig in die Biotonnengebühr einbezogen.

Zur Festlegung einer Sondergebühr für die Ummeldung von Behältern wurde eine Vorkalkulation (siehe Punkt 5 Anlage) vorgenommen. Abweichend von dem Vorkal-

kulationsbetrag wird ein nicht kostendeckender Sondergebührensatz festgelegt, der als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt wird, hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Restmüllbehälter bzw. für die Biotonnen zumindest um diesen Tarif entlastet werden.

Vorkalkulationsbetrag : € 81,50

Festgelegter Gebührensatz: € 15,00

1.5.3. Verkauf von Beistellsäcken Restmüll

	Haushaltsjahr 14	Haushaltsjahr 15			Kalkulationsjahr 2016	
		Kalkulation	Stand 08/15	Hochrechnung 15	Kalkulation	Abweichungen gegenüber
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 16 in %
Anzahl						
Anmeldungen	229,00	150	145	218	180	20,00

Vor dem Hintergrund des allgemeinen Trends zu kleineren Tonnen ist die Anzahl der zusätzlich benötigten Beistellsäcke etwas angestiegen.

Alle im Zusammenhang mit den Restmüllsäcken entstehenden Kosten werden in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Restmüllbehälter) einbezogen.

Zur Festlegung einer verursachergerechten Sondergebühr für die Benutzung von 70l Beistellsäcken (Restmüll) wurde eine Vorkalkulation (siehe Punkt 5 Anlage) vorgenommen. Der sich dabei ergebende Gebührensatz wird als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt, hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Restmüllbehälter vollständig um den durch Beistellsäcke verursachten Kostenbetrag entlastet werden.

Sondergebühr für Beistellsäcke nach beigefügtem Vorkalkulationsbetrag : € 4,25.

Der so vorkalkulierte Sondergebührensatz für Restmüllsäcke ist als nahezu kostendeckend anzunehmen, solange der spezifische Verwaltungs- und Leerungsaufwand nicht näher bestimmt werden kann. Die Sondergebühr gilt für die Abgabe an den Einzelhandel. Der Verkaufspreis für den Endverbraucher beträgt einschließlich der Aufwandspauschale für den Handel: € 4,50

1.5.4. Verkauf von Beistellsäcken für Biomüll

	Haushaltsjahr 14	Haushaltsjahr 15			Kalkulationsjahr 2016	
		Kalkulation	Stand 08/15	Hochrechnung 15	Kalkulation	Abweichungen gegenüber
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 15 in %
Anzahl						
Anmeldungen	696,00	650	331,00	497	600	-7,69

Trotz günstiger Gebühren für größere Biotonnen haben die Grundstücke immer noch überwiegend nur die kleinstmögliche 80 l Biotonne angemeldet. Entsprechend entsteht weiterhin ein nicht unerheblicher Bedarf an Beistellsäcken.

Alle im Zusammenhang mit den Biomüllsäcken entstehenden Kosten werden in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Biomüllbehälter) einbezogen. Zur Festlegung einer Sondergebühr für Biomüllsäcke wurde eine Vorkalkulation vorgenommen, die alle zuordenbaren Kosten darstellt (siehe Punkt 5 Anlage).

Der ermittelte Vorkalkulationsbetrag wird verursachergerecht als Sondergebühr für die Benutzung von 70l Beistellsäcken festgelegt. Der Gebührensatz wird als Erlös in die Gebührenrechnung für den Kostenträger Biomüll eingestellt. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Biomüllbehälter vollständig um den durch Biomüllsäcke verursachten Kostenbetrag entlastet werden.

Sondergebühr für Beistellsäcke nach beigefügtem Vorkalkulationsbetrag : **€ 3,56.**

Der so vorkalkulierte Sondergebührensatz für Biomüllsäcke ist als nahezu kostendeckend anzunehmen, solange der spezifische Verwaltungs- und Leerungsaufwand nicht näher bestimmt werden kann. Die Sondergebühr gilt für die Abgabe an den Einzelhandel.

Der Verkaufspreis für den Endverbraucher beträgt einschließlich der Aufwandspauschale für den Handel: **€ 3,80**

1.5.5 Befreiungsanträge von der Biotonne

	Haushaltsjahr 14	Haushaltsjahr 15			Kalkulationsjahr 2016	
		Kalkulation	Stand 8/15	Hochrechnung 15	Kalkulation	Abweichungen gegenüber
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 15 in %
Anzahl						
Anmeldungen	6	60	11	17	30	-50,00

Da 2016 eine nur geringere Zahl an befristeten Befreiungen ausläuft, werden im Wesentlichen Neuanträge berücksichtigt. Die Antragszahl, die zu bearbeiten und zu prüfen ist, wird entsprechend nach unten angepasst.

Die bei der Bearbeitung der Befreiungsanträge zur Biotonne entstehenden Kosten werden in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Restmüllbehälter) einbezogen.

Für die Festlegung einer verursachergerechten Gebühr für die Bearbeitung eines Antrags auf Befreiung wurden in der beigefügten Vorkalkulation (siehe Punkt 5 Anlage) nach den bisherigen Erfahrungswerten zugeordnet. Es handelt sich dabei um eine sehr zurückhaltende Betrachtung, die überwiegend nur die der Verwaltung zusätzlich entstehenden Fremdkosten für die Vorortüberprüfung heranzieht. Der sich daraus ergebende Gebührensatz wird als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Hauptkostenträger vollständig um die durch Befreiungsanträge verursachten Verwaltungskosten entlastet werden.

Vorkalkulationsbetrag: € 27,27

Festgelegter Gebührensatz: € 27,27

1.5.6 Gebühr für Zusatzvolumen Papiertonne

	Haushaltsjahr 14	Haushaltsjahr 15			Kalkulationsjahr 2016	
		Kalkulation	Stand 08/15	Hochrechnung 15	Kalkulation	Abweichungen gegenüber
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Kalkulation 15 in %
Anzahl						
Papiertonnen	107	100	103	103	100	0,00
Papiercontainer	90	85	93	93	90	5,88

Die Abfuhr- und Behälterkosten für Papiertonnen, die zusätzlich zu dem Behältervolumen genutzt werden, das über die Gebühr der Restmülltonne abgedeckt ist, werden über die Vorkalkulation ermittelt (siehe Punkt 5 Anlage).

Dieser ermittelte Kostenbetrag wird als Gebührensatz festgelegt und als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt, so ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Restmüllbehälter um diesen durch zusätzliche Papierbehälter verursachten Kostenbetrag entlastet werden.

Festgelegt wird ein Sondergebührensatz für zusätzliche Papierbehälter der annähernd kostendeckend ist:

Zusätzliche 240 l Papiertonne: **€ 15,00** (Vorkalkulation: 15,83 €)

Zusätzlicher 1.100 l Behälter: **€ 65,00** (Vorkalkulation: 72,56 €)

1.5.7. Gebühr für Sonderleerungen

a) Sonderentsorgung für öffentliche Veranstaltungen

	Haushaltsjahr 14	Haushaltsjahr 15			Kalkulationsjahr 2016	
	Anzahl	Kalkulation Anzahl	Stand 8/15 Anzahl	Hochrechnung 15 Anzahl	Kalkulation Anzahl	Abweichung gegenüber Kalkulation 15 in %
	1.100 l Rest.	3	3	17	25,5	10
240 l Rest	5	5	28	42	15	
240 l Bio	5	5	4	6	4	

Für die gesonderte Bereitstellung und Leerung von 240 l Restmülltonnen und 1.100 l Restmüllcontainern sowie 240 l Biotonnen im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen wird ein Gebührensatz nach dem Berechnungsmuster für Beistellsäcke ermittelt. Alle im Zusammenhang mit der Sonderentsorgung entstehenden Kosten werden in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Restmüllbehälter) einbezogen.

Zur Festlegung einer verursachergerechten Sondergebühr für die Sonderentsorgung wurde eine Vorkalkulation (siehe Punkt 5 Anlage) vorgenommen. Der sich dabei ergebende Gebührensatz wird als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt, hierdurch ist sichergestellt, dass die Gebührensätze für die Restmüllbehälter vollständig um den durch Sonderentsorgung verursachten Kostenbetrag entlastet werden.

Der so vorkalkulierte Sondergebührensatz für die Sonderentsorgung von 240 l Restmülltonne, den 1.100 l Restmüllcontainer sowie die 240 l Biotonne ist als kostendeckend anzunehmen, solange der spezifische Verwaltungs- und Leerungsaufwand nicht näher bestimmt werden kann.

Sondergebühr für Sonderentsorgung:

Je Leerung 240 l Restmülltonne: **€ 14,56**
 Je Leerung 1.100 l Restmüllbehälter: **€ 66,71**
 Je Leerung 240 l Biomülltonne: **€ 12,18**

b) sonstige Sonderleerung von Behältern über die Restmüllabfuhr

Sonderleerungen sind insbesondere erforderlich, wenn falsch befüllte Biotonnen bei der Bio-Abfuhr beanstandet werden und aufgrund der Störstoffe sowie aus hygienischen Gründen als Restabfall zu entsorgen sind. Darüber hinaus können im Einzelfall zusätzliche Sonderleerungen bei Grundstücken durchgeführt werden, bei denen vorübergehend mehr Abfälle anfallen und nicht die dafür vorgesehenen Beistellsäcke verwendet werden können. Für den abweichend von der Regelabfuhr entstehenden Sonderentleerungs- und Transportaufwand wird eine Sondergebühr nach folgender Berechnung erhoben:

Berechnung Sonderleerung pro Anfallstellen Sammlung u. Transport 2016				
		pro Stunde	Anteil	Summe €
80-240 l Tonnen	Personal	35,20 €	0,3	10,56 €
	Fahrzeug	25,45 €	0,3	7,64 €
	Summe			18,20 €
1100 l Container	Personal	35,20 €	0,6	21,12 €
	Fahrzeug	25,45 €	0,6	15,27 €
	Summe			36,39 €

Zusätzlich zum Aufwand von Sammlung und Transport werden für die Restabfall-Entsorgung und alle sonstigen dem Restmüll zugeordneten Kosten gemäß der Vorkalkulation (siehe Punkt 5 Anlage) pro l Gefäßvolumen noch 0,05 € berechnet.

Alle im Zusammenhang mit den Sonderleerungen entstehenden Kosten werden in die Gebührenrechnung für die Einheitsgebühr (Kostenträger Restmüllbehälter) einbezogen.

Der sich aus der hier dargestellten Sondergebührenberechnung ergebende Gebührensatz wird als Erlös in die Gebührenrechnung für die Hauptkostenträger eingestellt. Hierdurch ist sichergestellt, dass – soweit die Sondergebühr im Einzelfall nicht kostendeckend ist - die Gebührensätze für die Restmüllbehälter zumindest um den Betrag der Sondergebühr entlastet werden.

Sondergebühr für Sonderleerungen:

Berechnung Sonderleerung pro Anfallstellen incl. Entsorgung 2016				
	Liter	Entsorgung €	Abfuhr €	Summe €
Restmülltonne	80	3,88 €	18,20 €	22,07 €
	120	5,82 €	18,20 €	24,01 €
	240	11,63 €	18,20 €	29,83 €
	1100	53,32 €	36,39 €	89,71 €

1.6. Verwaltungskosten

	Haushaltsjahr 14	Haushaltsjahr 15	Kalkulationsjahr 2016	
		Kalkulation	Kalkulation	Veränderungen gegenüber
	EUR	EUR	EUR	Kalkulation 15 in %
Verwaltung				
Personal- u. Verwaltungskosten Stadt	123.582,25	125.659,76	137.459,00	9,39
KBW	47.873,14	66.850,16	73.084,24	9,33
sonstige Kosten	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Beratungsleistungen	28.560,00	29.760,00	29.160,00	-2,02
Summe	200.015,39	222.269,92	239.703,24	7,84

Die ausgewiesenen Ansätze für die Personal-/Verwaltungskosten ergeben sich aus den im Wirtschaftsplan des KBW für die Sparte Abfall ermittelten Kostenanteilen, die nicht direkt den jeweiligen operativen Leistungen zugeordnet wurden.

1.7. Einnahmen (Absetzungen)

	Haushaltsjahr 14		Haushaltsjahr 15				Kalkulationsjahr 2016		
	netto EUR	brutto EUR	Kalkulation	Kalkulation	Ist bis 8/15	Hochrechnung	Kalkulation	Kalkulation	Veränderungen gegenüber
			netto EUR	brutto EUR	EUR	EUR	netto EUR	brutto EUR	Kalkulation 15 in %
DSD									
Nebentgelt DSD (Containerstandplatzreinigung)	29.747,90		27.345,50				27.345,50		0,00
Zwischensumme	29.747,90	0,00	27.345,50	0,00	0,00	0,00	27.345,50	0,00	0,00
Sondergebühren									
Sperrmüll		15.750,00		16.500,00		15.651,43		15.900,00	-3,64
Sperrmüll AWZ		21.220,00		20.000,00		24.930,00		22.500,00	12,50
Beistellsäcke Restm.		925,16		605,93		878,70		763,20	25,96
Beistellsäcke Bio.		1.948,80		2.109,18		1.608,66		2.124,00	0,70
Befreiungsanträge Biotonne		145,92		1.463,08		268,18		817,96	-44,09
Behältertausch		9.000,00		7.500,00		9.540,00		8.250,00	10,00
Zusatzpapiertonnen		6.813,74		6.405,71		6.924,45		7.350,00	14,74
Sonderleerungen				818,72				934,18	14,10
Zwischensumme	0,00	55.803,62		55.402,62	0,00	59.801,42		58.639,33	5,84
Summe		55.803,62		55.402,62		59.801,42		58.639,33	5,84

Nebentgelt DSD:

Das Nebentgelt für die Reinigung von Containerstandplätzen kann entsprechend dem Vorjahresbetrag von 0,91 €/EW*a auch für 2016 eingeplant werden. Eine entsprechende Verlängerung der kreisweiten Nebentgelt-Vereinbarung mit den 11 dualen Systemen wurde der ESG in Aussicht gestellt.

Einnahmen aus Sondergebühren:

Der dargestellte Erlös aus dem Bereich, für den Sondergebühren erhoben werden, ergibt sich aus den zuvor prognostizierten Mengen / Stückzahlen multipliziert mit den vorkalkulierten bzw. zuvor festgelegten Gebührensätzen (vgl.1.5.).

1.8. Überschüsse / Unterdeckung aus den Vorjahren

Nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorgaben sind Überschüsse bzw. Unterdeckungen aus den Vorjahren spätestens innerhalb von 4 Jahren auszugleichen.

Der Kalkulation für 2016 wird ein Überschussbetrag von insgesamt 159.969,79 € gebührenmindernd zugeführt (Restbetrag von 119.969,79 € aus dem Ergebnis 2012 und Teilbetrag von 40.000 € aus dem Ergebnis 2013).

2. Kosten und Erlöse

Kennzeichnung	Haushaltsjahr 2014				Kalkulationsjahr 2015				Kalkulationsjahr 2016				Veränderungen 2015 - 2016 in %	Veränderungen 2015 - 2016 in Euro
	Behälterzahl Stück	Menge t	Einzelpreis EUR	Haushalt EUR	Behälterzahl Stück	Menge t	Einzelpreis EUR	Kalkulation EUR	Behälterzahl Stück	Menge t	Einzelpreis EUR	Kalkulation EUR		
Kosten														
2.1. Sammlung und Transport														
2.1.1. Restmüll														
gesamt				324.272,27				371.974,34				388.900,09	4,55	16.925,75
2.1.2. Bioabfall														
gesamt				232.216,14				241.422,17				273.617,84	13,34	32.195,67
2.1.3. Papier														
gesamt				129.001,43				125.097,05				156.294,78	24,94	31.197,73
Summe				685.489,85				738.493,56				818.812,71	10,88	80.319,15
2.1.4. Sonderdienste														
Behältertausch				40.769,74				47.220,65				47.212,23	-0,02	-8,42
Beistellsäcke Restmüll	229		0,65	148,85	150		0,58	87,00	180		0,58	104,40	20,00	17,40
Beistellsäcke Biomüll	696		0,65	452,40	650		0,58	377,00	600		0,58	348,00	-7,69	-29,00
Sperrmüll				46.134,67				48.884,43				53.948,16	10,36	5.063,73
Weihnachtsbaumaktion				7.565,95				8.647,39				8.840,55	2,23	193,16
wilde Müllablagerungen				30.649,36				32.670,12				35.039,93	7,25	2.369,81
Reinig. Cont. u. Straßenpapierk.				159.027,95				157.525,52				178.972,88	13,62	21.447,36
Summe				284.748,93				295.412,11				324.466,14	9,84	29.054,03
Summe				970.238,78				1.033.905,67				1.143.278,85	10,58	109.373,18
2.2. Entsorgung / Verwertung														
Entsorgungsgrundgebühr			10,70	324.798,50			10,70	321.535,00			10,70	321.535,00	0,00	0,00
Restmüll		4.624,59	123,00	568.824,57		4.850,00	123,00	596.550,00		4.740,00	123,00	583.020,00	-2,27	-13.530,00
Sperrmüll		305,94	123,00	37.630,62		320,00	123,00	39.360,00		320,00	123,00	39.360,00	0,00	0,00
Sperrmüll AWZ		405,84	123,00	49.917,73		400,00	123,00	49.200,00		440,00	123,00	54.120,00	10,00	4.920,00
Bioabfall		3.563,55	75,00	267.266,25		3.650,00	75,00	273.750,00		3.630,00	71,25	258.637,50	-5,52	-15.112,50
seperate Systeme			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	#DIV/0!	0,00
Strauchschnitt		19,21	39,50	758,80		30,00	49,00	1.470,00		20,00	49,00	980,00	-33,33	-490,00
Problemabfälle / gem. Siedlungsabf.				9.250,10				13.000,00				13.000,00	0,00	0,00
Straßenpapierk.				5.678,51				8.000,00				8.000,00	0,00	0,00
Summe				1.264.125,08				1.302.865,00				1.278.652,50	-1,86	-24.212,50
2.3. Verwaltungskosten														
Verwaltung														
Personal- u. Verwaltungskosten Stadt				123.582,25				125.659,76				137.459,00	9,39	11.799,24
KBW				47.873,14				66.850,16				73.084,24	9,33	6.234,08
Beratungsleistungen				28.560,00				29.760,00				29.160,00	-2,02	-600,00
Summe				200.015,39				222.269,92				239.703,24	7,84	17.433,32
Summe Kosten				2.434.379,25				2.559.040,59				2.661.634,59	4,01	102.594,00
Erlöse														
DSD														
Nebentgelt DSD				29.747,90				27.345,50				27.345,50	0,00	0,00
Sperrmüll	525		30,00	15.750,00	550		30,00	16.500,00	530		30,00	15.900,00	-3,64	-600,00
Sperrmüll AWZ	2122		10,00	21.220,00	2.000		10,00	20.000,00	2250		10,00	22.500,00	12,50	2.500,00
Kühlgeräte			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	#DIV/0!	0,00
Beistellsäcke Restmüll	229		4,04	925,16	150		4,04	606,00	180		4,25	764,15	26,10	158,15
Beistellsäcke Biomüll	696		2,80	1.948,80	650		3,24	2.106,00	600		3,56	2.134,69	1,36	28,69
Befreiungsanträge Biotonne	6		24,32	145,92	60		24,38	1.462,80	30		27,27	817,96	-44,08	-644,84
Behältertausch	600		15,00	9.000,00	500		15,00	7.500,00	550		15,00	8.250,00	10,00	750,00
zusätzliche Papiertonnen				6.813,74				6.405,45				7.350,00	14,75	944,55
Sonderleerungen								818,72				934,18	14,10	115,46
Summe Erlöse				85.551,52				82.744,47				85.996,48	3,93	3.252,01
Summe Kosten - Erlöse				2.348.827,73				2.476.296,12				2.575.638,11	4,01	99.341,99
Ausgleich				-119.000,00				-144.000,00				-159.969,79	11,09	15.969,79
Summe Kosten - Erlöse				2.229.827,73				2.332.296,12				2.415.668,32	3,57	83.372,20

3. Verteilung der Kosten / Berechnung der Gebührentarife

Das Umrechnungsmodell ist gegenüber der Vorjahresberechnung unverändert. Folgende Gebührenmaßstäbe werden angewandt:

- Volumenmaßstab für den Teil der variablen, an das Abfallaufkommen gekoppelten Kosten.
- Behältermaßstab für unabhängig von Abfallmenge und Volumen entstehenden Kosten (z. B. Behältergestellung, Leerungsaufwand, Verwaltung); zur Differenzierung wird zwischen 4 – wöchentlich und 14 – täglich geleerten Behältern sowie den 1,100 l – Behältern (14 – täglich und wöchentlich) mit aufwandsspezifischen Faktoren gewichtet.

Soweit die Kosten nicht über gesonderte Teilleistungsgebühren (z.B. Biotonne, Sperrmüll) berechnet werden, fließen die verschiedenen Kosten nach den genannten Schlüsseln in die Einheitsgebühr der Restmüllbehälter (Hauptkostenträger) ein. Können diese Kostenbereiche nach sachlichen Erwägungen weder dem Behälter- noch dem Volumenmaßstab eindeutig zugeordnet werden, so werden diese gesplittet (50:50) nach beiden Maßstäben in die Einheitsgebühr des Restmüllbehälters eingerechnet (z.B. Entsorgungsgrundgebühr, Sammelkosten für Papier, Sperrmüll, Weihnachtsbäume, „wilden Müll“ und Straßenpapierkörbe).

Der Gebührenbedarf erhöht sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,57 % (vgl. Tabelle Punkt 2 „Zusammenfassung der Kosten und Erlöse“). Ein höherer Kostenaufwand entsteht in den Bereichen Sammlung/Transport und Verwaltung, während im Bereich der Entsorgung die Kosten leicht sinken. Auch der etwas höhere Ausgleichsbetrag aus Überschüssen der Vorjahre bewirkt eine leichte Entlastung. Der Ausgleichsbetrag wird zu 60 % über die Restabfallbehälter und zu 40 % über die Biotonnen verteilt.

Bei der Umrechnung auf die einzelnen Gebührentarife der Restmüllbehälter ergibt sich in Abhängigkeit vom Behältervolumen eine Erhöhung zwischen 0,82 und 3,42 %. Entsprechend erfahren die Gebührentarife der Biotonnen bei den kleinen Behältern eine Anpassung um +1,51 bzw. +3,01 %. Die Gebühr der großen 240 l Biotonne reduziert sich dagegen leicht um 1,19 %, da für das große Volumen die Entlastung durch die geringeren Kompostierungskosten überwiegt.

	ges. Gebühr EUR	Restmüll									
		Haushalte									
		80 l 4 wöchent.		120 l 4 wöchentl.		80 l 14 - tägl.		120 l 14 - tägl. *		240 l 14 - tägl.	
	EUR / St.	EUR /Vol.	EUR / St.	EUR /Vol.	EUR / St.	EUR /Vol.	EUR / St.	EUR /Vol.	EUR / St.	EUR / Vol.	
Kostenarten											
Transport / Sammlung											
Restmüll *	367.490,69	30,90		30,90		38,63		38,63		38,63	
Behälterkosten Rest- u. Biomüll.	38.750,18	2,30		2,30		2,30		2,30		2,30	
Bioabfall	256.277,05										
Papier	156.294,78	9,09	2,37	9,09	3,55	9,09	4,73	9,09	7,10	9,09	14,20
Behältertausch **	47.212,23	2,81		2,81		2,81		2,81		2,81	
Beistellsäcke Restmüll	104,40	0,01		0,01		0,01		0,01		0,01	
Beistellsäcke Biomüll	348,00										
Sperrmüll	53.948,16	3,15	0,85	3,15	1,27	3,15	1,69	3,15	2,54	3,15	5,08
Weihnachtsbäume	8.840,55	0,52	0,14	0,52	0,21	0,52	0,28	0,52	0,42	0,52	0,83
wilde Müllablagerungen	35.039,93	2,04	0,53	2,04	0,80	2,04	1,06	2,04	1,59	2,04	3,18
Reinig. Cont. u. Straßenpapierk.	178.972,88	10,41	2,71	10,41	4,06	10,41	5,42	10,41	8,13	10,41	16,26
Summe	1.143.278,85	61,24	6,59	61,24	9,89	68,97	13,18	68,97	19,78	68,97	39,55
Entsorgung / Verwertung											
Entsorgungsgrundgebühr	321.535,00	18,71	4,87	18,71	7,30	18,71	9,74	18,71	14,61	18,71	29,21
Restmüll	583.020,00		17,66		26,48		35,31		52,97		105,93
Sperrmüll	93.480,00		2,93		4,40		5,87		8,80		17,61
Bioabfall	258.637,50										
seperate Systeme	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Strauchschnitt	980,00		0,03		0,05		0,06		0,09		0,18
Wilder Müll	13.000,00		0,39		0,59		0,79		1,18		2,36
Straßenpapierkörbe	8.000,00		0,25		0,38		0,50		0,75		1,51
Summe	1.278.652,50	18,71	26,13	18,71	39,20	18,71	52,27	18,71	78,40	18,71	156,80
Verwaltung											
Personal- u. Verwaltungsk. Stadt	137.459,00	16,00		16,00		16,00		16,00		16,00	
KBW	73.084,24	4,70		4,70		4,70		4,70		4,70	
Beratungsleistungen	29.160,00	3,39		3,39		3,39		3,39		3,39	
Summe	239.703,24	24,09	0,00	24,09	0,00	24,09	0,00	24,09	0,00	24,09	0,00
Erlösarten											
Nebentgelt DSD	27.345,50	3,18		3,18		3,18		3,18		3,18	
Sperrmüll	38.400,00	4,49		4,49		4,49		4,49		4,49	
Kühlgeräte	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Beistellsäcke Restmüll	764,15	0,09		0,09		0,09		0,09		0,09	
Beistellsäcke Biomüll	2.134,69										
Befreiungsanträge Biotonne	817,96	0,05		0,05		0,05		0,05		0,05	
Behältertausch	8.250,00	0,53		0,53		0,53		0,53		0,53	
sonstige Einnahmen	8.284,18	0,96		0,96		0,96		0,96		0,96	
Summe	85.996,48	9,31	0,00	9,31	0,00	9,31	0,00	9,31	0,00	9,31	0,00
Gebühr (Kosten - Erlöse)	2.575.638,11	94,73	32,73	94,73	49,09	102,46	65,45	102,46	98,18	102,46	196,36
Ausgleich 2012/13 Rest	95.981,87	7,26	1,02	7,26	1,53	7,26	2,03	7,26	3,05	7,26	6,10
Ausgleich 2012/13 Bio	63.987,92										
Summe Gebühr	2.479.656,24	119,18		135,03		158,61		190,32		285,45	
gewichtete Verteilung	MGB 4 - wöchentlich = Faktor 0,8										
	MGB 14 - täglich = Faktor 1										
	1.100 l Container 14 täglich = Faktor 5,0										
	1.100 l Container 14 täglich = Faktor 10										

Restmüll								Biomüll						EUR / EW / a
Haushalte				Gewerbe				80 l		120 l		240 l		
1.100 l 14-täglich	1.100 l wöchentlich	1.100 l 14-täglich	1.100 l wöchentlich	1.100 l 14-täglich	1.100 l wöchentlich	1.100 l 14-täglich	1.100 l wöchentlich	EUR / St.	EUR / Vol.	EUR / St.	EUR / Vol.	EUR / St.	EUR / Vol.	
EUR / St.	EUR / Vol.	EUR / St.	EUR / Vol.	EUR / St.	EUR / Vol.	EUR / St.	EUR / Vol.	EUR / St.	EUR / Vol.	EUR / St.	EUR / Vol.	EUR / St.	EUR / Vol.	
193,13		386,26		193,13		386,26								
11,52		11,52		11,52		11,52		2,30		2,30		2,30		
								36,82		36,82		36,82		
9,09	58,57	9,09	117,14	9,09	58,57	9,09	117,14							
14,03		14,03		14,03		14,03		2,81		2,81		2,81		
0,01		0,01												
								0,05		0,05		0,05		
3,15	20,96	3,15	41,91											
0,52	3,43	0,52	6,87											
2,04	13,13	2,04	26,26	2,04	13,13	2,04	26,26							
10,41	67,07	10,41	134,14	10,41	67,07	10,41	134,14							
243,91	163,16	437,04	326,32	240,22	138,77	433,36	277,54	41,98	0,00	41,98	0,00	41,98	0,00	0,00
18,71	120,49	18,71	240,99	18,71	120,49	18,71	240,99							
	436,97		873,94		436,97		873,94							
	72,62		145,24											
	0,00		0,00											
	0,76		1,52											
	9,74		19,49		9,74		19,49							
	6,21		12,43											
18,71	646,81	18,71	1.293,61	18,71	567,21	18,71	1.134,42	0,00	27,89	0,00	38,52	0,00	70,41	0,00
16,00		16,00		16,00		16,00								
4,70		4,70		4,70		4,70		4,70		4,70		4,70		
3,39		3,39		3,39		3,39								
24,09	0,00	24,09	0,00	24,09	0,00	24,09	0,00	4,70	0,00	4,70	0,00	4,70	0,00	0,00
3,18		3,18		3,18		3,18								
4,49		4,49												
0,00		0,00												
0,09		0,09												
								0,31		0,31		0,31		
0,05		0,05		0,05		0,05		0,05		0,05		0,05		
0,53		0,53		0,53		0,53		0,53		0,53		0,53		
0,96		0,96		0,96		0,96								
9,31	0,00	9,31	0,00	4,73	0,00	4,73	0,00	0,89	0,00	0,89	0,00	0,89	0,00	0,00
277,40	809,97	470,53	1.619,93	278,29	705,98	471,43	1.411,96	45,79	27,89	45,79	38,52	45,79	70,41	0,00
7,26	25,18	7,26	50,36	7,26	25,18	7,26	50,36							
								5,98	2,41	5,98	3,34	5,98	6,10	
1.054,92		2.032,84		951,83		1.825,77		65,29		75,00		104,13		

4. Gebührenvergleich

	Restmülltonne									Biotonne			
	Privathh.						Gewerbe						
	4 - wöchentl.			14 - täglich			14-täglich	wöchentl.	14-täglich	wöchentl.	80	120	240
	80	120	240	80	120	240	1100	1100	1100	1100			
2015													
	115,24	131,11	186,07	154,33	186,07	281,27	1.046,34	2.015,71	947,05	1.816,14	63,38	73,88	105,38
Berechnung 2016													
(Kombi. v. Behälter- u. Volumenm.)	119,18	135,03	190,32	158,61	190,32	285,45	1.054,92	2.032,84	951,83	1.825,77	65,29	75,00	104,13
<i>Abweichungen 15 - 16 in %</i>	3,42	2,99	2,28	2,77	2,28	1,48	0,82	0,85	0,51	0,53	3,01	1,51	-1,19
<i>Abweichungen 15 - 16 in EUR</i>	3,94	3,92	4,25	4,28	4,25	4,18	8,58	17,13	4,78	9,63	1,91	1,12	-1,25

5. Vorkalkulation

		Beistellsack Restmüll				Beistellsack Biomüll				Sperrmüll KBW				Sperrmüll AWZ			
		Anteile	Summe	Umrechnung Volumen	EUR / 70 l	Anteile	Summe	Umrechnung Volumen	EUR / 70 l	Anteile	Summe	Umrechnung Stück	EUR / St.	Anteile	Summe	Umrechnung Stück	EUR / 0,25 t
Kostenarten																	
Transport / Sammlung																	
Restmüll	388.900,09	100	388.900,09			0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Bioabfall	273.617,84	0	0,00			100	273.617,84			0	0,00			0	0,00		
Papier	156.294,78	100	156.294,78			0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Behältertausch	47.212,23	60	28.327,34			40	18.884,89			0	0,00			0	0,00		
Beistellsäcke Restmüll	104,40	100	104,40			0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Beistellsäcke Biomüll	348,00	0	0,00			100	348,00			0	0,00			0	0,00		
Sperrmüll	53.948,16	100	53.948,16			0	0,00			100	53.948,16			0	0,00		
Weihnachtsbaumaktion	8.840,55	100	8.840,55			0	0,00			0	0,00			0	0,00		
wilde Müllablagerungen	35.039,93	100	35.039,93			0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Reinigung Containerstandorte	178.972,88	100	178.972,88			0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Summe	1.143.278,85		850.428,12				292.850,73				53.948,16				0,00		
Entsorgung / Verwertung																	
Entsorgungsgrundgebühr	321.535,00	100	321.535,00			0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Restmüll	583.020,00	100	583.020,00			0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Sperrmüll KBW	39.360,00	100	39.360,00			0	0,00			100	39.360,00			0	0,00		
Sperrmüll AWZ	54.120,00	100	54.120,00			0	0,00			0	0,00			100	54.120,00		
Bioabfall	258.637,50	0	0,00			100	258.637,50			0	0,00			0	0,00		
seperate Systeme	0,00	100	0,00			0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Strauchschnitt	980,00	100	980,00			100	980,00			0	0,00			0	0,00		
Problemabfälle/gem. Siedlungsab.	13.000,00	100	13.000,00			0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Straßenpapierkörbe	8.000,00	100	8.000,00			0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Summe	1.278.652,50		1.020.015,00				259.617,50				39.360,00				54.120,00		
Verwaltung																	
Personal- u. Verwaltk. Stadt	137.459,00	100	137.459,00			100	137.459,00			8	10.996,72			25	34.364,75		
Querschnittskosten KBW	73.084,24	100	73.084,24			100	73.084,24			8	5.846,74			1	730,84		
Beratungsleistungen	29.160,00	100	29.160,00			100	29.160,00			1	291,60			10	2.916,00		
Summe	239.703,24		239.703,24				239.703,24				17.135,06				38.011,59		
Summe	2.661.634,59		2.110.146,36				792.171,47				110.443,22				92.131,59		
Erlösarten																	
Nebenentgelt DSD	27.345,50	100	27.345,50			0	0,00			0	0,00			0	0,00		
Summe			27.345,50				0,00				0,00				0,00		
Summe (Kosten - Erlöse)			2.082.800,86	34.343,140	4,25		792.171,47	15.585,939	3,56		110.443,22	530	208,38		92.131,59	2.250	40,95

Behältertausch				Befreiungsanträge Biotonne				Altpapiertonnen			
Anteile	Summe	Umrechnung Stück	EUR / St.	Anteile	Summe	Umrechnung Stück	EUR / St.	Anteile	Summe	Umrechnung Volumen	EUR / l.
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			100	156.294,78		
50	23.606,11			0	0,00			0,0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
	23.606,11				0,00				156.294,78		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
	0,00				0,00				0,00		
8	10.996,72			0,25	343,65			0	0,00		
8	5.846,74			0,25	182,71			0	0,00		
15	4.374,00			1	291,60			0	0,00		
	21.217,46				817,96				0,00		
	44.823,57				817,96				156.294,78		
0	0,00			0	0,00			0	0,00		
	0,00				0,00				0,00		
	44.823,57	550	81,50		817,96	30	27,27		156.294,78	30.803.500	0,01
									0,01 € *240 l * 13 (Abfahren i. Jahr)		15,83 €
									0,01 € * 1.100 l *13 (Abfahren i. Jahr)		72,56 €

Extraleerung Veranstaltungen Restmülltonne 240 l o. 1100 l				Extraleerung Veranstaltungen Biomülltonne 240 l				Sonderleerungen Restmülltonne pro l			
Anteile	Summe	Umrechnung Volumen	EUR / l	Anteile	Summe	Umrechnung Volumen	EUR / l	Anteile	Summe	Umrechnung Volumen	EUR / l
100	388.900,09			0	0,00			0	0,00		
0	0,00			100	273.617,84			0	0,00		
100	156.294,78			0	0,00			100	156.294,78		
60	28.327,34			40,0	18.884,89			60	28.327,34		
100	104,40			0	0,00			100	104,40		
0	0,00			100	348,00			0	0,00		
100	53.948,16			0	0,00			100	53.948,16		
100	8.840,55			0	0,00			100	8.840,55		
100	35.039,93			0	0,00			100	35.039,93		
100	178.972,88			0	0,00			100	178.972,88		
	850.428,12				292.850,73				461.528,04		
100	321.535,00			0	0,00			100	321.535,00		
100	583.020,00			0	0,00			100	583.020,00		
100	39.360,00			0	0,00			100	39.360,00		
100	54.120,00			0	0,00			100	54.120,00		
0	0,00			100	258.637,50			0	0,00		
100	0,00			0	0,00			100	0,00		
100	980,00			0	0,00			100	980,00		
100	13.000,00			0	0,00			100	13.000,00		
100	8.000,00			0	0,00			100	8.000,00		
	1.020.015,00				258.637,50				1.020.015,00		
100	137.459,00			100	137.459,00			100	137.459,00		
100	73.084,24			100	73.084,24			100	73.084,24		
100	29.160,00			100	29.160,00			100	0,00		
	239.703,24				239.703,24				210.543,24		
	2.110.146,36				791.191,47				1.692.086,28		
100	27.345,50			0	0,00			100	27.345,50		
	27.345,50				0,00				27.345,50		
	2.082.800,86	34.343.140	0,06		791.191,47	15.585.939	0,05		1.664.740,78	34.343.140	0,05
		0,06 € *240 l	14,56 €			0,05 € *240 l	12,18 €				
		0,06 € *1.100 l	66,71 €								

Berechnungsgrundlage Biotonnenvolumen

Biotonne Liter	cbm Abfuhr 100%	I/Abfuhr Sommer	I/Abfuhr Winter	Anzahl Abfahren Sommer	Anzahl Abfahren Winter	cbm Sommer	cbm Winter	cbm Abgefahren	Durchschn. Füllgrad
80	2,08	80	40	16	10	1,28	0,4	1,68	80,77%
120	3,12	120	40	16	10	1,92	0,4	2,32	74,36%
240	6,24	240	40	16	10	3,84	0,4	4,24	67,95%

Gebührensatzung

zur Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl vom 26.11.2015

Auf Grund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) SGV. NRW. 2023, in der zurzeit gültigen Fassung, des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) und in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl jeweils in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Wallfahrtsstadt Werl in seiner Sitzung am 26.11.2015 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Für das Einsammeln und Befördern von Abfällen durch die Wallfahrtsstadt sowie zur Deckung der an den Kreis zu zahlenden Umlage für das Behandeln, Lagern und Ablagern der Abfälle werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2

(1) Die Benutzungsgebühr errechnet sich unter Berücksichtigung eines kombinierten Behälter- und Volumenmaßstabs. Dabei trägt die Gebühr für die Restmüllbehälter gemäß Ziffer 1 – 3 als Einheitsgebühr alle Kosten, die nicht durch die ansonsten in dieser Satzung festgelegten Sondergebühren getrennt für einzelne Teilleistungen erhoben werden.

1. Restmüllabfuhr

a) 80 l Behälter bei 4-wöchentl. Leerung	119,18 €
b) 120 l Behälter bei 4-wöchentl. Leerung	135,03 €
c) 240 l Behälter bei 4-wöchentl. Leerung	190,32 €
d) 80 l Behälter bei 14-tägl. Leerung	158,61 €
e) 120 l Behälter bei 14-tägl. Leerung	190,32 €
f) 240 l Behälter bei 14-tägl. Leerung	285,45 €

2. Containerabfuhr Restmüll Privathaushalte

a) 1.100 l Großraumbehälter bei 14-täglicher Leerung	1.054,92 €
b) 1.100 l Großraumbehälter bei wöchentlicher Leerung	2.032,84 €

3. Containerabfuhr Restmüll Gewerbebetriebe (ohne Privathaushalte)

a) 1.100 l Großraumbehälter bei 14-täglicher Leerung	951,83 €
--	-----------------

Anlage 2

b) 1.100 l Großraumbehälter bei wöchentlicher Leerung **1.825,77 €**

4. Bio-Abfuhr

a) 80 l Behälter bei 14-tägl. Leerung **65,29 €**

b) 120 l Behälter bei 14-tägl. Leerung **75,00 €**

c) 240 l Behälter bei 14-tägl. Leerung **104,13 €**

5. Abfuhr von Abfallsäcken

a) Beistellsack Biomüll, Fassungsvermögen 70 l **3,80 €**

b) Beistellsack Restmüll, Fassungsvermögen 70 l **4,50 €**

6. Sperrmüll

a) Abfuhr einer Menge von bis zu 4 cbm pauschal **30,00 €**

aa) Abfuhr von Mehrmengen je cbm **10,00 €**

b) Ausstellung eines Berechtigungsscheines für die einmalige

Anlieferung von bis zu 250 kg am Abfallwirtschaftszentrum

(AWZ) der ESG **10,00 €;**

die bei der Anlieferung darüber hinausgehende Menge wird von der ESG mit dem Anlieferer nach der jeweils gültigen Gebührensatzung des Kreises Soest abgerechnet.

(2) Abfallsäcke sind in Einzelhandelsgeschäften, die bekannt gegeben werden, erhältlich.

(3) Berechtigungsscheine für die Anlieferung von Sperrmüll am AWZ gelten nur für den Eigenbedarf von Privathaushalten aus dem Stadtgebiet und werden im Rathaus an die Privathaushalte persönlich ausgestellt. Jeder Privathaushalt erhält maximal einen Berechtigungsschein je Kalenderjahr.

(4) Für jede Änderung des Behältervolumens und/oder der Leerungshäufigkeit (Auslieferung, Rückholung, Umtausch, Kennzeichnung von Behältern) wird eine Gebühr in Höhe von **15 €** erhoben. Ausgenommen davon ist der Austausch defekter Behälter sowie die erstmalige Zuteilung eines höheren Behälter-/Abfuhrvolumens auf Grundlage des in § 11 Absatz 2 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl festgelegten Mindest-Restmüll-Gefäßvolumens.

(5) Zur Abgeltung des mit der Erteilung oder Ablehnung der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für kompostierbare Abfälle (Biotonne) verbundenen Verwaltungsaufwandes wird eine Gebühr von **27,27 €** je Antrag erhoben.

Anlage 2

(6) In der Einheitsgebühr für die Restmüllabfuhr gemäß Absatz 1 Ziffer 1-3 ist die gebührenfreie Benutzung der 4-wöchentlichen Altpapierabfuhr in den nach der Abfallsatzung vorgesehenen Behältern in folgendem Umfang enthalten:

- a) jeweils ein 240 l-Behälter bei jeweils einem Restmüllbehälter mit 4-wöchentlicher Leerung sowie bei jeweils einem 80 l oder 120 l Restmüllbehälter mit 14-täglicher Leerung,
- b) bis zu jeweils zwei 240 l-Behälter bei jeweils einem 240 l Restmüllbehälter mit 14-täglicher Leerung,
- c) bis zu jeweils vier 240 l-Behälter oder jeweils ein 1.100 l-Behälter bei jeweils einem 1.100 l Restmüllbehälter mit 14-täglicher Entleerung,
- d) bis zu jeweils acht 240 l-Behälter oder jeweils zwei 1.100 l-Behälter bei jeweils einem 1.100 l Restmüllbehälter mit wöchentlicher Entleerung.

Für darüber hinaus genutztes Altpapierbehältervolumen wird bei 4-wöchentlicher Entleerung eine jährliche Zusatzgebühr je 240 l-Behälter von **15,00 €** und je 1.100 l-Behälter von **65,00 €** erhoben.

(7) Für die Entsorgung bei Veranstaltungen und für Sonderentleerungen außerhalb der planmäßigen Abfuhr werden folgende Sondergebühren erhoben:

- 1. für die befristete Bereitstellung und Leerung von 240 l Restmülltonnen, 1.100 l Restmüllcontainern sowie 240 l Biotonnen im Rahmen von angemeldeten öffentlichen Veranstaltungen
 - a) je Leerung einer 240 l Restmülltonne **€ 14,56**
 - b) je Leerung eines 1.100 l Restmüllcontainers **€ 66,71**
 - c) je Leerung einer 240 l Biomülltonne **€ 12,18**
- 2. für außerhalb der planmäßigen Abfuhr durchgeführte Sonderleerungen von gem. § 11 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl angemeldeten Behältern (die Entsorgung erfolgt über die Restmüllabfuhr)
 - a) je Leerung eines 80 l Behälters **€ 22,07**
 - b) je Leerung eines 120 l Behälters **€ 24,01**
 - c) je Leerung eines 240 l Behälters **€ 29,83**
 - d) je Leerung eines 1.100 l Behälters **€ 89,71**

§ 3

(1) Die Benutzungsgebühr ist von der Grundstückseigentümerin bzw. dem Grundstückseigentümer oder den ihnen in § 22 der „Satzung über die Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl“ gleichgestellten Personen zu entrichten. Mehrere Eigentümerinnen bzw. Eigentümer haften als Gesamtschuldnerinnen bzw. Gesamtschuldner. Tritt ein Wechsel in der Person der Eigentümerin bzw. des Eigentümers ein, so haftet die bisherige Eigentümerin bzw. der Eigentümer neben der neuen Eigentümerin bzw. Eigentümer für die Gebühren, die bis zum Ende des Kalenderjahres zu entrichten sind.

(2) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem ersten des auf den Anschluss folgenden Monats. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem die Abfallbehälter bei der Wallfahrtsstadt abgemeldet werden. Die Abmeldung ist nur gegen Rückgabe des Abfallbehälters bzw. der Abfallbehälter zulässig.

(3) Die Gebühren werden durch Bescheid, der mit einem Bescheid über andere Gemeindeabgaben verbunden sein kann, festgesetzt. Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach den Vorschriften über die Entrichtung der Grundsteuer.

(4) Bei vorübergehender Einschränkung, Unterbrechung oder Verspätung der Abfallbeseitigung infolge höherer Gewalt wie Betriebsstörungen, betriebsnotwendigen Arbeiten, behördlichen Verfügungen oder bei Verlegung des Zeitpunktes der Abfallbeseitigung besteht kein Anspruch auf Ermäßigung der Gebühren. Dauert die Unterbrechung länger als einen Monat, so wird die Gebühr auf Antrag erlassen, und zwar für je 30 Tage der Unterbrechung in Höhe eines Zwölftes der Jahresgebühr.

(5) Für die Sperrmüllabfuhr ist gebührenpflichtig, wer diese Einrichtung selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, benutzt. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldnerinnen bzw. Gesamtschuldner. Die Gebühr wird nach dem tatsächlichen Anfall abgerechnet.

(6) Die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

(7) Die Gebühr für Abfallsäcke wird bei Überlassung des Abfallsackes fällig und die Gebühr für den Berechtigungsschein zur Anlieferung von Sperrmüll am AWZ bei Ausstellung des Berechtigungsscheines. Die Gebühren für die Sperrmüllabfuhr, die Sonderleerungen sowie für den mit der Befreiung von der Biotonne verbundenen Verwaltungsaufwand werden durch gesonderten Gebührenbescheid festgesetzt und sind einen Monat nach Bekanntgabe dieses Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Diese Gebührensatzung tritt am **01.01.2016** in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl vom 21.11.2014 sowie alle darauf bezogenen Änderungssatzungen außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Wallfahrtsstadt Werl in seiner Sitzung am 26.11.2015 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

Anlage 2

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werl, 27.11.2015

(Grossmann)

Bürgermeister

Nachkalkulation der Abfallgebühren 2014							
		Kalkulation der gebührenrelevanten Kosten 2014	Ist-Zahlen der Buchhaltung 2014	nicht ansatzfähig 2014	Hinzurechnungen 2014	gebührenrelevante Kosten 2014	Unterschied zur Kalkulation 2014 Unterdeckung/Überdeckung
4321 905000	Benutzungsgebühren Abfallentsorgung	50.900,00	2.432.738,69	2.432.738,69	0,00	0,00	-50.900,00
4381 920000	Erträge bzw. Aufwendg. aus der Auflösg. bzw. Bildung des SoPo für den	0,00	64.839,20	64.839,20	0,00	0,00	0,00
4461 000000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.000,00	2.589,24	0,00	0,00	2.589,24	-4.410,76
***	1. Umsatzerlöse	57.900,00	2.500.167,13	2.497.577,89	0,00	2.589,24	-55.310,76
***	2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	587,81	0,00	0,00	587,81	587,81
***	Sonstige betriebliche Erträge	806,83	8.972,12	8.016,74	0,00	955,38	148,55
***	Summe betrieblicher Erträge	58.706,83	2.509.727,06	2.505.594,63	0,00	4.132,43	-54.574,40
***	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezog. Waren	105.389,65	92.287,55	0,00	0,00	92.287,55	-13.102,10
***	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.364.735,78	1.327.233,15	0,00	0,00	1.327.233,15	-37.502,63
***	4. Materialaufwand	1.470.125,43	1.419.520,70	0,00	0,00	1.419.520,70	-50.604,73
***	a) Löhne und Gehälter	595.466,13	529.601,65	0,00	0,00	529.601,65	-65.864,48
***	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	150.714,45	141.023,70	750,97	0,00	140.272,73	-10.441,72
***	5. Personalaufwand	746.180,58	670.625,35	750,97	0,00	669.874,38	-76.306,20
***	6. Abschreibungen	96.990,50	119.445,84	119.445,84	119.445,84	119.445,84	22.455,34
***	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	169.197,55	159.254,40	660,39	0,00	158.594,01	-10.603,54
***	Summe betrieblicher Aufwendungen	2.482.494,06	2.368.846,29	120.857,20	119.445,84	2.367.434,93	-115.059,13
0000 000001	I. Betriebsergebnis	-2.423.787,23	140.880,77	2.384.737,43	-119.445,84	-2.363.302,50	60.484,73
***	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	241,37	241,37	0,00	0,00	0,00
***	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.112,35	14.061,96	14.061,96	14.061,96	14.061,96	4.949,61
0000 000002	II. Finanzergebnis	-9.112,35	-13.820,59	-13.820,59	-14.061,96	-14.061,96	-4.949,61
0000 000003	III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.432.899,58	127.060,18	2.370.916,84	-133.507,80	-2.377.364,46	55.535,12
***	11. Sonstige Steuern	3.598,56	4.972,88	0,00	0,00	4.972,88	1.374,32
4	IV. Jahresergebnis	-2.436.498,14	122.087,30	2.370.916,84	-133.507,80	-2.382.337,34	54.160,80
SUM1	Erträge gesamt	58.706,83	2.509.968,43	2.505.836,00	0,00	4.132,43	-54.574,40
SUM2	Aufwendungen gesamt	2.495.204,97	2.387.881,13	134.919,16	133.507,80	2.386.469,77	-108.735,20
***	Summe Erträge ./ Aufwendungen	-2.436.498,14	122.087,30	2.370.916,84	-133.507,80	-2.382.337,34	54.160,80

<u>Nachkalkulation der Abfallgebühren 2014</u>							
		Kalkulation der gebührenrelevanten Kosten 2014	Ist-Zahlen der Buchhaltung 2014	nicht ansatzfähig 2014	Hinzurechnungen 2014	gebührenrelevante Kosten 2014	Unterschied zur Kalkulation 2014 Unterdeckung/Überdeckung
<u>Ermittlung der gebührenrelevanten Kostenüber- bzw. unterdeckung für 2014</u>							
Gesamtkosten der Gebührenkalkulation 2014							
		2.495.204,97		Gesamtkosten der Nachkalkul.		2.386.469,77	-108.735,20
abzüglich ansatzfähige Erträge der Gebührenkalkulation		-58.706,83		abzügl. ansatzfähige Erträge		-4.132,43	54.574,40
		2.436.498,14				2.382.337,34	-54.160,80
Rückgabe Gebührenüberdeckung aus 2012 (anteilig)		-119.000,00				-119.000,00	0,00
							0,00
		-119.000,00				-119.000,00	0,00
Ansatzfähige gebührenrelevante Kosten der Gebührenkalkulation 2014		2.317.498,14		Ansatzfähige gebührenrelevante IST-Kosten 2014		2.263.337,34	-54.160,80
							geringere Kosten
							= Kostenüberdeckung

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 342			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses	am 10.11.2015	Personalrat ist zu beteiligen		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Hauptausschusses		Zustimmung		<input type="checkbox"/> ist beantragt	<input type="checkbox"/> liegt vor
<input checked="" type="checkbox"/> Rates	26.11.2015				
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 02.10.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. KBW/81.4		20	BL	Allg. Vertreter	BM
AZ: Die					

Titel:

Wirtschaftsplan für den Stadtwald Werl für das Forstwirtschaftsjahr 2016

Sachdarstellung:

Der jährlich vom Regionalforstamt Soest-Sauerland aufzustellende Wirtschaftsplan für den Stadtwald Werl leitet sich aus dem im Rahmen der Forsteinrichtung erstellten Betriebsplan ab.

Das Regionalforstamt Soest-Sauerland hat den Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 aufgestellt; dieser ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den vom Regionalforstamt Soest-Sauerland aufgestellten Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 zu genehmigen.

Anlage: Forstwirtschaftsplan 2016

Holzernte

Maßnahme VN / EN	Abt.	Stck.	Baumart	Alter	Fläche ha	fm ha	fm gesamt	Soll				
								Holzerlös EUR incl. 5,5% MwSt je fm	Holzerlös EUR incl. 5,5% MwSt gesamt	Holzerntekosten EUR incl. 19% MwSt. je fm	Holzerntekosten EUR incl. 19% MwSt. gesamt	Erlös EUR holzerntekosten- frei
Sammelhieb			Fichte				100,00	75,00	7.500,00	45,00	4.500,00	3.000,00
Brennholz							500,00	50,00	25.000,00	45,00	22.500,00	2.500,00
Vornutzung	101 B2	74	Fichte	40	0,77	35	26,95	75,00	2.021,25	30,00	808,50	1.212,75
Vornutzung	104 A1	140	Fichte	49	1,78	35	62,30	75,00	4.672,50	30,00	1.869,00	2.803,50
Vornutzung	104 A1		LBH	49	0,31	30	9,30	50,00	465,00	30,00	279,00	186,00
Vornutzung	104 C2	67	LBH	51	0,92	30	27,60	50,00	1.380,00	30,00	828,00	552,00
Vornutzung	106 C1		Fichte	71	1,20	35	42,00	80,00	3.360,00	30,00	1.260,00	2.100,00
Vornutzung	106 C2,3		Eiche	32	0,90	30	27,00	50,00	1.350,00	30,00	810,00	540,00
Vornutzung	107 B1		Buche	62	4,00	40	160,00	60,00	9.600,00	30,00	4.800,00	4.800,00
Vornutzung	107 D1		Buche	84	4,00	40	160,00	60,00	9.600,00	30,00	4.800,00	4.800,00
Vornutzung	108 A1		Buche	142	1,00	35	35,00	60,00	2.100,00	30,00	1.050,00	1.050,00
Vornutzung	110 B1		Fichte	55	2,00	40	80,00	75,00	6.000,00	30,00	2.400,00	3.600,00
Vornutzung	111 B1		Buche	52	1,50	40	60,00	60,00	3.600,00	30,00	1.800,00	1.800,00
Vornutzung	112 A2	72	Fichte	42	0,86	40	34,40	75,00	2.580,00	30,00	1.032,00	1.548,00
Endnutzung	112 B1		Buche	54	1,95	35	68,25	60,00	4.095,00	30,00	2.047,50	2.047,50
Vornutzung	112 B3		Fichte	61	0,50	35	17,50	75,00	1.312,50	30,00	525,00	787,50
Vornutzung	112 C1		Fichte	49	2,00	30	60,00	75,00	4.500,00	30,00	1.800,00	2.700,00
Vornutzung	112 E1		LBH	64	1,11	35	38,85	55,00	2.136,75	30,00	1.165,50	971,25
Vornutzung	Kleinstflächen		LBH	50	4,00	25	100,00	50,00	5.000,00	45,00	4.500,00	500,00
					28,80		1.609,15		96.273,00		58.774,50	37.498,50

Nutzwald	Plan 2016	Plan 2015
Holzerntekosten:	58.774,50 €	50.470,00 €
investiver Bereich:	53.400,00 €	37.400,00 €
Forstschutz:	10.000,00 €	5.000,00 €
Verkehrssicherung (präventiv)	5.000,00 €	7.500,00 €
aktive Verwaltung:	10.000,00 €	8.500,00 €
Unvorhergesehenes ca. 10%: (z.B. Sturm, Verkehrssicherung, Schädlingsbefall, Wässern des Jungbestandes wegen Trocken- heit, etc.)	18.800,00 €	13.600,00 €
Wegebau und -instandsetzg.	22.795,50 €	- €
Miete Waldlabor	9.180,00 €	9.180,00 €
	187.950,00 €	131.650,00 €

Investiver Bereich

Maßnahme	Abt.	Baumart	Alter	Fläche m²	Stück	fm	Soll		
							vorauss. Förderung EUR	Aufwand EUR	Bemerkungen
Kulturpflege		Laubholz		50.000				10.000,00 €	
Läuterung + Ästung		Laubholz		30.000				4.000,00 €	
Verkehrssicherungs- maßnahmen entlang Straßen und Waldwegen								10.000,00 €	
Unterhaltung und Pflege der Wirtschaftswege								15.000,00 €	
Freihaltung von Wegeseitengräben								4.500,00 €	
Instandhaltung von Wegesperren und Schildern								1.000,00 €	
Kosten tätige Mithilfe								2.000,00 €	
Beitrag zur FBG								6.900,00 €	
								53.400,00 €	

Leistungsplanung für den Auftragsbereich der Wallfahrtsstadt Werl 2016		
	Plan 2016	Plan 2015
Erholungswald	17.193,00 €	9.978,00 €
Nutzwald	187.950,00 €	131.650,00 €
Camp	10.307,00 €	7.907,00 €
	215.450,00 €	149.535,00 €

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß es sich bei diesen Angaben um Anhaltswerte handelt, die durch Preis- und Lohnentwicklungen beeinflusst werden können
Für die Reinertragsermittlung und Rentabilitätsberechnung Ihres Forstbetriebes sind weitere Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen.

i.A.
Regionalforstamt Soest Sauerland

Waldbesitzer

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 343			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses	am 10.11.2015	Personalrat ist zu beteiligen		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Hauptausschusses		Zustimmung		<input type="checkbox"/> ist beantrag t	<input type="checkbox"/> liegt vor
<input checked="" type="checkbox"/> Rates	26.11.2015				
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 08.10.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. KBW/81.4		20	BL	Allg. Vertreter	BM
AZ: Die					

Titel:

Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und Trauerhallen im Stadtgebiet Werl für das Jahr 2016

Sachdarstellung:

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und Trauerhallen für das Jahr 2016 erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gebühreennachkalkulation des Wirtschaftsjahres 2014, der Plankostenberechnung für das Wirtschaftsjahr 2016, sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung der Fallzahlen der Wirtschaftsjahre 2013, 2014 und 2015 (Januar bis August).

Es werden folgende Informationen und Erläuterungen vorangestellt:

1. Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorische Abschreibung erfolgte auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte. Die Ermittlung erfolgte anhand der Vorscheurechnungen für das Wirtschaftsjahr 2016 auf Basis des Anlagenbestandes zum 31.12.2014 zuzüglich der voraussichtlichen Ist-Zugänge 2015 und der geplanten Investitionen 2016.

Als Basis für die Ermittlung der Höhe der kalkulatorischen Zinsen wurde (wie bisher) die Summe der Restbuchwerte der historischen Anschaffungswerte zum 31.12.2014 zuzüglich der voraussichtlichen Ist-Zugänge 2015 und der geplanten Investitionen 2016 berücksichtigt.

Der für die Kalkulationsperiode 2016 zu Grunde gelegte Zinssatz beträgt 6,50% (Vj: 6,60%). Maßgeblich sind nach dem OVG NRW bislang die langfristigen Durchschnittsverhältnisse; deshalb ermittelt das OVG NRW einen Durchschnittszinssatz bezogen auf einen Zeitraum von grundsätzlich 50 Jahren im Abwasserbereich. Bezugspunkt für das OVG NRW sind die Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten. Dieser langjährige Durchschnittswert darf, so die Rechtsprechung des OVG NRW, um bis zu 0,50% erhöht werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass wegen der die Anlagezinsen regelmäßig übersteigenden Kreditzinsen ein etwaiger Fremdkapitalanteil zu einem höheren Zinssatz zu berücksichtigen ist (vgl. OVG NRW, Urteil vom 13.04.2005 -9 A 3120/03- und VG Düsseldorf, Urteil vom 21.11.12 Az. 5 K 1944/12, Rz. 90 bis 92). Für die Gebührenbedarfsberechnung 2016 ergibt sich danach ein Zinssatz von 6,00% zuzüglich des vorgenannten Zuschlags von 0,50%, somit maximal 6,50%. Ein höherer Zinssatz wäre rechtswidrig. Da die langfristigen Verhältnisse im Bestattungsbereich denen des Abwasserbereiches ähneln, kommt auch für die Gebührenbedarfsberechnung des Bestattungsbereiches dieser Zinssatz zur Anwendung.

2. Gesamtkosten der Friedhöfe

Ausgehend von den Ist-Kosten 2014 und den zu erwarteten bzw. zwischenzeitlich bereits eingetretenen Steigerungen der Personal- und Sachkosten wurden die Planansätze 2016 für die Gesamtkosten des Betriebsbereiches Friedhofswesen kostenartenscharf ermittelt. Sie belaufen sich vor Berücksichtigung von Kostenüber-/Unterdeckungen auf 694.461,40 € (Vj: 689.572,49 €). Es wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die aus der Nachkalkulation 2013 verbleibende kalkulatorische Überdeckung in Höhe von 13.787,45 € zu 50%, in Summe mit 6.887,45 €, Gebühren mindernd einzusetzen. Gleichzeitig wird die aus der Gebührennachkalkulation stammende Gebührenunterdeckung in Höhe von 7.325,88 € Gebühren erhöhend berücksichtigt.

3. Öffentlicher Anteil

Die Grundsätze für die Berücksichtigung von Kosten für die öffentlichen Funktionen der Friedhofsanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Sie haben wie im Vorjahr einen Anteil von 26%. Dieser Prozentsatz wird sich in der nächsten Zeit nicht verändern. Der Prozentsatz wird zunächst von der Gesamtkostenstelle Friedhofsanlage abgezogen, bevor die verbleibenden Kosten auf die Grabgebühren verrechnet werden. Dies entspricht einem öffentlichen Umfang von 150.687 € (Vj: 148.940 €) für das Jahr 2016.

4. Fallzahlenprognose

Die prognostizierten Fallzahlen wurden an die erkennbare Entwicklung unter Berücksichtigung der Ist-Zahlen angepasst; sie sind somit insbesondere bei den nachfragekritischen Bestattungsformen nicht mehr vorrangig an Durchschnittswerten der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre, sondern an der absehbaren tatsächlichen Entwicklung orientiert. Die lineare Hochrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 auf Basis der Ist-Zahlen bis August 2015 weist gegenüber dem Vorjahr wieder eine Zunahme der Fallzahlen bei den Neuerwerben aus. Aufgrund der Fallzahlenentwicklung muss für das Kalkulationsjahr 2016 die eingetretene Nachfrageentwicklung berücksichtigt werden, so dass die Fallzahlen gegenüber der Prognose 2015 insbesondere für eine Grabart angepasst wurde. Für die Grabart „Urnen-Baumgrab als Urnen-Reihengrab“ werden 25 (Vj: 14) Bestattungsfälle für das Jahr 2016 prognostiziert. Ansonsten wurden die Fallzahlenprognosen gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

5. Vorjahresüber-/unterdeckungen

Im Jahre 2013 errechnete sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 13.787,45 €, in 2014 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 7.325,88 €. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NW sollen Kostenunterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren ausgeglichen werden, Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen. In der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, 50% der Gebührenüberdeckung aus 2013 mit 6.887,45 € Gebühren mindernd einzusetzen. Gleichzeitig wird die aus 2014 stammende Gebührenunterdeckung in Höhe von 7.325,88 € Gebühren erhöhend berücksichtigt. Es verbleibt per 31.12.2016 noch ein Saldo in Höhe von 6.900,00 € aus der Gebührenüberdeckung 2013, der in den Gebührenkalkulationen 2017 Gebühren mindernd zu berücksichtigen ist.

Gebührenentwicklung für das Jahr 2016

In der Gebührenbedarfsberechnung 2016 ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr fast gleich bleibende Gebührensätze. Die Veränderung der Gebührensätze liegen prozentual zwischen +0,37% und +1,30%. Einzig der Gebührensatz für die Nutzung der städtischen Trauerhallen konnte um 8,77% auf 185,00 € je Nutzung (Vj.: 202,78 €) gesenkt werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. die Gebührenkalkulation der Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und Trauerhallen im Stadtgebiet Werl das Jahr 2016;
2. die Gebührensatzung für die Benutzung der städt. Friedhöfe und Trauerhallen im Stadtgebiet Werl für das Jahr 2016

Anlagen:

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016

Anlage 1a: Tabelle der Gebührentatbestände

Anlage 1b: Übersicht über die Entwicklung der Fallzahlen und der Prognosefälle

Anlage 1c: Vergleich der Gebührensätze von 2015 zu 2016

Anlage 2: Gebührensatzung für die Benutzung der städt. Friedhöfe und Trauerhallen im Stadtgebiet Werl vom 27.11.2015

Anlage 3: Gebührennachkalkulation 2014 einschl. Ermittlung der Über-/Unterdeckung 2014 (Anlage 3, Blatt 1 und Blatt 2)

Gebührenkalkulation:

2016

Kostenaufstellung für das Jahr 2016

Friedhöfe Werl

Bezeichnung	Beträge Handelsrecht 2016	nicht ansatzfähig	Hinzu- rechnungen	Kosten Gebührenrecht 2016
Summe anrechenbare Erträge	410.784,25	405.923,74	1.364,50	6.225,01
Zinsaufwendungen	84.595,19	84.595,19	135.986,07	135.986,07
<u>weitere Aufwendungen/Kosten</u>				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	31.482,56	0,00	0,00	31.482,56
Aufwendungen für bezogene Leistungen	65.136,12	0,00	0,00	65.136,12
Löhne und Gehälter	255.115,69	0,00	0,00	255.115,69
soziale Abgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung	78.598,18	290,74	0,00	78.307,44
Abschreibungen	71.894,97	71.788,56	76.734,23	76.840,64
sonstige betriebliche Aufwendungen	66.667,76	10.000,00	0,00	56.667,76
sonstige Steuern	711,70	0,00	0,00	711,70
<i>Gesamt-Aufwendungen</i>	<i>654.202,17</i>	<i>166.674,49</i>	<i>212.720,30</i>	<i>700.247,98</i>
ZWISCHENSUMME	-243.417,92	-239.249,25	-211.355,80	-694.022,97
<u>Ausgleich der Unter- bzw. Überdeckungen der Vorperiode(n):</u>				
Gebühren mindernder Ausgleich Überdeckung aus 2013 (ca. 50%)	-6.887,45	0,00	0,00	6.887,45
Gebühren erhöhender Ausgleich Unterdeckung 2014 (100%)	7.325,88	0,00	0,00	-7.325,88
	438,43	0,00	0,00	-438,43
GESAMTERGEBNIS HANDELSRECHT	-242.979,49			
gebührenrechtliche Ansätze		-239.249,25	-211.355,80	
GESAMTKOSTEN G E B Ü H R E N R E C H T				-694.461,40

Gebührenkalkulation:

2016 Objekt: Friedhöfe Werl

Gebührenverzeichnis

Gebührentatbestände

100% (bei Vollkosten- deckung)	Ziffer	Gebührenart
Gebühr in EURO		
<u>Grabnutzungsgebühren</u>		
1.253,13	I.1.a	Erd-Reihengrab (Erwachsene u. Kinder über 5 Jahre), je Grabstelle
1.801,25	I.1.b	Erd-Reihengrab (anonym - Erwachsene u. Kinder über 5 Jahre), je Grabstelle
969,28	I.1.c	Erd-Reihengrab (Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr u. Totgeburten), je Grabstelle
2.269,67	I.2.a	Erd-Wahlgrab (Erwachsene u. Kinder über 5 Jahre), je Grabstelle
2.565,65	I.2.c	Erd-Wahlgrab (islamisch/muslimisch), je Grabstelle
2.954,66	I.2.d	Pflegeleichtes Erd-Wahlgrab (Erwachsene und Kinder über 5 Jahre), je Grabstelle
768,63	I.3.a	Urnen-Reihengrab, je Grabstelle
832,25	I.3.b	Urnen-Reihengrab (anonym bzw. ohne Pflege), je Grabstelle
895,87	I.3.c	Urnen-Gemeinschaftsfeld, je Grabstelle
1.023,11	I.3.d	Pflegefreies Baumgrab als Urnen-Grab, je Grabstelle
1.353,52	I.3.e	Urnen-Wahlgrab, für die Grabstätte mit erster Grabstelle
56,74	I.4.a	Verlängerung Erd-Wahlgrab, je Grabstelle und Jahr
64,14	I.4.b	Verlängerungen von islamischen/muslimischen Wahlgräbern, je Grabstelle und Jahr
33,84	I.4.c	Verlängerungen von Urnen-Wahlgräbern mit erster Stelle, je Grabstelle und Jahr
73,87	I.4.d	Verlängerung von pflegeleichten Erd-Wahlgräbern, je Grabstelle
33,84	I.4.e	Überschneidungsjahre bei zusätzlicher Urne (Doppelbelegung bei ErdWG und Urnen-WG), je Jahr der Überschneidung von Ruhefristen
<u>Beisetzungsgebühren</u>		
583,13	II.1.a	Erd-Gräber - Erwachsene und Kinder über 5 Jahre, je Beisetzungsfall/Grabstelle
249,91	II.1.b	Erd-Gräber - Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr u. Totgeburten, je Beisetzungsfall/Grabstelle
166,61	II.1.c	Urnenbeisetzungen, je Beisetzungsfall/Grabstelle
728,91	II.2.a	Ausbetten eines Sarges von Erwachsene, je Grabstelle
208,26	II.2.b	Ausbetten einer Urne inkl. Versand
1.166,26	II.2.c	Umbetten eines Sarges von Erwachsene u. Kinder über 5 Jahre, je Grabstelle
499,82	II.2.d	Umbettung eines Sarges von Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, je Grabstelle
333,22	II.2.e	Umbettung einer Urne, je Grabstelle
<u>Gebühren Trauerhallennutzung</u>		
185,00	III.	Benutzung der Trauerhalle auf den Friedhöfen Buderich und Westönnen (je Feier/Zeremonie)
<u>Gebühren für Genehmigungen</u>		
22,74	IV.	Genehmigungsgebühr für das Aufstellen von Grabmalen, Grabplatten, Kreuzen, Einfassungen und Einfriedungen

Ziffer	Entwicklung Fallzahlen bis 2015	Fälle 2010	Fälle 2011	Fälle 2012	Fälle 2013	Fälle 2014	Fälle bis 08/2015	Fälle Hochr. 2015	Durchschn. 05 - 14	Durchschn. 10 - 14+x	Durchschn. 10 - 14	Prognose Fälle 2016	Prognose Fälle 2015
I	Erwerb Nutzungsrechte												
I.1.a	Reihengrab (Erwachsene)	9	14	9	10	8	6	9	10,4	9,8	10,0	8	10
I.1.b	Reihengrab (anonym)	3	1	0	3	2	0	0	1,7	1,5	1,8	1	2
I.1.c	Reihengrab (Kinder)	0	2	0	1	0	0	0	1,3	0,5	0,6	1	1
I.2.a	Erd-Wahlgrab	56	63	60	55	45	39	59	67,3	56,3	55,8	55	55
I.2.b	Wahlgrab Doppelbeleg.mit zusätzl. Urne (entfällt ab 2015, wird ersetzt durch die Gebühr I.4.e)	13	6	14	0	0	0	0	21,3	5,5	6,6	entfallen	0
I.2.c	Wahlgrab Muslime	0	1	1	3	3	1	2	0,8	1,7	1,6	2	2
I.2.d	Pflegeleichtes Erd-Wahlgräber (Erwachsene und Kinder über 5 Jahre), je Grabstelle						1	2				3	5
I.3.a	Urnenreihengrab	11	15	8	15	11	6	9	11,8	11,5	12,0	10	10
I.3.b	Urnenreihengrab anonym bzw.ohne Pflege	11	10	5	15	13	7	11	17,4	10,8	10,8	10	10
I.3.c	Urnengrab Gemeinschaftsfeld	13	16	12	12	14	10	15	8,2	13,7	13,4	10	10
I.3.d	Pflegefreies Baumgrab als Urnen-Grab, je Grabstelle			0	0	27	18	27	2,7	9,0	5,4	25	14
I.3.e	Urnenwahlgrab	40	49	48	34	52	38	57	41,8	46,7	44,6	45	45
I.3.f	Urnenwahlgrab Doppelbeleg.für die 2. Grabst. (entfällt ab 2015, wird ersetzt durch die Gebühr I.4.e)	5	9	8	0,00	0,00	0,00	0	5,6	3,7	4,4	entfallen	0
	Aschestreufeld	0	0	0	0			0	0,0	0,0	0,0	0	entfallen
	<i>Summe Fallzahlen</i>	<i>161</i>	<i>186</i>	<i>165</i>	<i>148</i>	<i>175</i>	<i>126</i>	<i>191</i>	<i>190</i>	<i>171</i>	<i>167</i>	<i>170</i>	<i>164</i>
	Verlängerungen Nutzungsrechte												
1.4.a	Verlängerung Erd-Wahlgrab, je Grabstelle	64	75	67	3.475,82	2.579,91	2.327,84	3492	667,9	1625,7	1252,4	2600	2600
1.4.b	Verlängerung von islamischen/muslimischen Wahlgräbern					0,00	0,00	0	0,0	0,0	0,0	0	0
1.4.c	Verlängerung von Urnen-Wahlgräbern mit 1. Stelle, je Grabstelle					13,21	19,26	29	1,3	7,0	2,6	40	40
1.4.d	Verlängerung von pflegeleichten Erd-Wahlgräbern, je Grabstelle						0,00		0,0	0,0	0,0	0	0
1.4.e	Verlängerung ErdWG und Urnen-WG, je Jahr der Überschneidung von Ruhefristen				479,71	698,62	488,91	733	117,8	318,6	235,7	500	500
	Gebühren in €	125.703,35	156.400,04	145.801,83	192.908,18	165.744,21	336.801,83	505.203,00	159.041,80	215.293,40	157.311,50	165.800,96	164.040,02
	II.1 Beisetzungsgebühren												
II.1.a	Erd-Gräber - Erwachsene und Kinder über 5 Jahre, je Beisetzungsfall/Grabstelle	127	129	127	139	98	81	122	142,6	123,7	124,0	120	130
II.1.b	Erd-Gräber - Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr u. Totgeburten, je Beisetzungsfall/Grabstelle	0	3	0	1	1	1	2	1,6	1,2	1,0	1	1
II.1.c	Urnenbeisetzungen, je Beisetzungsfall/Grabstelle	136	155	142	146	182	133	200	138,1	160,2	152,2	160	144
	vorherige Aufbahrung	0	0	0				0	0,0	0,0	0,0	entfallen	entfallen
	<i>Summe Bestattungen</i>	<i>263</i>	<i>287</i>	<i>269</i>	<i>286</i>	<i>281</i>	<i>215</i>	<i>324</i>	<i>282</i>	<i>285</i>	<i>277</i>	<i>281</i>	<i>275</i>
	II.2 Um- und Ausbettungen												
II.2.a	Ausbetten eines Sarges von Erwachsene, je Grabstelle	0	1	2	0	0	0	0	0,4	0,5	0,6	1	1
II.2.b	Ausbetten einer Urne inkl. Versand	0	2	1	1	0	0	0	0,4	0,7	0,8	1	1
II.2.c	Umbetten eines Sarges von Erwachsene u. Kinder über 5 Jahre, je Grabstelle	0	0	0	0	0	1	2	0,1	0,3	0,0	1	1
II.2.d	Umbettung eines Sarges von Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, je Grabstelle	0	0	0	1	0	0	0	0,1	0,2	0,2	1	1
II.2.e	Umbettung einer Urne, je Grabstelle	1	2	0	0	1	2	3	0,9	1,2	0,8	1	1
	Ausgrabungen Kinder	0	0	0	0	0	0	0	0,1	0,0	0,0	entfallen	entfallen
	III: Gebühren Trauerhallennutzung												
	Aufbahrungsraum	0	0	0	0	0	0	0	19,1	0,0	0,0		
III.	Benutzung der Trauerhalle	57	59	57	67	52	30	45	98,0	56,2	58,4	50	55
	Orgel	0	0	0	0	0	0	0	19,8	0,0	0,0		
	IV. Gebühren für Genehmigungen												
	Totenfrau	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0		
IV.	Genehmigungsgebühr für das Aufstellen von Grabmalen, Grabplatten,Kreuzen, Einfassungen und Einfriedu	74	89	87	91	72	44	66	87,3	79,8	82,6	60	60
	Genehmigung Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	2,9	0,0	0,0		

Vergleich der alten und neuen Gebühren

		Gebühren- sätze 2016	Steigerung/ Minderung 2016 / 2015	Steigerung/ Minderung 2016 / 2015	Gebühren- sätze 2015
I	Erwerb Nutzungsrechte				
I.1.a	Erd-Reihengrab (Erwachsene u. Kinder über 5 Jahre), je Grabstelle	1.253,13	12,76	1,03%	1.240,37
I.1.b	Erd-Reihengrab (anonym - Erwachsene u. Kinder über 5 Jahre), je Grabstelle	1.801,25	23,12	1,30%	1.778,13
I.1.c	Erd-Reihengrab (Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr u. Totgeburten), je Grabstelle	969,28	7,39	0,77%	961,89
I.2.a	Erd-Wahlgrab (Erwachsene u. Kinder über 5 Jahre), je Grabstelle	2.269,67	25,41	1,13%	2.244,26
I.2.c	Erd-Wahlgrab (islamisch/muslimisch), je Grabstelle	2.565,65	31,01	1,22%	2.534,64
I.2.d	Pflegeleichtes Erd-Wahlgrab (Erwachsene und Kinder über 5 Jahre), je Grabstelle	2.954,66	38,36	1,32%	2.916,30
I.3.a	Urnen-Reihengrab, je Grabstelle	768,63	3,59	0,47%	765,04
I.3.b	Urnen-Reihengrab (anonym bzw. ohne Pflege), je Grabstelle	832,25	4,80	0,58%	827,45
I.3.c	Urnen-Gemeinschaftsfeld, je Grabstelle	895,87	6,00	0,67%	889,87
I.3.d	Pflegefreies Baumgrab als Urnen-Grab, je Grabstelle	1.023,11	8,40	0,83%	1.014,71
I.3.e	Urnen-Wahlgrab, für die Grabstätte mit erster Grabstelle	1.353,52	8,08	0,60%	1.345,44
I.4.a	Verlängerung Erd-Wahlgrab, je Grabstelle und Jahr	56,74	0,63	1,13%	56,11
I.4.b	Verlängerungen von islamischen/muslimischen Wahlgräbern, je Grabstelle und Jahr	64,14	0,77	1,22%	63,37
I.4.c	Verlängerungen von Urnen-Wahlgräbern mit erster Stelle, je Grabstelle und Jahr	33,84	0,20	0,59%	33,64
I.4.d	Verlängerung von pflegeleichten Erd-Wahlgräbern, je Grabstelle	73,87	0,96	1,31%	72,91
I.4.e	Überschneidungsjahre bei zusätzlicher Urne (Doppelbelegung bei ErdWG und Urnen-WG), je Jahr der Überschneidung von Ruhefristen	33,84	0,20	0,59%	33,64
II.1	Beisetzungsgebühren				
II.1.a	Erd-Gräber - Erwachsene und Kinder über 5 Jahre, je Beisetzungsfall/Grabstelle	583,13	2,14	0,37%	580,99
II.1.b	Erd-Gräber - Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr u. Totgeburten, je Beisetzungsfall/Grabstelle	249,91	0,92	0,37%	248,99
II.1.c	Urnenbeisetzungen, je Beisetzungsfall/Grabstelle	166,61	0,61	0,37%	166,00

Vergleich der alten und neuen Gebühren

		Gebühren- sätze 2016	Steigerung/ Minderung 2016 / 2015	Steigerung/ Minderung 2016 / 2015	Gebühren- sätze 2015
II.2	Um- und Ausbettungen ...				
II.2.a	Ausbetten eines Sarges von Erwachsene, je Grabstelle	728,91	2,67	0,37%	726,24
II.2.b	Ausbetten einer Urne inkl. Versand	208,26	0,76	0,37%	207,50
II.2.c	Umbetten eines Sarges von Erwachsene u. Kinder über 5 Jahre, je Grabstelle	1.166,26	4,28	0,37%	1.161,98
II.2.d	Umbettung eines Sarges von Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, je Grabstelle	499,82	1,83	0,37%	497,99
II.2.e	Umbettung einer Urne, je Grabstelle	333,22	1,23	0,37%	331,99
III.	Gebühren Trauerhallennutzung				
III.	Benutzung der Trauerhalle auf den Friedhöfen Buderich und Westönnen (je Feier/Zeremonie)	185,00	-17,78	-8,77%	202,78
IV.	Gebühren für Genehmigungen				
	Genehmigungsgebühr für das Aufstellen von Grabmalen, Grabplatten, Kreuzen, Einfassungen und Einfriedungen	22,74	0,00	0,01%	22,74

Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl
Gebührensatzung für die Benutzung der städt. Friedhöfe und Trauerhallen im Stadtgebiet
Werl vom 27.11.2015

Auf Grund der §§ 7 i.V.m. 41 Abs. 1 Satz 2 Bst. f und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Wallfahrtsstadt Werl in seiner Sitzung am 26.11.2015 folgende Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und Trauerhallen im Stadtgebiet Werl erlassen:

§ 1

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und der städtischen Trauerhallen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

I. Grabnutzungsgebühren

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Erd- Reihengräber (Nutzungsrecht 25 Jahre) | |
| | a) Erd-Reihengrab (Erwachsene u. Kinder über 5 Jahre) | |
| | je Grabstelle | 1.253,13 € |
| | b) Erd-Reihengrab (anonym - Erwachsene u. Kinder über 5 Jahre) | |
| | je Grabstelle | 1.801,25 € |
| | c) Erd-Reihengrab (Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr u. Totgeburten) | |
| | je Grabstelle | 969,28 € |
| 2. | Wahlgräber (Nutzungsrecht 40 Jahre) | |
| | a) Erd-Wahlgrab (Erwachsene u. Kinder über 5 Jahre) | |
| | je Grabstelle | 2.269,67 € |
| | b) Erd-Wahlgrab (islamisch/muslimisch) | |
| | je Grabstelle | 2.565,65 € |
| | c) Pflegeleichtes Erd-Wahlgrab
(Erwachsene u. Kinder über 5 Jahre) | |
| | je Grabstelle | 2.954,66 € |
| 3. | Urnengräber (Nutzungsrecht 25 Jahre) | |
| | a) Urnen-Reihengrab | |
| | je Grabstelle | 768,63 € |
| | b) Urnen-Reihengrab (anonym bzw. ohne Pflege) | |
| | je Grabstelle | 832,25 € |
| | c) Urnen-Gemeinschaftsfeld | |
| | je Grabstelle | 895,87 € |
| | d) Pflegefreies Baumgrab als Urnen-Grab
(Erwachsene u. Kinder über 5 Jahre) | |
| | je Grabstelle | 1.023,11 € |
| | Urnengräber (Nutzungsrecht 40 Jahre) | |
| | e) Urnen-Wahlgrab | |
| | für die Grabstätte mit erster Grabstelle | 1.353,52 € |

4.	Verlängerung des Nutzungsrechtes je Grabstelle und Verlängerungsjahr	
	a) je Erdwahlgrabstelle	56,74 €
	b) je islamische/Muslimische Wahlgrabstelle	64,14 €
	c) je Urnenwahlgrabstelle	33,84 €
	d) je pflegeleichte Erd-Wahlgrabstelle	73,87 €
	e) Überschneidungsjahre bei zusätzlicher Urne (Doppelbelegung bei ErdWG und Urnen-WG), je Jahr der Überschneidung der Ruhefristen	33,84 €
II.	<u>Beisetzungsgebühren</u>	
	1. Beisetzungen	
	a) Erd-Gräber - Erwachsene und Kinder über 5 Jahre je Beisetzungsfall/Grabstelle	583,13 €
	b) Erd-Gräber - Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr u. Totgeburten je Beisetzungsfall/Grabstelle	249,91 €
	c) Urnenbeisetzungen je Beisetzungsfall/Grabstelle	166,61 €
	2. Ausgrabungen und Umbettungen	
	a) Ausbetten eines Sarges von Erwachsenen je Grabstelle	728,91 €
	b) Ausbettung einer Urne inkl. Versand je Grabstelle	208,26 €
	c) Umbettungen (Ausgraben u. Umbetten) eines Sarges Von Erwachsene u. Kinder über 5 Jahre je Grabstelle	1.161,26 €
	d) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grabstelle	499,82 €
	c) Umbettung einer Urne je Grabstelle	333,22 €
III.	<u>Trauerhalle</u>	
	Benutzung einer Trauerhalle (je Feier/Zeremonie)	185,00 €
IV.	<u>Zulassungsgebühren für das</u>	
	Aufstellen von Grabmalen, Grabplatten, Kreuzen Einfassungen und Einfriedigungen Genehmigungsgebühr	22,74 €

§ 3
Gebührensschuldner/in

Gebührensschuldner/in ist, wer

- a) eine Leistung nach dieser Gebührenordnung beantragt oder
- b) ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstelle erwirbt oder
- c) eine sonstige Leistung im Sinne dieser Gebührensatzung in Anspruch nimmt.

§ 4
Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

Die Gebühren entstehen mit dem Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Reihen- oder Wahlgrabstelle oder mit der Inanspruchnahme sonstiger Leistungen nach dieser Satzung. Sie werden fällig einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides.

§ 5

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die die Benutzung der städt. Friedhöfe und Totenhallen im Stadtgebiet Werl vom 21.11.2014 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Wallfahrtsstadt Werl am 26.11.2015 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werl, den 27.11.2015

(Grossmann)
Bürgermeister

Kommunalbetrieb Werl

Anlage 3, Blatt 1

Gebührennachkalkulation:

2014

01.07.2015

Kostenaufstellung für das Jahr 2014

Friedhöfe Werl

Bezeichnung				Nachkalkulation
	Beträge Handelsrecht 2014	nicht ansatzfähig	Hinzu- rechnungen	Kosten Gebührenrecht 2014
Summe anrechenbare Erträge	460.797,68 €	443.038,15 €	- €	17.759,53 €
<u>Zins-Aufwendungen</u> Zinsaufwendungen	84.502,41 €	84.502,41 €	136.238,80 €	136.238,80 €
<u>Aufwendungen / Kosten</u>				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	28.691,82 €	- €	- €	28.691,82 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	62.295,81 €	- €	- €	62.295,81 €
Löhne und Gehälter	263.964,46 €	- €	- €	263.964,46 €
soziale Abgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung	75.989,12 €	385,04 €	- €	75.604,08 €
Abschreibungen	66.814,80 €	66.793,98 €	74.488,43 €	74.509,25 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	66.344,63 €	8.730,61 €	- €	57.614,02 €
Zwischensumme	- 187.805,37 €	- 282.626,11 €	210.727,23 €	681.158,71 €
Sonstige Steuern	699,02 €	- €	- €	699,02 €
GESAMTSUMME	- 188.504,39 €	- 282.626,11 €	210.727,23 €	681.857,73 €
<u>Ausgleich Unter- bzw. Überdeckung der Vorperiode(n)</u>				
<i>Rückgabe der restlichen 50 % der Überdeckung 2011 (50% von 98.680,14 €)</i>	- €		- 49.340,07 €	- 49.340,07 €
<i>Nachholung der kompletten Unterdeckung 2012</i>	- €		46.964,46 €	46.964,46 €
	- 188.504,39 €			679.482,12 €

Ermittlung der Über-/Unterdeckung 2014 aus der Nachkalkulation der Bestattungsgebühren

Objekt: Friedhöfe Werl

01.07.2015

Gebührentatbestände		Gebühren-Kalkulation	Gebühren-Nachkalkulation	Unterschiedsbetrag Kalkulation/Nachkalkulation	Anzahl Fälle (tatsächlich)	Unterschiedsbetrag
Ziffer	Gebührenart	Gebühr in EURO	Gebühr in EURO	in EURO		rot = Überdeckung
Grabnutzungsgebühren						
I.1.a	Erd-Reihengrab (Erwachsene u. Kinder über 5 Jahre), je Grabstelle	1.246,32	1.329,65	83,33	8	666,64
I.1.b	Erd-Reihengrab (anonym - Erwachsene u. Kinder über 5 Jahre), je Grabstelle	1.830,81	1.926,21	95,40	2	190,80
I.1.c	Erd-Reihengrab (Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr u. Totgeburten), je Grabstelle	943,63	1.020,71	77,08	0	0,00
I.2.a	Erd-Wahlgrab (Erwachsene u. Kinder über 5 Jahre), je Grabstelle	2.276,33	2.415,49	139,16	45	6.262,00
I.2.b	Doppelbelegung Erd-Wahlgrab mit zusätzlicher Urne, je Urne/je Grabstelle	661,83	733,09	71,26	0	0,00
I.2.c	Erd-Wahlgrab (islamisch/muslimisch), je Grabstelle	2.591,96	2.737,63	145,67	3	437,02
I.3.a	Urnen-Reihengrab, je Grabstelle	729,67	802,33	72,66	11	799,26
I.3.b	Urnen-Reihengrab (anonym bzw. ohne Pflege), je Grabstelle	797,51	871,57	74,06	13	962,79
I.3.c	Urnen-Gemeinschaftsfeld, je Grabstelle	865,35	940,82	75,46	14	1.056,47
I.3.d	Pflegefreies Baumgrab als Urnen-Reihengrab, je Grabstelle	1.001,04	1.079,30	78,26	27	2.113,13
I.3.e	Urnen-Wahlgrab, für die Grabstätte mit erster Grabstelle	1.299,40	1.418,38	118,98	52	6.186,98
I.3.f	Urnen-Wahlgrab Doppelbelegung für die 2. Grabstelle	661,83	733,09	71,26	0,00	0,00
I.4.a	Verlängerung Erd-Wahlgrab, je Grabstelle	56,91	60,39	3,48	2.579,91	8.975,22
I.4.b	Verlängerungen von islamischen/muslimischen Wahlgräbern, je Grabstelle	64,80	68,44	3,64	0	0,00
I.4.c	Verlängerungen von Urnen-Wahlgräbern mit erster Stelle, je Grabstelle	32,48	35,46	2,97	13,21	39,29
I.4.e	Überschneidungsjahre bei zusätzlicher Urne (Doppelbelegung bei ErdWG und Urnen-WG), je Jahr der Überschneidung von Ruhefristen	26,47	29,32	2,85	698,62	1.991,31
						29.680,91
Beisetzungsgebühren						
II.1.a	Erd-Gräber - Erwachsene und Kinder über 5 Jahre, je Beisetzungsfall/Grabstelle	558,88	436,33	-122,55	98	-12.010,11
II.1.b	Erd-Gräber - Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr u. Totgeburten, je Beisetzungsfall/Grabstelle	239,52	187,00	-52,52	1	-52,52
II.1.c	Urnenbeisetzungen, je Beisetzungsfall/Grabstelle	159,68	124,67	-35,01	182	-6.372,71
II.2.a	Ausbetten eines Sarges von Erwachsene, je Grabstelle	698,60	545,41	-153,19	0	0,00
II.2.b	Ausbetten einer Urne inkl. Versand	199,60	155,83	-43,77	0	0,00
II.2.c	Umbetten eines Sarges von Erwachsene u. Kinder über 5 Jahre, je Grabstelle	1.117,76	872,66	-245,10	0	0,00
II.2.d	Umbettung eines Sarges von Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, je Grabstelle	479,04	374,00	-105,04	0	0,00
II.2.e	Umbettung einer Urne, je Grabstelle	319,36	249,33	-70,03	1	-70,03
						-18.505,38
Gebühren Trauerhallennutzung						
III.	Benutzung der Trauerhalle auf den Friedhöfen Büberich und Westönnen (je Feier/Zeremonie)	199,34	125,74	-73,60	52	-3.827,09
Gebühren für Genehmigungen						
IV.	Genehmigungsgebühr für das Aufstellen von Grabmalen, Grabplatten,Kreuzen, Einfassungen und Einfriedungen	22,37	22,05	-0,31	72	-22,56
Unterdeckung 2014 (nach Neuermittlung des öffentlich Anteils der Stadt Werl)						7.325,88

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 344			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 10.11.2015 26.11.2015	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor			
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 01.10.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. KBW/81.4		20	BL	Allg. Vertreter	BM
AZ: Die					

Titel:

Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2016

Sachdarstellung:

Als Anlage ist die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2016 beigefügt (Anlage 1), aus der Grundlagen und Methoden zur Errechnung der Straßenreinigungsgebühr hervorgehen.

Es werden noch folgende Informationen und Erläuterungen vorangestellt:

1. Als Grundlage für die Berechnung der Straßenreinigungsgebühr dient die Plankostenstruktur des Betriebsbereiches Straßenreinigung im Betriebsabrechnungsbogen (BAB) des KBW für das Jahr 2016. Die Anlage 1 enthält die Gebührenkalkulation für das Jahr 2016, abgeleitet aus dem Wirtschaftsplan 2016, mit den prognostizierten gebührenrechtlich relevanten Kosten.

2. Aus der gebührenrechtlichen Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2014 ergab sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 152.117,23 EURO, die bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 festgestellt wurde.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NW sollen Kostenunterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren ausgeglichen werden, Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen. Es wird daher von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, einen weiteren Teilbetrag der Kostenüberdeckung aus dem Jahre

2012 mit 29.546,50 EURO Gebühren mindernd und zusätzlich einen Teilbetrag in Höhe von 13.175,26 EURO aus der Kostenunterdeckung 2013 Gebühren erhöhend in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird ein Teilbetrag in Höhe von 20.000,00 EURO aus der Kostenüberdeckung 2014 Gebühren mindernd in die Gebührenkalkulation 2016 eingestellt. Es verbleibt dann noch ein Überdeckungssaldo per 31.12.2016 in Höhe von 132.117,23 EURO, der in den Gebührenperioden 2017 und 2018 Gebühren mindernd zu berücksichtigen ist. Diese Handhabung trägt entscheidend zu Gebührenstetigkeit bei.

3. Gemäß Auswertung aus den Datenbeständen des Steueramtes der Wallfahrtsstadt Werl haben sich die zu reinigenden Frontlängen insgesamt kaum verändert. Es sind 167.619 Veranlagungsmeter (Vj.: 167.832 Veranlagungsmeter).

4. Der von der Wallfahrtsstadt Werl zu tragende Anteil für das Gemeininteresse (der sog. öffentliche Anteil) an den Straßenreinigungsgebühren beträgt 19,35% (Vj: 19,35%).

5. Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorische Abschreibung erfolgte auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte. Die Ermittlung erfolgte anhand der Vorschaurechnungen für das Wirtschaftsjahr 2016 auf Basis des Anlagenbestandes zum 31.12.2014 zuzüglich der voraussichtlichen Ist-Zugänge 2015 und der geplanten Investitionen 2016. Als Basis für die Ermittlung der Höhe der kalkulatorischen Zinsen wurde (wie bisher) die Summe der Restbuchwerte der historischen Anschaffungswerte zuzüglich der voraussichtlichen Ist-Zugänge 2015 und der geplanten Investitionen 2016 berücksichtigt.

Maßgeblich sind nach dem OVG NRW bislang die langfristigen Durchschnittsverhältnisse; deshalb ermittelt das OVG NRW einen Durchschnittzinssatz bezogen auf einen Zeitraum von grundsätzlich 50 Jahren im Abwasserbereich. Bezugspunkt für das OVG NRW sind die Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten. Dieser langjährige Durchschnittswert darf, so die Rechtsprechung des OVG NRW, um bis zu 0,50% erhöht werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass wegen der die Anlagezinsen regelmäßig übersteigenden Kreditzinsen ein etwaiger Fremdkapitalanteil zu einem höheren Zinssatz zu berücksichtigen ist (vgl. OVG NRW, Urteil vom 13.04.2005 -9 A 3120/03- und VG Düsseldorf, Urteil vom 21.11.12 Az. 5 K 1944/12, Rz. 90 bis 92). Für die Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung können die oben ausgeführten Grundsätze, die nur für langfristige Verhältnisse zu Grunde gelegt werden können, nicht herangezogen werden. Die im Gebührenbereich Straßenreinigung eingesetzten Wirtschaftsgüter (in erster Linie die Fahrzeuge und Maschinen) haben nur eine relativ kurze Nutzungsdauer von rund 6 bis 8 Jahren, so dass sich verbietet, den in den Gebührenbereichen Stadtentwässerung und Bestattungswesen anzusetzenden Zinssatz zu verwenden. Es soll vielmehr der für den jeweiligen Betrieb geltende aktuelle Durchschnittzinssatz angesetzt werden.

Für die Gebührenbedarfsberechnung 2016 (Bezugsjahr 2014) ergibt sich danach ein Zinssatz von 4,22 (Vj: 4,35%) Ein höherer Zinssatz wäre rechtswidrig.

6. Insgesamt haben sich die durch Gebühren zu deckenden Aufwendungen gegenüber dem Vorjahresplan kaum verändert. Sie betragen 589 T€ im Jahr 2015 , im Jahre 2016 liegen sie bei 592 T€. Auch der öffentliche Anteil, der durch die Wallfahrtsstadt Werl zu tragen ist, verändert sich daher nicht. Er beträgt sowohl im Jahre 2015 als auch im Jahre 2016 je 114 T€. Durch die Tatsache, dass die Salzbe-

stände durch die doch unerwartet milden Winter 2013/2014 und 2014/2015 noch relativ hoch sind, konnte der Kauf von Streusalz reduziert werden. Die Personal- und Maschinenkosten wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der Ansatz der vorgenannten Gebühren mindernden Überdeckungen aus den Jahren 2012 und 2014 führen zu einer Senkung des Gebührensatzes.

7. Aufgrund ausbleibender Kostensteigerungen bei gleichzeitiger Verstetigung der Veranlagungsmeter (siehe Punkt 2) errechnet sich demnach für das Jahr 2016 ein Benutzungsgebührensatz von 2,63 EURO je Meter Grundstücksseite (Vj: 2,74 €).

8. Das aktualisierte Straßenreinigungsverzeichnis ist als Anlage 4 Bestandteil der Straßenreinigungssatzung. Die einzigste Änderung gegenüber dem Vorjahr ist die Änderung des Reinigungsintervalls der Walkmühlenstraße. Nach mehrfacher Überprüfung wurde festgestellt, dass es nicht notwendig ist, diese Straße einem 2-wöchentlichen Reinigungsintervall zu unterziehen. Daher wurde der Reinigungsintervall auf wöchentliche Reinigung verringert. Die Änderung ist im Straßenreinigungsverzeichnis durch Fettdruck gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2016,
2. die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Wallfahrtsstadt Werl vom 27.11.2015
3. das Straßenreinigungsverzeichnis 2016

Anlagen:

- Anlage 1: Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2016
- Anlage 2: Gebühreennachkalkulation Straßenreinigung 2014
- Anlage 3: 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Wallfahrtsstadt Werl vom 27.11.2015
- Anlage 4: Straßenreinigungsverzeichnis 2016

Gebührenkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2016

Gebührenkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2016				
Erlös- und Aufwandsarten 2016		PLAN		
		2016	nicht ansatz- fähig	Hinzurechnun- gen
		Gebührenbereich Straßenreinigung handelsrechtl.		Gebührenbereich Straßenreinigung gebührenrechtl.
4321 900000	Benutzungsgebühren Straßenreinigung	440.966,51	440.966,51	0,00
4321 901000	Öffentlicher Anteil Straßenreinigung	114.525,55	114.525,55	0,00
4381 900000	Erträge bzw. Einstellungen in den Sonderposten Gebührenaussgleich Straßenreinigung	49.546,50	49.546,50	0,00
4461 000000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000,00		1.000,00
4321 900000	Winterdienstanteil Stadt Werl	25.000,00		25.000,00
***	1. Umsatzerlöse	631.038,56	605.038,56	0,00
4711 000000	Aktivierete Eigenleistungen	0,00		0,00
***	2. Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
***	3. Sonstige betriebliche Erträge	4.834,82	4.470,20	0,00
***	Summe betrieblicher Erträge	635.873,38	609.508,76	0,00
***	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezog. Waren	59.584,75	0,00	59.584,75
***	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	89.879,70	0,00	89.879,70
***	4. Materialaufwand	149.464,45	0,00	0,00
***	a) Löhne und Gehälter	237.403,12	0,00	237.403,12
***	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	68.706,41	0,00	68.706,41
***	5. Personalaufwand	306.109,53	0,00	0,00
***	6. Abschreibungen	61.103,83	60.887,10	62.270,10
***	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	93.406,78	0,00	93.406,78
***	Summe betrieblicher Aufwendungen	610.084,59	60.887,10	62.270,10
1	I. Betriebsergebnis	25.788,79	548.621,66	-62.270,10
***	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	182,32	182,32	0,00
***	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.449,92	4.449,92	4.774,99
2	II. Finanzergebnis	-4.267,60	-4.267,60	-4.774,99
3	III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	21.521,19	544.354,06	-67.045,09
***	11. Sonstige Steuern	1.985,34	0,00	1.985,34
4	IV. Jahresergebnis	19.535,85	544.354,06	-67.045,09
SUM1	Erträge gesamt	636.055,70	609.691,08	0,00
SUM2	Aufwendungen gesamt	616.519,85	65.337,02	67.045,09
***	Summe Erträge ./. Aufwendungen	19.535,85	544.354,06	-67.045,09

Gebührenkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2016

Erlös- und Aufwandsarten 2016	PLAN 2016			2016
	Gebührenbereich Straßenreinigung handelsrechtl.	nicht ansatz- fähig	Hinzurechnun- gen	Gebührenbereich Straßenreinigung gebührenrechtl.
Berechnung der Strassenreinigungsgebühr für das Jahr 2016				
	gebührenrechtlich zu deckende Aufwendungen			591.863,30
	Abzug des öffentlichen Anteils i. H. v.		19,35%	114.525,55
				477.337,75
	abzüglich der restlichen Überdeckung 2012			-29.546,50
	zuzüglich restlicher Unterdeckung 2013 (restl. 50% v. 26 T€)			13.175,26
	abzüglich anteiliger Überdeckung 2014			-20.000,00
	verbleiben durch Gebühren zu deckende Kosten			440.966,51
	geteilt durch Veranlagungsmeter			167.619,00
	Reinigungsgebühr pro Veranlagungsmeter 2016			2,63
	Nachrichtlich:		GebührenNACH- kalkulationen	Gebühren- kalkulation
	Reinigungsgebühr pro Meter 2015		n.n. ermittelt	2,74
	Reinigungsgebühr pro Meter 2014		1,94	2,76
	Reinigungsgebühr pro Meter 2013		2,89	2,75
	Reinigungsgebühr pro Meter 2012		2,37	2,96
	Reinigungsgebühr pro Meter 2011		2,31	2,51
	Reinigungsgebühr pro Meter 2010		2,57	1,99
	Reinigungsgebühr pro Meter 2009		2,35	2,07
	Reinigungsgebühr pro Meter 2008		2,11	2,10
	Reinigungsgebühr pro Meter 2007		1,96	2,24

GebührenNACHkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2014

GebührenNACHkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2014							
Aufwandsarten 2014		2014 Kalkulation der gebührenrecht- lichen Kosten	IST 2014 Zahlen der Buchhaltung handelsrechtl.	nicht ansatz- fähig	Hinzurechnun- gen	gebühren-relevante Kosten und Erträge 2014	Unterschied zur Kalkulation 2014 Unterdeckung/ Überdeckung
4321 900000	Benutzungsgebühren Straßenreinigung	0,00	442.722,20	442.722,20		0,00	0,00
4321 901000	Öffentlicher Anteil Straßenreinigung	0,00	90.070,06	90.070,06		0,00	0,00
4381 900000	Erträge bzw. Einstellungen in den Sonderposten Gebührenaussgleich Straßenreinigung	0,00	-88.454,32	-88.454,32		0,00	0,00
4461 000000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.500,00	1.034,25			1.034,25	1.465,75
4321 900000	Winterdienstanteil Stadt Werl	33.000,00	14.802,26			14.802,26	18.197,74
***	1. Umsatzerlöse	35.500,00	460.174,45	444.337,94	0,00	15.836,51	19.663,49
4711 000000	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	259,33			259,33	-259,33
***	2. Aktivierete Eigenleistungen	0,00	259,33	0,00	0,00	259,33	-259,33
***	3. Sonstige betriebliche Erträge	469,07	2.848,96	2.435,23	0,00	413,73	55,34
***	Summe betrieblicher Erträge	35.969,07	463.282,74	446.773,17	0,00	16.509,57	19.459,50
***	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezog. Waren	57.275,51	44.838,92	0,00	0,00	44.838,92	12.436,59
***	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	68.298,59	73.203,05	0,00	0,00	73.203,05	-4.904,46
***	4. Materialaufwand	125.574,10	118.041,97	0,00	0,00	118.041,97	7.532,13
***	a) Löhne und Gehälter	320.806,30	179.868,68	0,00	0,00	179.868,68	140.937,62
***	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	93.792,34	51.975,08	252,34	0,00	51.722,74	42.069,60
***	5. Personalaufwand	414.598,65	231.843,76	252,34	0,00	231.591,42	183.007,23
***	6. Abschreibungen	51.878,41	46.498,27	46.335,64	46.298,49	46.461,12	5.417,29
***	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.426,55	79.691,02	221,99	0,00	79.469,03	10.957,52
***	Summe betrieblicher Aufwendungen	682.477,71	476.075,02	46.809,97	46.298,49	475.563,54	206.914,17
1	I. Betriebsergebnis	-646.508,64	-12.792,28	399.963,20	-46.298,49	-459.053,97	-187.454,67
***	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	81,65	7,30	0,00	74,35	-74,35
***	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.615,66	5.102,55	5.102,55	5.555,82	5.555,82	59,84
2	II. Finanzergebnis	-5.615,66	-5.020,90	-5.095,25	-5.555,82	-5.481,47	-134,19
3	III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-652.124,30	-17.813,18	394.867,95	-51.854,31	-464.535,44	-187.588,86
***	11. Sonstige Steuern	1.968,10	942,91	0,00	0,00	942,91	1.025,19
4	IV. Jahresergebnis	-654.092,40	-18.756,09	394.867,95	-51.854,31	-465.478,35	-188.614,05
SUM1	Erträge gesamt	35.969,07	463.364,39	446.780,47	0,00	16.583,92	19.385,15
SUM2	Aufwendungen gesamt	690.061,47	482.120,48	51.912,52	51.854,31	482.062,27	207.999,20
***	Summe Erträge ./ Aufwendungen	-654.092,40	-18.756,09	394.867,95	-51.854,31	-465.478,35	-188.614,05

Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Wallfahrtsstadt Werl vom 27.11.2015

Aufgrund des § 7 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Bst. f und der §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Wallfahrtsstadt Werl in seiner Sitzung am 26.11.2015 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Wallfahrtsstadt Werl beschlossen:

Artikel 1

§ 1

Im Titel der Satzung, in der Bekanntmachungsanordnung sowie den folgenden Satzungsbestimmungen wird die Bezeichnung „Stadt Werl“ durch „Wallfahrtsstadt Werl“ ersetzt:

§ 1 Abs. 1 Satz 1

§ 4 Satz 1 u. 2

§2

Der § 5 Abs. 5 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Wallfahrtsstadt Werl vom 16.12.2010 erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(5) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3) jährlich **2,63 Euro**. Bei einer 14-täglichen Reinigung ermäßigt sich die Benutzungsgebühr auf die Hälfte, bei mehrfacher Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Wallfahrtsstadt Werl in seiner Sitzung am 26.11.2015 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werl, den 27.11.2015

(Grossmann)
Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungssatzung vom 26.11.2015 gem. § 2 Abs. 1

Straßenreinungsverzeichnis vom 01.01.2016

Der Rat der Wallfahrtsstadt Werl hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 beschlossen, die Anlage zu § 2 Abs. 1 der gültigen Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2016 wie folgt neu zu fassen:

Straßenreinungsverzeichnis

A) Die Fahrbahnen und Gehwege an den von den Anliegern zu reinigenden Straßen sind grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu reinigen, soweit nicht in besonderen Fällen häufiger zu reinigen ist.

B) Die Reinigung der Gehwege an den Straßen, die von der Stadt gereinigt werden, wird in dem unter A) bezeichneten Umfang gem. § 2 der Satzung den Anliegern übertragen.

C) Die Reinigung der selbständigen Fuß- und Wohnwege, die aus öffentlich-rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar sind, (§ 127 Abs. 2 Nr. 2 BauBG) wird in dem unter A) bezeichneten Umfang gem. § 2 der Satzung den Anliegern übertragen, sofern im Straßenverzeichnis keine andere Zuständigkeit vorgegeben ist.

Straßenname	Anlieger- reinigung	Städtische Reinigung			
		Häufigkeit wöchentlich			
		1x	2x	6x	14-tgl.
Adenauerstraße	x				
Adolf-von-Hatzfeld-Straße (bis einschl. Haus-Nr. 8 ohne Anger)	x				
Agathastraße	x				
Ahornallee		x			
Akazienweg	x				
Albert-Schweitzer-Straße	x				
Aldegrevanger	x				
Allener Straße	keine Reinigung vorgesehen				
Alois-Bölte-Straße	keine Reinigung vorgesehen				
Alter Hellweg	x				
Alter Keller	x				
Alter Markt				x	
Alteraugenstraße		x			
Am Alten Schloß		x			
Am Bauerkamp	x				
Am Börn	x				
Am Brandhagen	x				
Am Breilsgraben		x			
Am Budberger Bach	x				
Am Budberger Pfad	keine Reinigung (Wirtschaftsweg)				
Am Eichkamp	keine Straßenreinigung (Kreisstr.)				
Am Feldrain (bis einschl. Haus-Nr. 22)		x			
Am Fliegerhorst	keine Reinigung (Wirtschaftsweg)				
Am Fuchsschwanz	x				
Am Gänseteich	x				
Am Golfplatz	x				
Am Grüggelgraben			x		
Am Holte	x				
Am Humpertspfad	x				
Am Jahenbrink	x				
Am Jüdischen Friedhof	keine Reinigung (ausserörtliche Verbindungsstr.)				
Am Kickert	x				
Am Kleegarten	x				

Straßenname	Anlieger- reinigung	Städtische Reinigung			
		Häufigkeit wöchentlich			
		1x	2x	6x	14-tgl.
Am Kreuzkamp	x				
Am krummen Rücken	x				
Am Lyggengraben	x				
Am Maifeld (bis einschl. der seitlichen Stichstraßen)			x		
Am Notgraben	x				
Am Obsthof	x				
Am Rykenberg (einschl. westl. Andienungsstr.)		x			
Am Scheidedorn		keine Reinigung (Wirtschaftsweg)			
Am Scheidinger Weg	x				
Am Schellhorn		keine Reinigung (Wirtschaftsweg)			
Am Siepenbach	x				
Am Stadtgraben (ohne östl. Stichweg)		x			
Am Stadtgraben (östl. Stichweg)	x				
Am Teekamp	x				
Am Teigelbrannt	x				
Am Vogelsang	x				
Am Windhügel	x				
An den sieben Quellen	x				
An der Bundesbahn	x				
An der Gottesgabe	x				
An der Hilbecker Kirche	x				
An der Kirche	x				
An der Kleinbahn (innerhalb des ausgebauten Straßenabschnittes)		x			
An der Schlamme	x				
An der Vituskapelle	x				
An der Ziegelei	x				
An Krollmanns Hof	x				
An Luigs Weiden	x				
An Luigsmühle	x				
An Sanders Steinbruch (von der Neheimer Straße bis zum Beginn des östlichen Fußweges bei Haus Nr. 10, ohne Antoniusstraße (innerhalb der Ortsdurchfahrt))			x		
Anwende	x				
Auf dem Deitelhof	x				
Auf dem Engern			x		
Auf dem Hacken	x				
Auf dem Hönningen (bis Haus-Nr. 39)		x			
Auf dem Hüttenbrink	x				
Auf dem Kreiter (bis Neuwerk)		x			
Auf dem Tempel		keine Reinigung vorgesehen			
Auf dem Tigge	x				
Auf der Hofstatt	x				
Auf der Vöhde	x				
Auf`m Buchenfeld		keine Reinigung (Wirtschaftsweg)			
Auf`m Hackenfeld	x				
Bachstraße			x		
Bäckerstraße			x		
Bahnhofstraße			x		
Bahnhofsweg		keine Reinigung (Wirtschaftsweg)			
Beethovenstraße (nur Anger)	x				
Beethovenstraße (ohne Anger)		x			
Belgische Straße			x		
Benditstraße (ohne nördl. u. südl. Anger bis Haus-Nr. 36)		x			

Straßenname	Anlieger- reinigung	Städtische Reinigung			
		Häufigkeit wöchentlich			
		1x	2x	6x	14-tgl.
Benditstraße (südl. u. nördl. Anger sowie Straßenfläche nach Haus-Nr. 36)	x				
Berdinghof	x				
Bergstraßer Weg (bis zur Mersch)		x			
Bergweg	x				
Beringweg (zwischen Kucklermühlenweg		x			
Beringweg (zwischen Salinenring u. Kucklermühlenweg)		x			
Berliner Straße	x				
Bernhard-Hellmann-Str.	x				
Bibopfad	x				
Birkenweg		x			
Blumenthal	keine Reinigung vorgesehen				
Blumenthaler Weg (bis Ende der Bebauung)		x			
Blumenweg	x				
Bocksgasse	x				
Bockum-Dolffs-Straße	x				
Bollergasse	x				
Brabanter Straße	x				
Brahmsweg	x				
Brandisstraße			x		
Brandsunner Weg	x				
Brandweg	keine Reinigung (Wirtschaftsweg)				
Breite Straße (B1 bis Bahnübergang)		x			
Bremer Weg	x				
Breslauer Straße (von Hammerstein bis Stralsunder Str.)		x			
Breslauer Straße (von Stralsunder Str. bis Haus.-Nr. 23)	x				
Bruchstraße		x			
Bruktererstraße	x				
Brunnengasse	x				
Buchenweg		x			
Budberger Straße (westl. Seite bis Mühlenbach, östl. Seite bis Am Teigelbrannt)		x			
Büdericher Bundesstraße					x
Büdericher Hellweg	x				
Büdericher Kirchstraße	x				
Büdericher Salzweg	x				
Büdericher Straße (zwischen Salinenring u. Ende Bebauung Dahlienstraße)		x			
Buntekuhstraße	x				
Bürmanns Hof	x				
Cappstraße	x				
Carl-Brodhun-Weg	x				
Cloerstraße	x				
Conrad-von-Soest-Straße		x			
Crispenweg	x				
Dahlienstraße	x				
Danziger Straße (Fußwege vor Haus-Nr. 33-43)	x				
Danziger Straße (ohne Fußweg vor Haus-Nr. 33-43)		x			
Dilleweg	x				
Domherrnkamp	x				
Dörgang	x				
Dr.-Abele-Weg	x				
Drosselweg (Garagenhof)	x				

Straßenname	Anlieger- reinigung	Städtische Reinigung			
		Häufigkeit wöchentlich			
		1x	2x	6x	14-tgl.
Drosselweg (ohne Garagenhof)		x			
Droste-Hülshoff-Straße		x			
Egbert-Lammers-Weg	x				
Eichstraße	x				
Einsteinstraße		x			
Elisabethstraße	x				
Elwieden	x				
Engelhardstraße			x		
Erbsälzerstraße			x		
Eschenweg	x				
Feldstraße	x				
Finkenstraße		x			
Franziskaneranger	x				
Franz-Mawick-Weg	x				
Freiligrathanger	x				
Friedensweg	x				
Friedhofsgasse		x			
Friedhofsweg			x		
Friedrich-Hüttemann-Str.	x				
Friedrichstraße	x				
Fritz-Tönnies-Weg	x				
Futterweg	x				
Gartenstraße	x				
Gartenweg	x				
Gaugrevestraße		x			
Gerhart-Hauptmann-Straße	x				
Gesellengasse (außer von Steinerstraße bis einschl. Haus-Nr. 2)		x			
Gesellengasse (von Steinerstr. bis einschl. Haus-Nr. 2)	x				
Glockengasse			x		
Grachtweg	x				
Grafenstraße			x		
Gröhnestraße		x			
Grotekittelstraße	x				
Grüner Weg		x			
Grünsandsteinweg	x				
Güldenpoth	x				
Gutenberggring (ohne Wendehammer)		x			
Haarweg		keine Reinigung (Wirtschaftsweg)			
Hafervöhde			x		
Hallenser Straße (ohne südwestl. Stichweg)		x			
Hamburger Weg	x				
Hammer Landstraße (bis Am Maifeld)			x		
Hammer Straße (bis Hammer Landstraße)			x		
Hammerstein (bis Haus-Nr. 32 einschl. Wende- hammer)		x			
Hammerstein (Fußwege vor Haus-Nr. 34 + 36)	x				
Hansering	x				
Harkortstraße (bis Ausbauende)			x		
Haue	x				
Haus Borg		keine Reinigung (Wirtschaftsweg)			
Haus Koenigen		keine Reinigung (Wirtschaftsweg)			
Haus Lohe		keine Reinigung (Wirtschaftsweg)			
Hedwig-Dransfeld-Straße			x		
Heidebauerweg		keine Reinigung (Wirtschaftsweg)			

Straßenname	Anlieger- reinigung	Städtische Reinigung			
		Häufigkeit wöchentlich			
		1x	2x	6x	14-tgl.
Heideweg		keine Reinigung (Kreisstr.)			
Helle	x				
Hellweg			x		
Hemmerder Weg	x				
Henkerstraße	x				
Hermann-Koch-Str.	x				
Herrensberger Weg	x				
Hilbecker Heideweg	x				
Hilbecker Hellweg	x				
Hilbecker Weg	x				
Hilleanger	x				
Hinter dem Friedhof	x				
Hirtenstraße	x				
Hochstraße	x				
Hof Flerke		keine Reinigung (Wirtschaftsweg)			
Hof Heide		keine Reinigung (Wirtschaftsweg)			
Hohe Fahrt	x				
Höhenweg		keine Reinigung (Kreisstr.)			
Hohle Straße	x				
Holtumer Bundesstraße		keine Reinigung (Bundesstr.)			
Holtumer Salzweg		keine Reinigung vorgesehen			
Höppe (Anger)	x				
Höppe (ohne Anger)		x			
Hubertus-Schützen-Straße	x				
Humboldtstraße	x				
Im Brook	x				
Im Drahn	x				
Im Felde	x				
Im Oberdorf	x				
Im Siedken	x				
Im Steinerfeld		keine Reinigung vorgesehen			
Im Westenfeld		x			
Im Winkel	x				
In den Birken	x				
In der Boke	x				
In der Bredde	x				
In der Linde (bis Hochstraße)		x			
In der Merge	x				
In der Olbke	x				
In Westhilbeck	x				
Industriestraße (bis Schützenstraße)			x		
Industriestraße (von Schützenstraße bis Bundesbahn)		x			
Iwering		keine Reinigung (Kreisstr.)			
Jägerstraße	x				
Johannes-Spieker-Anger	x				
Johann-Sebastian-Bach-Straße	x				
Josef-Steinhoff-Straße	x				
Josef-Steinweg-Straße	x				
Joseph-Haydn-Weg	x				
Joseph-Wäscher-Weg	x				
Justus-Liebig-Platz		x			
Kaiserhalle	x				
Kaiserin-Gisela-Straße	x				
Kälbermarkt			x		
Kämperstraße			x		
Kampgärten	x				

Straßenname	Anlieger- reinigung	Städtische Reinigung			
		Häufigkeit wöchentlich			
		1x	2x	6x	14-tgl.
Kapellenstraße	x				
Kapellenweg (von Schützenstraße bis Grundstück Brune)		x			
Kapuzinerring		x			
Kardinal-Jaeger-Straße	x				
Kaspar-Basse-Weg	x				
Kastanienallee		x			
Kettelerstraße		x			
Kettenstraße			x		
Kiebitzweg (ohne Wendehammer)			x		
Kirchnerstraße	x				
Kirchpfad	x				
Kirchplatz (Parkplatz)		x			
Kirchweg	x				
Kisastraße (von Neuerstraße bis Einmündung Peterstraße)		x			
Kisastraße (von Peterstraße bis Kämperstraße)	x				
Kleinsorgenring	x				
Kletterpoth			x		
Kletterstraße	x				
Klosterstraße	x				
Kneippstraße	x				
Koeniger Weg	keine Reinigung (Wirtschaftsweg)				
Kölner Weg	x				
Kolpingstraße	x				
Kolters Hof	x				
Königsberger Straße		x			
Kopfermannstraße (nur Anger)	x				
Kopfermannstraße (ohne Anger)		x			
Krähenbrink	x				
Krämergasse		x			
Kranichweg	x				
Kreisstraße	keine Reinigung (Kreisstr.)				
Krumme Straße	x				
Krusestraße	x				
Kucklermühlenweg		x			
Kuhweg	keine Reinigung (Wirtschaftsweg)				
Kulkweg	x				
Kunibertstraße		x			
Kurfürstenring		x			
Kurze Straße (von Sponnierstraße bis Steinergraben)	x				
Kurze Straße (von Steinerstraße bis Sponnierstraße)			x		
Lambertweg	x				
Langenwiedenweg			x		
Lauraweg	x				
Laurenzstraße	x				
Liebfrauenstraße	x				
Lindenallee		x			
Lindenstraße	x				
Lindfeldweg	x				
Linnenstraße	keine Reinigung (Kreisstr.)				
Lisztweg	x				
Lohbredde	x				
Lohdieksweg			x		
Loher Weg	x				

Straßenname	Anlieger- reinigung	Städtische Reinigung			
		Häufigkeit wöchentlich			
		1x	2x	6x	14-tgl.
Lothas-Buhne-Weg	x				
Lotzestraße	x				
Lübecker Weg	x				
Lünenbrink		x			
Lüneburger Weg	x				
Maibaums Kamp	x				
Mailoh	x				
Marianne-Heese-Straße		x			
Marienburger Straße	x				
Marienstraße (ab Haus-Nr. 8)	x				
Marienstraße (bis Haus-Nr. 8)		x			
Märkischer Weg	x				
Marktstraße			x		
Mawicker Bundesstraße		keine Reinigung (Bundesstr.)			
Mawicker Hellweg	x				
Mawicker Weg (bis Westöner Schützenstraße)		x			
Max-Halle-Weg	x				
Maximilian-Heinrich-Platz		x			
Max-Liersch-Anger	x				
Mehlerstraße	x				
Meisenstraße		x			
Mellinstraße		x			
Melstergraben	x				
Melsterhag	x				
Melsterstraße			x		
Menzestraße	x				
Merklingser Weg		keine Reinigung (Wirtschaftsweg)			
Michaelisanger	x				
Michaelstraße	x				
Minneweg		keine Reinigung (Wirtschaftsweg)			
Mönigstraße	x				
Morgnerstraße	x				
Mozartstraße (nur Anger)	x				
Mozartstraße (ohne Anger)		x			
Mühlenstraße	x				
Mühlenweg	x				
Mummelstraße	x				
Münstermannstraße		x			
Neheimer Straße			x		
Neuer Markt				x	
Neuergraben		x			
Neuerstraße			x		
Neuwerk			x		
Niclasstraße	x				
Niederbergstraße		keine Reinigung vorgesehen			
Nordstraße		x			
Norkampweg		keine Reinigung (Wirtschaftsweg)			
Oberer Hellweg	x				
Oertrief	x				
Offenbachweg	x				
Olakenweg		x			
Ölkamp	x				
Orffstraße	x				
Ostenfeldmark	x				
Ostlandstraße	x				
Oststraße	x				

Straßenname	Anlieger- reinigung	Städtische Reinigung			
		Häufigkeit wöchentlich			
		1x	2x	6x	14-tgl.
Ostuffeln		keine Reinigung (Wirtschaftsweg)			
Ostvöhde	x				
Panningstraße		x			
Pater-Kirchhoff-Straße	x				
Pater-Kolbe-Straße	x				
Pater-Luig-Straße	x				
Pater-Oswald-Straße	x				
Paul-Gerhardt-Straße		x			
Paul-Keller-Straße	x				
Pengelpad		x			
Peterstraße	x				
Plaschkestraße		x			
Plassweg		keine Reinigung (Kreisstr.)			
Pröbstinger Weg	x				
Propst-Hamm-Weg		x			
Propst-Köster-Straße	x				
Prozessionsweg (bis Spaulgraben, ohne Stichweg Hentschel)			x		
Reitnecken	x				
Ringweg	x				
Robert-Koch-Straße		x			
Röntgenstraße		x			
Rosengasse	x				
Rosenstraße	x				
Rosenthalanger	x				
Rostocker Weg	x				
Rotdornweg		x			
Rottmannsring	x				
Rottweg	x				
Rudolf-Preising-Straße	x				
Ruhrgraben	x				
Rundeilsweg		keine Reinigung (Wirtschaftsweg)			
Runtestraße			x		
Rustigestraße (von Brandisstraße bis Panningstraße)		x			
Rustigestraße (von Hammer Straße bis Brandisstraße)			x		
Sachsenweg	x				
Salinenring			x		
Salzstraße	x				
Sandgasse	x				
Scheidinger Straße		keine Reinigung (Landstr.)			
Schinkenfeldweg	x				
Schlesienstraße (von Kunibertstraße bis Am Feldrain)		x			
Schloßgassenpfad	x				
Schloßstraße		x			
Schluchtweg	x				
Schlückinger Weg		keine Reinigung (Kreisstr.)			
Schmiedeweg	x				
Schöntalweg	x				
Schubertweg	x				
Schulgasse		x			
Schumannweg	x				
Schüngelstraße	x				
Schützenstraße			x		
Schützenweg		x			
Schwalbennest	x				
Sichelbruch	x				

Straßenname	Anlieger- reinigung	Städtische Reinigung			
		Häufigkeit wöchentlich			
		1x	2x	6x	14-tgl.
Siederstraße			x		
Siepenstraße	x				
Singelers Garten	x				
Sintsacker	x				
Soester Straße (bis Hammerstein)			x		
Sömerweg	x				
Sperlingsgasse	x				
Spinnebahn		x			
Spitalgasse	x				
Sponnierstraße			x		
St.-Annenweg	x				
St.-Georg-Straße		x			
Steinerbrücke		x			
Steinergraben		x			
Steinerstraße (von Engelhardtstraße/Marktstraße bis Steiner-			x		
Steinerstraße (von Engelhardtstraße/Marktstraße bis Steinergraben)				x	
Steinerstraße (von Soester Straße bis Hellweg)			x		
Steinerstraße (von Steinergraben bis Soester Straße)			x		
Steinkuhle	x				
Sternsgasse	x				
Stettiner Straße	x				
Stralsunder Straße	x				
Sundernweg		keine Reinigung (Wirtschaftsweg)			
Synagogenplatz	x				
Tannenweg	x				
Taubenpöthen (außer Häuser Nr. 64 bis 81)		x			
Telemannstraße (nur Anger)	x				
Telemannstraße (ohne Anger)		x			
Tentsbecke	x				
Thingweg	x				
Tiggeplass	x				
Tiggesloh	x				
Tiggestraße	x				
Tütelstraße		x			
Twittenstraße	x				
Ufflergasse	x				
Umgehungsstraße B1		keine Reinigung (Bundesstr.)			
Unionstraße			x		
Unnaer Straße (bis Ende ausgebauter Gehwege ohne südliche Stichstraße)			x		
Viehstraße	x				
Vinckestraße	x				
Vincenz-Frigger-Straße	x				
Virchowanger	x				
Vitusgasse	x				
Vöhdestraße	x				
von-Lilien-Anger	x				
von-Papen-Anger			x		
Walbkestraße	x				
Walburgisstraße (Fußgängerzone)				x	
Walburgisstraße (von Melstergraben bis Bahnhofstraße)			x		
Walkmühlenstraße		x			
Waltringer Weg (bis Beethovenstraße)			x		
Wandweg	x				

Straßenname	Anlieger- reinigung	Städtische Reinigung			
		Häufigkeit wöchentlich			
		1x	2x	6x	14-tgl.
Weberanger		x			
Weidenweg	x				
Weingassenpfad	x				
Werler Straße					x
Werler Weg	x				
Westdahler Weg	x				
Westenstraße	x				
Westenwandweg	keine Reinigung (Wirtschaftsweg)				
Westöninger Bachstraße	x				
Westöninger Bundesstraße					x
Westöninger Hellweg	x				
Westöninger Kirchstraße	x				
Westöninger Schützenstraße	x				
Weststraße (bis Bahnübergang)		x			
Westuffler Weg		x			
Wibbeltanger	x				
Wickeder Straße (bis Hellweg)			x		
Wickeder Straße (von Hellweg bis Kinderheim)		x			
Wiesengrund	x				
Wiesenstraße	x				
Wiesenweg	x				
Windmühlenweg	x				
Wippe	x				
Wismarer Weg	x				
Wulf's Appelhof	x				
Wulf-Hefe-Straße			x		
Zum Brauk	x				
Zum Effelten	x				
Zum Salzbach		x			
Zum Türkenplatz	x				
Zum Winkel	x				
Zunftweg			x		
Zur Beeke	x				
Zur Hege	x				
Zur Mersch (südlicher Teil von Am Grüggelgraben bis Einfahrt Bäuerliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft sowie östlicher Stichweg beidseitig)			x		
Zwischen den Kämpen	x				

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 345			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses	am 10.11.2015	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> Hauptausschusses		Zustimmung			
<input checked="" type="checkbox"/> Rates	26.11.2015	<input type="checkbox"/> ist beantragt		<input type="checkbox"/> liegt vor	
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 09.10.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. KBW/81.4		20	BL	Allg. Vertreter	BM
AZ: Die					

Titel:

**6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Werl
Festsetzung der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2016**

Sachdarstellung:

Als Anlage ist die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2016 beigelegt (Anlage 1), aus der die Grundlagen und Methoden zur Errechnung der einzelnen Gebührensätze hervorgehen.

Es werden folgende Informationen und Erläuterungen vorangestellt:

1. Als Grundlage für die Berechnung der Entwässerungsgebühren dient die Plankostenstruktur des Betriebsbereiches Stadtentwässerung im Betriebsabrechnungsbogen (BAB) des KBW für das Jahr 2016. Die Anlage 1 enthält die Gebührenkalkulation für das Jahr 2016, abgeleitet aus dem Wirtschaftsplan 2016, mit den prognostizierten gebührenrechtlich relevanten Kosten.

2. Aus der Gebühreennachkalkulation 2014 ergab sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 251.457,40 EURO, die bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 festgestellt wurde. Aus der Nachkalkulation des Jahres 2013 ist noch ein Bestand in Höhe von 105.496,10 EURO vorhanden, so dass in Summe

noch 356.953,50 EURO Kostenüberdeckungen vorhanden sind. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NW sollen Kostenunterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren ausgeglichen werden, Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen. Um eine Gebührenstetigkeit zu gewährleisten, wurde daher von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die Kostenüberdeckung aus dem Jahre 2013 anteilig in Höhe von 50.000,00 EURO und zusätzlich ein Teilbetrag in Höhe von 80.000,00 EURO aus der Kostenüberdeckung 2014 Gebühren mindernd in der Gebührekalkulation für das Jahr 2016 zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurden die aus den Jahren 2013 und 2014 stammenden Gebührenüberdeckungen für Verbandsmitglieder in Höhe von insgesamt 19.365,12 € Gebühren mindernd eingestellt. Es verbleibt dann noch ein Saldo in Höhe von 207.588,38 EURO, der in den Gebührenperioden 2017 bis 2018 Gebühren mindernd zu berücksichtigen ist.

3. Die Ermittlung der kalkulatorischen Kosten ist der beigefügten Anlage 3 zu entnehmen:

Die kalkulatorische Abschreibung erfolgte auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte. Die Ermittlung erfolgte anhand der Vorscheurechnungen für das Wirtschaftsjahr 2016 auf Basis des Anlagenbestandes zum 31.12.2014 zuzüglich der voraussichtlichen Ist-Zugänge 2015 und der geplanten Investitionen 2016.

Als Basis für die Ermittlung der Höhe der kalkulatorischen Zinsen wurde (wie bisher) die Summe der Restbuchwerte der historischen Anschaffungswerte zuzüglich der voraussichtlichen Ist-Zugänge 2015 und der geplanten Investitionen 2016 reduziert um Investitions- und sonstige Ertragszuschüsse berücksichtigt.

Der für die Kalkulationsperiode 2016 zu Grunde gelegte Zinssatz beträgt 6,50% (Vj: 6,60%). Maßgeblich sind nach dem OVG NRW bislang die langfristigen Durchschnittsverhältnisse; deshalb ermittelt das OVG NRW einen Durchschnittszinssatz bezogen auf einen Zeitraum von grundsätzlich 50 Jahren für den Abwasserbereich. Bezugspunkt für das OVG NRW sind die Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten. Dieser langjährige Durchschnittswert darf, so die Rechtsprechung des OVG NRW, um bis zu 0,50% erhöht werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass wegen der die Anlagezinsen regelmäßig übersteigenden Kreditzinsen ein etwaiger Fremdkapitalanteil zu einem höheren Zinssatz zu berücksichtigen ist (vgl. OVG NRW, Urteil vom 13.04.2005 -9 A 3120/03- und VG Düsseldorf, Urteil vom 21.11.12 Az. 5 K 1944/12, Rz. 90 bis 92). Für die Gebührenbedarfsberechnung 2016 (Bezugsjahr 2014) ergibt sich danach ein Zinssatz von 6,00% zuzüglich des vorgenannten Zuschlags von 0,50%, somit maximal 6,50%. Ein höherer Zinssatz wäre rechtswidrig.

4. Einzelheiten zu den Lippe- und Ruhrverbandsbeiträgen und deren Aufteilung in die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser für das Jahr 2016 sind der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

5. Für die Errechnung des Niederschlagswassergebührensatzes wurden die gebührenrelevanten Flächen mit 4.375.520 qm (Vj: 4.325.375 qm) angesetzt. Die Schmutzwassermengen als Berechnungsbasis für die Schmutzwassergebühr wurden mit 1.405.000,00 m³ (Vj: 1.395.000 m³) angesetzt, da aus der Nachkalkulation 2014 ersichtlich war, dass sich die Schmutzwassermenge nicht in dem Maße, wie für 2015 prognostiziert, reduziert hat.

6. Als Basis für die prozentuale Aufteilung der Kostenarten in die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser dient weiterhin das Gutachten des Ingenieurbüros Stein vom 21.11.2006.

7. Eine separate Schmutzwassergebühr ist für diejenigen kalkuliert worden, die ihre Abwässer ohne Benutzung von Abwasseranlagen der Stadtentwässerung des KBW in Anlagen oder Einrichtungen des Lippeverbandes einleiten, soweit sie nicht für die Beseitigung dieser Abwässer vom Lippeverband unmittelbar für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen und Anlagen oder die von ihm gewährten Vorteile zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden. Sie werden im folgenden LV-Einleiter genannt.

8. Es errechnen sich für 2016 folgende Entwässerungsgebühren:

Schmutzwassergebühr für Mitglieder von Abwasserverbänden:	2,14 €/m ³ (Vj.: 2,08 €/m ³)
Schmutzwassergebühr für Nicht-Verbandsmitglieder:	3,35 €/m ³ (Vj.: 3,37 €/m ³)
Niederschlagswassergebühr für Mitglieder von Abwasserverbänden:	0,82 €/m ² (Vj.: 0,79 €/m ²)
Niederschlagswassergebühr für Nicht-Verbandsmitglieder:	0,90 €/m ² (Vj.: 0,88 €/m ²)
Schmutzwassergebühr für LV-Einleiter	1,25 €/m ²

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. die Gebührenkalkulation für die Entwässerungsgebühren für das Jahr 2016,
2. die 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Werl vom 27.11.2015

Anlagen:

- Anlage 1: Gebührenkalkulation der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2016
- Anlage 2: Aufstellung Verbandbeiträge und Abwasserabgaben für das Jahr 2016 mit Vergleich zu 2015
- Anlage 3: Ermittlung der kalkulatorischen Kosten für das Jahr 2016
- Anlage 4: 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Werl vom 27.11.2015
- Anlage 5: Gebührennachkalkulation 2014
- Anlage 6: Diagramm über die Entwicklung der Abwassergebührensätze 2010-2016

Gebührenkalkulation der Abwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2016

PLAN 2016 Gebührenbereich Stadtentwäss. handelsrechtl.	Kleinkläranlagen nicht ansatz- fähig	Hinzurechnun- gen	0150 Gebührenbereich Stadtentwäss. gebührenrechtl.	Aufteilung geändert prozentualer Anteil gemäß Gutachten Stein SW PLAN NW PLAN		Schmutzwasser- kalkulation PLAN	Niederschlags- wasserkalkulation PLAN
				Gebühren für LV-Einleiter			
				Abwasserabgabe		55.178,00	
				Lippeverbandbeitrag		1.566.859,00	
				Ruhrverbandsbeitrag		3.667,00	
				anrechenbare Kosten		1.625.704,00	
				Menge, die eingeleitet wird in m³		1.900,00	
				Beitragssatz		1,25	
				für LV-Einleiter		EURO/cbm	
				Gebühren für Nicht-Verbandsmitglieder		3,35 EURO/cbm	0,90 EURO/qm
				zum Vergleich	Gebühr 2015	3,37	0,88
				zum Vergleich	Gebühr 2014	3,34	0,87
				zum Vergleich	Gebühr 2013	3,32	0,88
				zum Vergleich	Gebühr 2012	3,35	0,91
				zum Vergleich	Gebühr 2011	3,36	0,90
				zum Vergleich	Gebühr 2010	3,36	0,90
				zum Vergleich	Gebühr 2009	2,99	0,84
				zum Vergleich	Gebühr 2008	2,54	0,83
				zum Vergleich	Gebühr 2007	2,82	0,90
				zum Vergleich	Gebühr 2006	3,25	0,90
				Mengengerüst einschließlich Verbandsmitglieder			
				<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>IST 2014</u>	
			gebührenrelevante Flächen in qm	4.375.520	4.325.375	4.278.855	

Gebührenkalkulation der Abwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2016

PLAN 2016 Gebührenbereich Stadtentwäss. handelsrechtl.	Kleinkläranlagen nicht ansatz- fähig	Hinzurechnun- gen	0150 Gebührenbereich Stadtentwäss. gebührenrechtl.	Aufteilung geändert prozentualer Anteil gemäß Gutachten Stein		Schmutzwasser- kalkulation PLAN	Niederschlags- wasserkalkulation PLAN
				SW PLAN	NW PLAN		
			<u>Prognostizierte Abwassermenge</u>				
			Gelsenwasser und Stadtwerke Werl cbm	1.405.000	1.395.000	1.403.550	
			<u>Mengengerüst ohne Verbandsmitglieder und LV-Einleiter</u>				
				<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>IST 2014</u>	
			JVA Werl	-73.788	-73.788	-73.788	
			Mariannen-Hospital qm	-11.954	-11.954	-12.109	
			gebührenrelevante Flächen in qm	4.375.520	4.325.375	4.278.855	
			qm ohne Verbandsmitglieder	4.289.778	4.239.633	4.192.958	
			<u>Prognostizierte Abwassermenge</u>				
			JVA Werl	-87.000	-96.300	-87.018	
			Mariannen-Hospital cbm	-12.900	-11.900	-12.864	
			Gelsenwasser und Stadtwerke Werl cbm	1.405.000	1.395.000	1.403.550	
			cbm ohne Verbandsmitglieder	1.305.100	1.286.800	1.303.668	
			LV-Einleiter (ESG GmbH)	-1.900			
			cbm Nicht-Verbands- mitglieder	1.303.200	1.286.800	1.303.668	

Verbandsbeiträge und Abwasserabgaben

2016	Einheit	Schmutzwasser- behandlung	Niederschlag- wasserbehandl.	Schmutzwasser- abgabe	Niederschlags- wasserabgabe	Gesamt- kosten
Lippeverband lt. Beitra	€	1.573.919	368.028	-	-	1.941.947
dto.	€	-	-	55.310	35.619	90.929
Ruhrverband	€	3.667	-	116	-	3.783
Landesumweltamt	€	-	-	0	220	220
Summe 2015	€	1.577.586	368.028	55.426	35.839	2.036.879
Klärschlammbehandlung	€	- 7.060	-	- 248	-	- 7.308
Berechnungsgrundlage	€	1.570.526	368.028	55.178	35.839	2.029.571

2015	Einheit	Schmutzwasser- behandlung	Niederschlag- wasserbehandl.	Schmutzwasser- abgabe	Niederschlags- wasserabgabe	Gesamt- kosten
Lippeverband lt. Beitra	€	1.667.518	364.806	-	-	2.032.324
dto.	€	-	-	88.071	35.000	123.071
Ruhrverband	€	3.714	-	126	-	3.840
Landesumweltamt	€	-	-	0	220	220
Summe 2014	€	1.671.232	364.806	88.197	35.220	2.159.455
Klärschlammbehandlung	€	- 6.980	-	- 369	-	- 7.349
Berechnungsgrundlage	€	1.664.252	364.806	87.828	35.220	2.152.106

Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl
6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungs-
satzung der Wallfahrtsstadt Werl vom 27.11.2015

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712 in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 53 c, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995 S. 926) in der zurzeit gültigen Fassung und in Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Werl hat der Rat der Wallfahrtsstadt Werl in seiner Sitzung am 26.11.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Im Titel der Satzung sowie den folgenden Satzungsbestimmungen wird die Bezeichnung „Stadt Werl“ durch „Wallfahrtsstadt Werl“ ersetzt:

§ 1 Abs. 2 Satz 1
§ 17

§ 2

§ 4 Abs. 11 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Werl erhält die Fassung:

Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 3,35 €.

§ 4 Abs.12 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Werl erhält die Fassung:

Für Mitglieder von Abwasserverbänden, die wegen der Ableitung von Abwasser von den Verbänden selbst zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt die Gebühr je m³ Schmutzwasser jährlich 2,14 €.

§ 4 wird um Abs. 13 ergänzt:

Gebührenpflichtige, die ihre Abwässer ohne Benutzung von Abwasseranlagen der Stadt in Anlagen oder Einrichtungen des Lippeverbandes ableiten, haben - soweit sie nicht für die Beseitigung dieser Abwässer vom Lippeverband unmittelbar für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen und Anlagen oder für die von ihm gewährten Vorteile zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden - folgende Gebühren zu entrichten:

Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 1,25 €.

§ 3

§ 5 Abs. 7 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Werl erhält folgende Fassung:

Für Grundstücksflächen gem. Abs. 1 – 6 beträgt die Benutzungsgebühr je m² bebaute bzw. überbaute und/oder befestigte Fläche 0,90 €.

Anlage 4 zu Vorlage

§ 5 Abs. 8 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Werl erhält folgende Fassung:

Für Mitglieder von Abwasserverbänden, die wegen der Ableitung von Abwasser von den Verbänden selbst zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt die Benutzungsgebühr je m² bebaute bzw. überbaute und/oder befestigte Fläche 0,82 €.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Wallfahrtsstadt Werl in seiner Sitzung am 26.11.2015 beschlossene Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Werl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werl, 27.11.2015

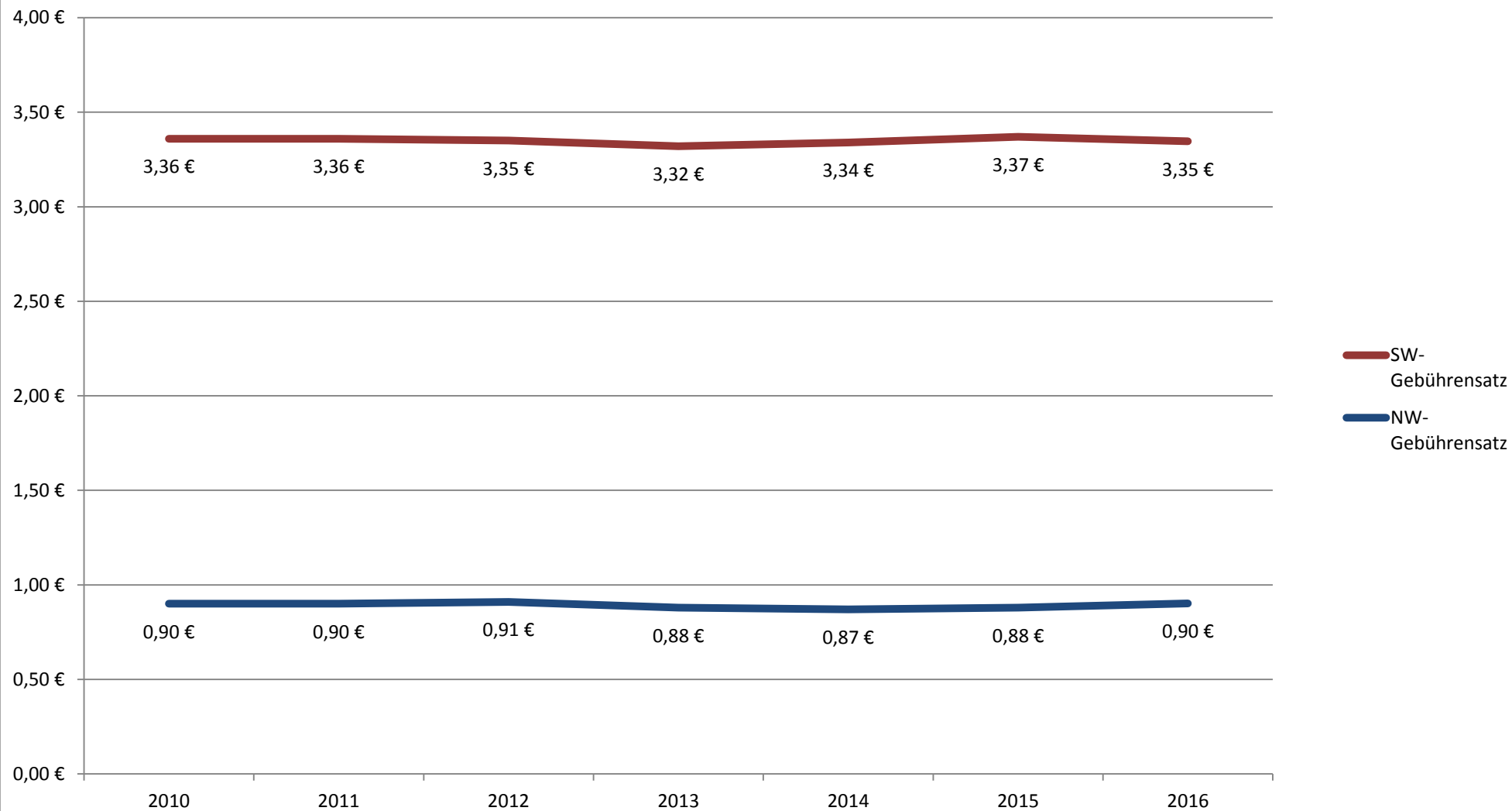
(Grossmann)
Bürgermeister

Nachkalkulation der Abwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2014									
		IST	Kleinkläranlagen			Aufteilung geändert			
		2014			0150	prozentualer Anteil		Schmutzwasser-	Niederschlags-
		Gebührenbereich	nicht ansatz-	Hinzurechnun-	Gebührenbereich	gemäß Gutachten Stein		NACHkalkulation	wasser-NACHkalkulat.
		Stadtentwäss.	fähig	gen	Stadtentwäss.	SW	NW	2014	2014
		handelsrechtl.			gebührenrechtl.	2014	2014		
4161 920000	Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	64.173,00			64.173,00	42,91%	57,09%	27.536,63	36.636,37
4321 902000	Benutzungsgebühren Stadtentwässerung	8.289.890,65	8.289.890,65		0,00				
4321 902900	Erträge aus der Nachveranlagung Stadtentwässerung	122.152,73	122.152,73		0,00				
4321 903000	Benutzungsgebühren Kleinkläranlagen (Klärschlamm Entsorgung)	19.734,77	19.734,77		0,00			0,00	0,00
4381 910000	Erträge bzw. Einstellungen in den Sonderposten Gebührenaussgleich Stadtentwässerung	223.267,69	223.267,69		0,00				
4381 940000	Erträge bzw. Einstellungen in den Sonderposten Gebührenaussgleich Kleinkläranlagen	515,46	515,46		0,00				
4461 000000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	20.999,61			20.999,61	42,91%	57,09%	9.010,93	11.988,68
4462 000000	Erlöse aus der Weiterberechnung von Hausanschlüssen	236.601,98	236.601,98		0,00				
***	1. Umsatzerlöse	8.977.335,89	8.892.163,28	0,00	85.172,61			36.547,57	48.625,04
***	2. Aktivierte Eigenleistungen	53.232,68	0,00	0,00	53.232,68			22.842,14	30.390,54
***	3. Sonstige betriebliche Erträge	139.117,96	279,17	40.020,50	178.859,29			76.748,52	102.110,77
***	Summe betrieblicher Erträge	9.169.686,53	8.892.442,45	40.020,50	317.264,58			136.138,23	181.126,35
***	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezog. Waren	85.850,77	0,00	0,00	85.850,77			36.838,57	49.012,20
***	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.784.200,10	2.248.066,47	0,00	536.133,63			323.074,60	213.059,03
***	4. Materialaufwand	2.870.050,87	2.248.066,47	0,00	621.984,40			359.913,16	262.071,24
***	a) Löhne und Gehälter	420.651,69	1.208,44	0,00	419.443,25			229.502,77	189.940,48
***	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	160.970,18	42.030,02	0,00	118.940,16			65.370,86	53.569,30
***	5. Personalaufwand	581.621,87	43.238,46	0,00	538.383,41			294.873,63	243.509,78
***	6. Abschreibungen	1.537.960,31	1.537.407,17	2.011.624,51	2.012.177,65			863.425,43	1.148.752,22
***	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	341.131,05	70.425,55	0,00	270.705,50			131.689,82	139.015,68
***	Summe betrieblicher Aufwendungen	5.330.764,10	3.899.137,65	2.011.624,51	3.443.250,96			1.649.902,04	1.793.348,92
1	I. Betriebsergebnis	3.838.922,43	4.993.304,80	-1.971.604,01	-3.125.986,38			-1.513.763,81	-1.612.222,57
***	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.333,64	2.333,64	0,00	0,00			0,00	0,00
***	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.502.688,01	1.502.688,01	3.290.621,70	3.290.621,70			1.412.005,77	1.878.615,93
2	II. Finanzergebnis	-1.500.354,37	-1.500.354,37	-3.290.621,70	-3.290.621,70			-1.412.005,77	-1.878.615,93
3	III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.338.568,06	3.492.950,43	-5.262.225,71	-6.416.608,08			-2.925.769,58	-3.490.838,50
***	11. Sonstige Steuern	485,41	0,00	0,00	485,41			208,29	277,12
4	IV. Jahresergebnis	2.338.082,65	3.492.950,43	-5.262.225,71	-6.417.093,49			-2.925.977,87	-3.491.115,62
SUM1	Erträge gesamt	9.172.020,17	8.894.776,09	40.020,50	317.264,58			136.138,23	181.126,35
SUM2	Aufwendungen gesamt	6.833.937,52	5.401.825,66	5.302.246,21	6.734.358,07			3.062.116,10	3.672.241,97
***	Summe Erträge ./ Aufwendungen	2.338.082,65	3.492.950,43	-5.262.225,71	-6.417.093,49			-2.925.977,87	-3.491.115,62
Nachkalkulation der Abwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2014									
gebührenrechtlich zu deckende Aufwendungen (ohne Lippe- und Ruhrverbandsbeiträge)					6.417.093,49			2.925.977,87	3.491.115,62
Kostenerhöhungen bzw. -minderungen:									
Rückgabe der kompletten Überdeckung 2011 (prozent. Aufteilg. analog Nachkalk.)					-274.725,09			-30.117,74	-244.607,35
anteilige Rückgabe der Überdeckung 2012 (200.000,00 € von 492.553,50 €)					-200.000,00			-100.000,00	-100.000,00
Lippeverbandsbeitrag					5.942.368,40			2.795.860,13	3.146.508,27
Ruhrverbandsbeitrag					2.080.741,00			1.725.888,00	354.853,00
notwendige Gebührenerlöse					2.312,00			2.312,00	0,00
					8.025.421,40			4.524.060,13	3.501.361,27
prozentualer Anteil:								56,37%	43,63%
Gebühren Verbandsmitglieder (ohne Verbandsbeiträge)								1,99	0,74
								EURO/cbm	EURO/qm

	IST 2014	Kleinkläranlagen			0150	Aufteilung geändert prozentualer Anteil		Schmutzwasser- NACHkalkulation	Niederschlags- wasser-NACHkalkulat.
	Gebührenbereich Stadtentwäss. handelsrechtl.	nicht ansatz- fähig	Hinzurechnun- gen		Gebührenbereich Stadtentwäss. gebührenrechtl.	gemäß Gutachten Stein SW 2014	NW 2014	2014	2014
Errechnung der Unter- bzw. Überdeckung unter Ansatz der Ist-Kosten und Ist-Mengen									
								Schmutzwasser	Niederschlagswasser
					Gebührensatz aus Kalkulation Verbandsmitglieder			2,08	0,78
					Gebührensatz aus NACHkalkulation Verbandsmitglieder			1,99	0,74
					Unterschied			0,08801	0,04464
					Ist-Menge (bei Schmutzwasser in cbm, bei Niederschlagswasser in qm)			99.882,00	85.897,00
					Unterdeckung/Überdeckung			8.790,43	3.834,25
					Gebührensatz aus Kalkulation Nicht-Verbandsmitglieder			3,34	0,87
					Gebührensatz aus NACHkalkulation Nicht-Verbandsmitglieder			3,32	0,82
					Unterschied			0,02236	0,05001
					Ist-Menge (bei Schmutzwasser in cbm, bei Niederschlagswasser in qm)			1.303.668	4.192.958
					Unterdeckung/Überdeckung			29.155,12	209.677,60
					Gesamte Überdeckung		251.457,40	37.945,55	213.511,85
					Gesamte Überdeckung in Prozent		3,13%		

Entwicklung der Abwassergebührensätze 2010 - 2016

Anlage 6



Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 346			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 10.11.2015 26.11.2015	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor			
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 05.10.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. KBW/81.4		20	BL	Allg. Vertreter	BM
AZ: Die					

Titel:

Festsetzung der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) für das Jahr 2016

Sachdarstellung:

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 ist auf Basis der Berechnungsgrundlagen vorangegangener Jahre erfolgt (Anlage 1).

Als Anlage 2 ist die Gebühreennachkalkulation für das Jahr 2014 beigefügt, die mit einer Unterdeckung in Höhe von 382,06 EURO abschließt und bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 festgestellt wurde. Diese Gebührenunterdeckung ist gemäß § 6 Abs. 2 KAG NW in den folgenden vier Kalkulationsperioden Gebühren erhöhend zu berücksichtigen. Es ist geplant, diese in die Gebührenkalkulationen 2017 und 2018 Gebühren erhöhend einzurechnen.

Die Fremdunternehmerleistung (Grubenentleerung und Abfuhr zur Kläranlage) wurde im August 2013 für zwei Jahre ausgeschrieben und im Oktober 2013 vergeben. Es wurde von der Option Gebrauch gemacht, diesen Vertrag bei gleich bleibenden Abfuhrpreisen um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Beim Verwaltungskostenanteil wurden die Personalkosten den Vorausberechnungen für 2016 angepasst.

Es ergeben sich folgende Gebühren für das Jahr 2016:

Grundgebühr je Leerung:	36,00 EURO
Entsorgungsgebühr je angefangenen Kubikmeter Grubeninhalt:	39,42 EURO
Kosten vergeblicher Anfahrt trotz Terminankündigung je angefangene halbe Stunde:	61,50 EURO

Auf Seite 3 der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung ist ein Mehrjahresvergleich ersichtlich.

Gebührenumsätze und Betriebsaufwendungen sind im Wirtschaftsplan des KBW für das Jahr 2016 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. die Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) für das Jahr 2016,
2. die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Anlagen:

- Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) für das Jahr 2016
- Anlage 2: Gebühreennachkalkulation 2014
- Anlage 3: 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

**Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
für das Jahr 2016**

I. Gebührenkalkulation

<u>1.</u>	<u>Preis</u>	
	1.1 der Abfuhr der Klärgrubeneinhalte je m ³ durch den Unternehmer einschl. der Anlieferung an der Kläranlage	19,16 €
	zuzüglich Nachholung der kompletten Unterdeckung 2013 i. H. v. 161,06 € ergibt eine Erhöhung des Preises um	<u>0,51 €</u>
	Preis für die Abfuhr somit	19,67 €
	1.2 der individuellen Sonderleistung, bezogen auf den einzelnen zu entsorgenden Anlagenbetreiber: - Kosten vergeblicher Anfahrt trotz vorheriger Terminankündigung je angefangene halbe Stunde	61,50 €
<u>2.</u>	<u>Verwaltungskostenanteil</u>	
	2.1 je Gebührenbescheid 2016	36,00 €
<u>3.</u>	<u>Kosten der Klärschlammbehandlung beim Betreiber der Kläranlage</u>	
	3.1 je m ³ für 2016	19,75 €

zu 1.1 Preis der Abfuhrleistung durch Fremdunternehmer

Die Preise wurden aufgrund der ab 01.01.2014 für zwei Jahre vorhandenen Preise der nach Ausschreibung im August 2013 beauftragten Fachfirma ermittelt; sie enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Es wird für das Jahr 2016 von der Option Gebrauch gemacht, diesen Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern.

zu 2. Ermittlung der Verwaltungskosten für 2016

Bei der Anzahl der Leerungen handelt es sich um den für 2016 angenommenen Anfall von Leerungen.
Die Verwaltungskosten werden nach jeweiliger Inanspruchnahme (tatsächliche Anzahl der Bescheide) dem Betreiber in Rechnung gestellt.

In den Personalkosten sind sämtliche persönlichen und sächlichen Querschnittskosten (z.B. EDV-Nutzung, Porto, Telefon, Buchhaltung u. dgl.) pauschal kostendeckend erfasst.

- a) Personalkosten Arbeiter = 48,00 €
Pro Leerungsfall/Bescheid wird eine 30 min. Bearbeitungszeit angesetzt, somit
48,00 € x 50,00 % = 24,00 €/Leerung x 70 Leerungen = 1.680,00 €
- b) Personalkosten Arbeiter für Gebührenbescheid = 48,00 €
pro Bescheid 15 min. Bearbeitungszeit,
48,00 € x 25 % = 12,00 € x 70 Bescheide = 840,00 €

Anlage 1

c) Zusammenstellung Verwaltungskostenanteil 2016

zu a)	1.680,00 €	
zu b)	<u>840,00 €</u>	
	2.520,00 €	: 70 Leerungen = <u>36,00 €/Leerung</u>

zu 3. Kosten der Klärschlammbehandlung

Die Behandlungskosten des Lippeverbandes/cbm errechnen sich wie folgt:

- a) anteiliger Verbandsbeitrag
- b) anteilige Umlage Abwasserabgabe

a) Beitrag Lippeverband 2016 = 1.572.243,00 €

für die Schmutzwasserbehandlung, dieser Betrag beinhaltet die Behandlung der leitungsgebundenen Schmutzwässer und der Klärschlämme von Kleineinleitern auf der Kläranlage.

Für 2016 wird mit einer Klärschlammmenge von 370,00 m³ gerechnet.

Aufgrund des hohen Verschmutzungsgrades von Klärschlamm ist die anfallende Schlammmenge auf eine dem „normalen“ Schmutzwasser (leitungsgebunden) vergleichbare Menge umzurechnen.

Nach dem ATV-Arbeitsblatt A 123 hat der Fäkalschlamm im Mittel einen Verschmutzungsgrad von 5.000 mg/l BSB₅. Dieser ist ca. 20mal höher als der der häuslicher Abwässer (ca. 250 mg/l BSB₅); daher ist der Fäkalschlamm mit dem Faktor 20 hochzurechnen, um zur Vergleichbarkeit eine fiktive Abwassermenge zu erhalten.

370 m³ x 20 = fiktive Abwassermenge = 7.400,00 cbm

Entsprechend der Beitragsliste 2016 beträgt die angefallene Schmutzwassermenge = 1.648.000,00 m³

Berechnungsformel zur Ermittlung des anteiligen Verbandsbeitrages für die Klärschlammbehandlung:

Verbandsbeitrag Schmutzwasser x fiktive Abwassermenge
angefallene Schmutzwassermenge

1.572.243,00 € x 7.400,00 cbm = **7.059,83 € anteiliger Verbandsbeitrag**
1.648.000,00 m³

b) Abwasserabgabe Lippeverband 2016 = 55.310,00 €

Die Berechnungsformel zur Ermittlung des anteiligen Verbandsbeitrages Schmutzwasser gilt entsprechend für die anteilige Umlage „Abwasserabgabe“, somit

55.310,00 € x 7.400,00 cbm = **248,36 € anteilige Umlage Abwasserabgabe**
1.648.000,00 cbm

c) anteilige Gesamtkosten

Kosten anteiliger Verbandsbeitrag „Klärschlammbehandlung“ = 7.059,83 €
Kosten anteilige Umlage „Abwasserabgabe“ = 248,36 €
anteilige Gesamtkosten = 7.308,19 €

erwartete Klärschlammmenge = 370 cbm

Anlage 1

$\frac{\text{Gesamtkosten}}{\text{erwartete Klärschlammmenge}} = \text{anteilige Gesamtkosten je cbm Klärschlamm}$

7.308,19 € : 370 cbm = **19,75 € anteilige Kosten je cbm Klärschlamm**

II. Deckung

Entsorgungsgebühr:

Entsorgungsmenge 2016 = 370 m³

a) Kosten Kläranlage
370 m³ x 19,75 € = 7.307,50 €

b) Kosten Unternehmer
370 m³ x 19,67 € = 7.277,90 €
Kosten a) + b): 14.585,40 €

14.585,40 € : 370 m³ =

Gebührensatz je m³ 39,42 €

III. Vergleiche

Gebührenvergleich

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
1. Verwaltungskosten:	35,10 €	35,85 €	36,00 €	36,00 €
2. Kosten je cbm:	36,76 €	38,31 €	40,16 €	39,42 €

Vergleich Durchschnittsentsorgungsvorgang

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Durchschnittsleerung 5,00 m ³	218,90 €	227,40 €	236,80 €	233,10 €
Veränderung gegenüber Vorjahr	-10,10 €	+ 8,50 €	+ 9,40 €	- 3,70 €

Nachkalkulation Gebührenbereich Kleinkläranlagen 2014

4321903000 Benutzungsgebühren Kleinkläranlagen (Klärschlamm Entsorgung)	20.250,23
1. ** Umsatzerlöse	20.250,23
2. ** Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00
3. ** Summe sonstige betriebl. Erträge	0,00
SUMME ALLER ERTRÄGE	20.250,23
4. ** a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	9.613,49
5205000000 Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.613,49
5233100000 Aufwendungen für Abwasserabgabe	477,00
5233200000 Aufwendungen für Verbandsbeitrag des Lippeverbandes	8.835,00
4. ** b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.925,49
4. *** Materialaufwand	18.925,49
5012900000 Dienstaufwendungen Angestellte inkl. SV	130,04
5012910000 Dienstaufwendungen für Arbeiter inkl. SV	1.078,40
5. *** Personalaufwand	1.208,44
6. ** Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00
7. ** Sonstige betriebliche Aufwendungen	498,36
*** GESAMTAUFWAND	20.632,29
*** BETRIEBSERGEBNIS***	-382,06
8. ** Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
9. ** Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
*** Finanzergebnis	0,00
ERGEBNIS DER GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT***	-382,06
10. ** Sonstige Steuern	0,00
**** GEBÜHRENRECHTLICHES JAHRESERGEBNIS, GLEICHZEITIG UNTERDECKUNG	-382,06

Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Werl
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grund-
stücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
vom 27.11.15

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712 in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995 S. 926) in der zurzeit gültigen Fassung und in Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Werl hat der Rat der Wallfahrtsstadt Werl in seiner Sitzung am 26.11.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 11 der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) erhält die Fassung:

Gebührensätze

- (1) Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt:
- | | |
|--|----------|
| a) Grundgebühr: je Leerung | 36,00 € |
| b) Entsorgungsgebühr: | |
| - je angefangener m ³ abgefahrenen Grubeninhalts | 39,42 € |
| c) Gebühr für besondere Aufwendungen: | |
| Kosten vergeblicher Anfahrt trotz vorheriger Terminankündigung | |
| je angefangene halbe Stunde | 61,50 €. |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Wallfahrtsstadt Werl in seiner Sitzung am 26.11.2015 beschlossene Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Wallfahrtsstadt Werl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werl, 27.11.2015

(Grossmann)
Bürgermeister

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 347			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 10.11.2015 26.11.2015	Personalrat ist zu beteiligen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor			
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 19.10.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. KBW/81.4		20	BL	Allg. Vertreter	BM
AZ: Die					

Titel:

Wirtschaftsplan 2016 für den Kommunalbetrieb Werl (KBW)

Sachdarstellung:

Gemäß §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW: S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch VO vom 13.08.2012 (GV. NRW. S. 296) in Verbindung mit § 12 der Betriebssatzung des Kommunalbetriebes Werl ist ein Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Stellenübersicht, aufzustellen.

Gemäß § 23 EigVO haben Eigenbetriebe, die mehr als einen Betriebszweig haben, für den Schluss des Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig aufzustellen, die in den Anhang aufzunehmen ist. Auch auf die Planung ist diese Vorschrift umzusetzen.

Als Anlage zu dieser Vorlage ist der oben genannte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 beigefügt, der einen Plan-Jahresüberschuss in Höhe von 2.027.700,00 EURO und einen Plan-Bilanzgewinn in Höhe von 27.700,00 EURO ausweist. Ein Betrag in Höhe von 1.800.000,00 EURO soll vorab an den Haushalt der Wallfahrtsstadt Werl abgeführt werden. Weitere 200.000,00 EURO stehen als Eventualposition für Ausschüttungszwecke zur Verfügung. Die Zahlungstermine werden zwischen der Wallfahrtsstadt Werl und dem KBW abgestimmt.

Der Stellenbesetzungsplan und die Stellenpläne für das Wirtschaftsjahr 2016 sind beigefügt. Die Anhörung des Personalrates ist erfolgt. Die Stellungnahme des Personalrats vom 06.07.15 und die darauf erfolgte Stellungnahme der Verwaltung vom 05.08.15 sind ebenfalls beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

dem Rat der Wallfahrtsstadt Werl zu empfehlen, folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2016 für den Kommunalbetrieb Werl wird wie folgt festgestellt:

im Erfolgsplan

im Aufwand auf	13.582,800,00 EURO
<u>im Ertrag auf</u>	<u>15.610,500,00 EURO</u>
Jahresüberschuss	2.027.700,00 EURO

im Vermögensplan

im Aufwand auf	6.038.000,00 EURO
im Ertrag auf	6.038.000,00 EURO

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2016 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan erforderlich sind, wird auf

2.400.000,00 EURO

festgesetzt.

3. Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 13 GemHVO gemäß beigefügter Aufstellung belaufen sich auf 6.350.000,00 EURO für die Jahre 2017 bis 2019. Sie können auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

4. Der Höchstbetrag der Kontokorrent- bzw. Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.000.000,00 EURO

festgesetzt.

5. Der Stellenbesetzungsplan und die Stellenpläne für das Wirtschaftsplan 2016 werden festgestellt.

6. Eine Abführung an den Haushalt der Wallfahrtsstadt Werl in Höhe von 1.800.000,00 EURO aus dem Plan-Jahresüberschuss 2016 soll bereits im Wirtschaftsjahr 2016 erfolgen.

7. Weitere 200.000,00 EURO stehen als Eventualposition für Ausschüttungszwecke zur Verfügung. Sofern die Ausschüttung der Eventualposition nicht oder nur teilweise erforderlich ist, kann der verbleibende Betrag der Gewinnrücklage zugeführt werden.

Anlagen: Wirtschaftsplan des Kommunalbetriebes Werl für das Wirtschaftsjahr 2016 bestehend aus:

1. Erfolgsplan (Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016)
2. Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2016 für die Betriebszweige gem. § 23 (2) EigVO NRW
3. Vermögensplan 2016 gemäß § 16 Abs. (1) a) EigVO
4. Liquiditätsplan 2016
5. Investitionsplan 2016
6. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen 2017-2019
- 7a. bis 7d. Stellenbesetzungsplan und Stellenpläne 2016 sowie Stellungnahme des Personalrats und darauf erfolgte Stellungnahme der Verwaltung 2016
8. Mittelfristige Ergebnisplanung (§ 84 GO) für den Zeitraum der Jahre 2015 – 2019
9. Mittelfristige Finanzplanung (§ 84 GO) für den Zeitraum der Jahre 2016 – 2019
10. Gebührennachkalkulation der Abwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2014

Erfolgsplan 2016**Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	PLAN <u>2016</u> EURO	PLAN <u>2015</u> EURO
1. Umsatzerlöse	15.342.800,00	15.029.700,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	93.700,00	88.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>172.000,00</u>	<u>194.500,00</u>
Summe Erlöse	15.608.500,00	15.312.200,00
4 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	492.300,00	490.800,00
4 b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.891.900,00</u>	<u>4.737.000,00</u>
4. Materialaufwand	5.384.200,00	5.227.800,00
5 a) Löhne und Gehälter	2.824.700,00	2.797.600,00
5 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>852.200,00</u>	<u>837.200,00</u>
- davon für Altersversorgung:	294.000,00	(289.000,00)
5. Personalaufwand	3.676.900,00	3.634.800,00
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	2.010.500,00	1.955.300,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>843.600,00</u>	<u>836.400,00</u>
Betriebsergebnis	3.693.300,00	3.657.900,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000,00	9.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.656.000,00</u>	<u>1.660.100,00</u>
Finanzergebnis	<u>-1.654.000,00</u>	<u>-1.651.100,00</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.039.300,00	2.006.800,00
11. Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
12. Sonstige Steuern	<u>11.600,00</u>	<u>12.200,00</u>
13. Jahresüberschuss	2.027.700,00	1.994.600,00
14. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00	0,00
15. Vorab-Gewinnausschüttung an die Stadt Werl	<u>2.000.000,00</u>	<u>1.500.000,00</u>
V. Bilanzgewinn	<u>27.700,00</u>	<u>494.600,00</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Bilanzgewinnes

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	27.700,00	494.600,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Werl	2.000.000,00	1.500.000,00

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01.01.2016 bis 31.12.2016

für die Betriebszweige gem. § 23 (2) EigVO NRW

	Gebührenbereich Strassenreinigung	Gebührenbereich Stadtentwässerung	Gebührenbereich Abfallentsorgung	Gebührenbereich Friedhofswesen	Betriebsführung Grünflächenbau und -unterhaltung	Betriebsführung Gewässerbau und - unterhaltung	Betriebsführung Stadtwald	Durchführung Straßen-, Wege und Plätzeunterhaltung	Durchführung Unterhaltung Sportstätten, Spiel- und Bolzplätze	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
1. Umsatzerlöse	631.038,56	8.966.015,84	2.637.169,79	405.520,37	1.151.145,26	279.145,00	217.450,00	825.178,00	230.184,00	15.342.846,82
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	87.616,94	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.102,74	0,00	93.719,68
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.834,82	139.927,50	9.229,05	2.083,63	5.592,84	2.366,47	938,07	5.305,73	1.693,89	171.972,00
	<u>635.873,38</u>	<u>9.193.560,28</u>	<u>2.646.398,84</u>	<u>410.604,00</u>	<u>1.156.738,10</u>	<u>281.511,47</u>	<u>218.388,07</u>	<u>833.586,47</u>	<u>231.877,89</u>	<u>15.608.538,50</u>
4. Materialaufwand										
a) Aufwend. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. für bezogene Waren	59.584,77	85.843,95	100.351,76	31.482,57	63.954,46	23.809,01	16.234,02	84.980,75	26.103,70	492.345,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	89.879,69	2.832.439,61	1.373.977,85	65.136,12	164.513,71	68.298,91	53.914,31	211.568,20	32.144,79	4.891.873,20
	<u>149.464,46</u>	<u>2.918.283,56</u>	<u>1.474.329,61</u>	<u>96.618,69</u>	<u>228.468,18</u>	<u>92.107,92</u>	<u>70.148,33</u>	<u>296.548,95</u>	<u>58.248,49</u>	<u>5.384.218,20</u>
5. Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	237.403,13	462.528,72	668.796,46	255.115,69	565.007,31	105.353,68	85.598,70	345.976,24	98.898,24	2.824.678,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.706,42	177.338,89	176.739,69	78.598,16	165.112,12	31.566,70	24.912,74	100.257,15	28.958,78	852.190,65
- davon für Altersversorgung:										
	<u>306.109,55</u>	<u>639.867,62</u>	<u>845.536,15</u>	<u>333.713,84</u>	<u>730.119,43</u>	<u>136.920,38</u>	<u>110.511,44</u>	<u>446.233,39</u>	<u>127.857,02</u>	<u>3.676.868,82</u>
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	61.103,82	1.586.592,74	122.830,86	71.894,98	72.869,26	29.829,95	10.443,33	34.214,85	20.750,20	2.010.530,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	93.406,77	308.549,31	185.070,94	66.667,78	91.508,39	15.600,13	21.169,45	44.170,95	17.417,39	843.561,11
I. Betriebsergebnis	<u>25.788,78</u>	<u>3.740.267,06</u>	<u>18.631,28</u>	<u>-158.291,31</u>	<u>33.772,83</u>	<u>7.053,09</u>	<u>6.115,53</u>	<u>12.418,34</u>	<u>7.604,79</u>	<u>3.693.360,38</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	182,31	273,00	510,21	180,26	408,98	73,93	67,36	230,11	73,84	2.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.449,92	1.521.349,40	14.979,83	84.595,19	23.740,62	2.226,62	761,94	2.406,45	1.527,44	1.656.037,39
II. Finanzergebnis	<u>-4.267,61</u>	<u>-1.521.076,40</u>	<u>-14.469,62</u>	<u>-84.414,93</u>	<u>-23.331,63</u>	<u>-2.152,69</u>	<u>-694,58</u>	<u>-2.176,34</u>	<u>-1.453,60</u>	<u>-1.654.037,39</u>
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>21.521,17</u>	<u>2.219.190,66</u>	<u>4.161,66</u>	<u>-242.706,24</u>	<u>10.441,20</u>	<u>4.900,41</u>	<u>5.420,95</u>	<u>10.242,00</u>	<u>6.151,19</u>	<u>2.039.322,99</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag										0,00
11. Sonstige Steuern	1.985,35	237,96	3.560,23	711,70	2.016,28	993,41	339,94	1.073,65	681,47	11.600,00
IV. Jahresüberschuss	<u>19.535,82</u>	<u>2.218.952,69</u>	<u>601,42</u>	<u>-243.417,94</u>	<u>8.424,92</u>	<u>3.906,99</u>	<u>5.081,01</u>	<u>9.168,35</u>	<u>5.469,72</u>	<u>2.027.722,99</u>

Liquiditätsplan 2016

Bezeichnung	2016	Erläuterungen
Anfangsstand Bank	1.200.000,00	
Einnahmen aus Forderungen (Vorjahr(e))	700.000,00	Auftragsbereich Stadt Werl 500 T€ und aus Gebühren 200 T€
Einnahmen aus Umsätzen des Jahres	13.706.300,00	Zahlung von 10% erst im Folgejahr
Forderungsausfall	-23.000,00	
Einnahmen aus sonst. betriebl. Erträge	12.000,00	
Einzahlung Zinseinnahmen	2.000,00	
Einnahmen aus Anlagenverkäufe	25.000,00	
Einzahlung Neuaufnahme von Darlehen	2.400.000,00	Investitionen
Einzahlungen sonst. Forderungen	0,00	
Einzahlungen ausserord. Ertrag	0,00	
Eigenkapitalveränderung	0,00	
Summe Cash in	18.022.300,00	
Auszahlung Personalaufwand	3.676.900,00	Zahlung zu 100% im lfd. Jahr
Auszahlung Material- und Fremdl.-Aufwand	5.115.000,00	Zahlung von 5% erst im Folgejahr
Auszahlung sonst. Aufwand	798.100,00	Zahlung von 10% erst im Folgejahr
Auszahlung Zinsaufwand	1.656.000,00	Zahlung zu 100% im lfd. Jahr
Auszahlung Investitionen GWG	19.700,00	Zahlung zu 100% im lfd. Jahr
Auszahlungen für Investitionen inkl. AiB	2.167.000,00	Zahlung von 10% erst im Folgejahr
Auszahlung Tilgung	1.946.400,00	Zahlung zu 100% im lfd. Jahr
Auszahlung Steuern	11.600,00	Zahlung zu 100% im lfd. Jahr
Sonstige Auszahlungen	50.000,00	Unvorhersehbares
Auszahlungen aus Verbindl. (Vorjahr(e))	700.000,00	
Vorabgewinnausschüttung an die Wallfahrtsstadt Werl	1.800.000,00	
Rest-Gewinnausschüttung an die Wallfahrtsstadt Werl	200.000,00	
Summe Cash Out	18.140.700,00	
Endbestand Bank Kontokorrent	1.081.600,00	
Liquiditätsüber-/unterschuss	-118.400,00	
Kreditlinie	1.000.000,00	
Kreditlinienüberziehung	0,00	

interner Investitions-auftrag	Maßnahme	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan spätere Jahre €	Bemerkungen
I. Abwasserbereich								
1. Einzugsgebiet Kläranlage Werl								
n.n. vergeb.	MWK Feldstr. v. Lambertweg - RÜB Reitn.	0	0	0	0	0	295.000	
n.n. vergeb.	RWK Feldstr. V. Niclasstr. - Lambertweg	0	0	0	0	0	240.000	
n.n. vergeb.	MWK Am Maifeld	0	80.000	500.000	500.000	0	0	
12 01 051	MWK und MS-VS Westuffler Weg	740.000	100.000	0	0	0	0	Rest-Ausführung in 2016, keine Baukostenerhöhung
12 01 041	MWK Kämper-/Neuerstr.	0	100.000	650.000	0	0	0	Sanierung hydr. und baul.
12 01 042	MWK Wickeder/Neuerstr.	0	0	0	900.000	0	0	Sanierung hydr. und baul.
12 01 043	MWK St. Georg-Str./Hellweg	0	0	0	50.000	330.000	0	Sanierung hydr. und baul.
n.n. vergeb.	MWK Birkenweg/Lindenallee	0	0	0	0	0	190.000	
n.n. vergeb.	MWK Höpfe/Hammer Str.	0	0	0	0	0	370.000	
n.n. vergeb.	MWK Auf dem Kreiter	0	0	0	0	0	480.000	
n.n. vergeb.	MWK Gutenbergring	0	0	0	0	0	115.000	
12 01 005	MWK Harkortstr.	0	0	0	0	0	300.000	Ausführung mit Endausbau/Projektführung FB 3
n.n. vergeb.	MW-VS Stadtwald (Außerbetriebnahme)	0	0	0	0	0	65.000	
n.n. vergeb.	Entflechtung Unnaer Str.	0	0	0	0	0	150.000	entfällt mit Erschließung FOC
n.n. vergeb.	RWK Twittenstr. (Sanierung Hydraulik)	0	0	0	0	0	105.000	
n.n. vergeb.	RWK Am Jahenbrink	0	0	0	0	0	15.000	
n.n. vergeb.	RWK Lindenstr.	0	0	0	0	0	65.000	
12 01 035	RRB Holtum (Rückhaltungen im Spaulgraben)	0	25.000	300.000	0	0	0	
12 01 006	MW-Kanal Kunibertstraße und FWK	220.000	220.000	0	0	0	0	verschoben nach 2016/Projektführung FB-3, alte Bezeichnung Kanalsan.Büderich, Kunibertstr.
12 01 054	RÜ Büderich, Messeinrichtung	15.000	0	0	0	0	0	
12 01 001	Unvorhersehbares	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
12 01 008	Instandsetzung Pumpwerke	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
12 01 021	EDV Hard- u. Software	10.000	30.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
12 01 052	MWK Grafenstr. 2. BA	500.000	0	0	0	0	0	abgeschlossen 2015
12 01 055	MWK Hedw.-Dransfeld-Str.	20.000	400.000	0	0	0	0	
12 01 030	SWK Niclasstraße	20.000	30.000	0	0	0	0	
n.n. vergeb.	RWK Im Oberdorf	0	0	0	0	0	80.000	
n.n. vergeb.	MWK Am Kreuzkamp	0	0	0	120.000	0	0	
n.n. vergeb.	MWK Am Scheidinger Weg	0	0	0	0	0	585.000	
n.n. vergeb.	MWK Rosenstraße	0	0	0	0	0	65.000	
12 01 047	MWK Erneuerung Industriestraße	0	0	0	0	350.000	0	verschoben auf 2019
12 01 048	MWK Erneuerung Ladestraße	0	0	0	0	200.000	0	verschoben auf 2019
n.n. vergeb.	MWK Hammer Straße	0	0	0	0	0	151.000	
n.n. vergeb.	MWK Langenwiedenweg 2. BA	0	0	0	0	0	154.000	
n.n. vergeb.	MWK Brandisstraße/Rustige Straße	0	0	0	0	0	280.000	
12 01 056	MWK Industriestraße/Olakenweg	50.000	300.000	600.000	300.000	0	0	vorgezogen als Ersatz für Erneuerung Industrie-/Ladestr.
n.n. vergeb.	MW-Kanal Kleinsorgering	0	0	0	0	170.000	170.000	
n.n. vergeb.	MW-Kanal Mellinstrasse, 2. BA	0	0	0	0	250.000	0	
n.n. vergeb.	MWK Büdericher Hellweg	0	0	0	0	0	37.000	
n.n. vergeb.	RW-Kanal Im Oberdorf	0	0	0	0	0	80.000	Sanierung hydr. und baul.
n.n. vergeb.	RW-Kanal Hilbecker Hellweg	0	0	0	0	0	150.000	Sanierung baul.
12 02 012	RRB Werl-Ost	60.000	150.000	700.000	350.000	0	0	
12 02 013	Rechen RÜB Werl-Ost	50.000	50.000	0	0	0	0	
n.n. vergeb.	MWK Humpertspfad/Blumenweg	0	0	0	0	600.000	0	
12 02 009	RW/SW Oertrief	490.000	190.000	0	0	0	0	verschoben auf 2016
12 02 014	Kanalerneuerung Wulfs Appelhof	0	50.000	0	0	0	0	
n.n. vergeb.	SWK Ostuffeln	0	0	0	150.000	0	0	
n.n. vergeb.	MWK Gröhnstraße	0	0	0	300.000	0	0	
Summe Investitionen Abwasserbereich		1.985.000	1.835.000	2.870.000	2.790.000	2.020.000	4.262.000	

interner Investitions-auftrag	Maßnahme	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan spätere Jahre €	Bemerkungen
	II. Friedhöfe							
	1. Friedhof Werl							
16 01 002	Wegebau	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	Wegeerneuerung
16 01 001	Unvorhergesehenes	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	allgem. Ansatz
	Summe Friedhof Werl	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	
	2. Friedhof Westönnen							
16 02 002	Wegebau	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Wegeerneuerung
16 02 001	Unvorhersehbares	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	allgem. Ansatz
	Summe Friedhof Westönnen	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
	3. Friedhof Büderich							
16 03 002	Wegebau	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Wegeerneuerung
16 03 001	Unvorhersehbares	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	allgem. Ansatz
	Summe Friedhof Büderich	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
	Summe Investitionen Friedhöfe	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	
	III. Sonstige Investitionen							
siehe Anlage	Fahrzeuge, Maschinen u. Geräte gem. Anlage	490.000	475.000	539.500	518.000	565.500	1.100.500	Bedarf gem. beigefügtem Inv.-Plan Fahrzeuge, Maschinen und Geräte
01 00 001	EDV Hardware	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	lfd. jährl. Bedarf ca. 5.000,00 €
01 00 003	Büroeinrichtungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	lfd. jährl. Bedarf
30 00 099	Unvorhersehbares KBW-Gesamt	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
	Summe sonstige Investitionen	530.000	515.000	579.500	558.000	605.500	1.140.500	
	Summe Abwasserbereich	1.985.000	1.835.000	2.870.000	2.790.000	2.020.000	4.262.000	
	Summe Friedhofsbereich	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	
	Summe sonstige Investitionen	530.000	515.000	579.500	558.000	605.500	1.140.500	
	Gesamtsumme Investitionen KBW	2.566.000	2.401.000	3.500.500	3.399.000	2.676.500	5.453.500	

ANLA-Nr.	Anlage zum Investitionsplan 2015	Investitions-Plan 2015	Investitions-Plan 2016	Investitions-Plan 2017	Investitions-Plan 2018	Investitions-Plan 2019	Plan spätere Jahre	Bemerkungen
05682	SO-2700 PKW Citroen Berlingo				20.000			Stadtentwässerung
06416	SO-KW 1909 VW Bulli						33.000	
06415	SO-KW 2373 VW Transporter						30.000	
06413	SO-KW 2690 VW Bulli						30.000	
06414	SO-KW 3456 VW Caddy						23.000	
06600	SO-KW 8130 Fiat Doblo					17.000		
05681	SO-2690 VW T5 Kombi gebr.						35.000	Fahrzeug für die Werkstatt
	4710 PKW/Transporter	0	0	0	20.000	17.000	181.000	
05495	SO-2411 Sprinter Doka	0	50.000					
05679	SO-2374 VW T5 DOKA Pritsche gebr.				40.000			Stadtwald
05749	SO-KW 102 Dreiseitenkipper Mercedes-Benz 515 CDI				48.000			
05683	SO-1044 VW T5 DOKO gebr.		25.000					
05240	SO-2192 Pritsche (Beschilderung)		30.000					
06328	SO-KW 330 Citroen Jumper Dreiseitenkipper						35.000	
07469	SO-KW 334 Citroen Jumper Dreiseitenkipper						35.000	
06281	SO-KW 444 Citroen Jumper Pritschenwagen		25.000					
06606	SO-KW 8111 LKW-Kipper							
	4720 Transporter	0	130.000	0	88.000	0	70.000	
05488	SO-2310 DB 818 Kipper			85.000				
05676	SO-2611 Mercedes-Kipper LKW				110.000			
06317	SO-KW 2211 LKW-Kipper						95.000	
	4730 LKW => 7,5 to	0	0	85.000	110.000	0	95.000	
05748	SO-KW 117 Schmalspurtraktor John Deere 5215V	45.000						
06305	SO-KW 2000 Schlepper						45.000	
00408	SO-2362 Traktor Stey Puch				50.000			
05492	SO-2401 Traktor			45.000				
	4740 Schlepper Gruppe I (klein)	45.000	0	45.000	50.000	0	45.000	
00368	SO-2162 Traktor Fendt Xylon		80.000		0			Investition 2016, Gebrauchtgerät
00398	SO-2170 Traktor MB Trac inkl. Mähgerät	235.000						Geräteträger inkl. Mähgerät
	Salzstreuer für SO-2611 Mercedes-Kipper			45.000				
06314	SO-KW 14 Valtra Forstschlepper N121 HiTech						120.000	
	4750 Schlepper Gruppe II (groß)	235.000	80.000	45.000	0	0	0	
06410	SO-KW 111 DACIA Logan Müllfahrzeug				30.000			
07456	SO-KW 1000 Restmüllfahrzeug			250.000				
06602	SO-KW 8110 Biomüllfahrzeug					250.000		
06658	SO-KW 8112 Papiermüllfahrzeug						250.000	
05678	SO-2244 Restmüllfahrzeug für Papierabfuhr					250.000		Reserve
	4760 Müllfahrzeuge	0	0	250.000	30.000	500.000	250.000	
06270	SO-KW 473 Kehrmaschine (klein)	120.000					125.000	
06411	SO-KW 6038 Kehrmaschine						190.000	
	4780 Kehrmaschinen	120.000	0	0	0	0	315.000	
05742	Mobilbagger Hansa Typ APZ 531 (Friedhofsbagger)		95.000					
05750	TEREX-Mobilbagger TW 110				120.000			
06656	Radlader Wacker WL 48							
05491	Kompaktbagger NEUSON			50.000				
	4800 Baumaschinen Gruppe I	0	95.000	50.000	120.000	0	0	
00133	SO-2045 Anhänger Kress (Beschilderung)							
00127	SO-2080 Anhänger VA-452-140 H							
00102	SO-2129 Anhänger Heimann							
00125	SO-2372 Anhänger Böckmann							
05675	SO-2470 Tandemtiefeladeanhänger			18.000				
00104	SO-2495 Anhänger Fliegl						7.000	
00111	SO-2553 Anhänger Fliegl						7.000	
	4810 Anhänger	0	0	18.000	0	0	14.000	

ANLA-Nr.	Anlage zum Investitionsplan 2015	Investitions-Plan 2015	Investitions-Plan 2016	Investitions-Plan 2017	Investitions-Plan 2018	Investitions-Plan 2019	Plan spätere Jahre	Bemerkungen
00149	99220 Aufsitzmäher SCAG							
06098	99250 Aufsitzmäher Rider PT26D						25.000	
06279	99260 Aufsitzmäher Rider PT26D		25.000				25.000	
06280	99270 Aufsitzmäher MOTEC92		10.000					
06321	SO-KW 234 Großflächenmäher		95.000				100.000	
	4820 Rasenmäher (selbstf.)	0	130.000	0	0	0	50.000	
00394	Häcksler Schliesing 440 ZX	30.000						mit eigenem Antrieb
05493	Häcksler 500 ZX-A						30.000	
00175	Kompressor Irmair 2,5						10.000	
00415	Walze Weber			20.000				
	4830 Baumaschinen Gruppe II	30.000	0	20.000	0	0	40.000	
	Motorgeräte	12.500	12.500	13.000	13.000	13.000	13.000	jährlicher Bedarf
	Elektrogeräte	7.500	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000	jährlicher Bedarf
	Werkzeuge und Kleingeräte	5.000	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500	jährlicher Bedarf
00367	Aufbau-Streugerät für Xylon				50.000			
05752	Hydr. Astschere für Bagger TEREX				20.000			für Bagger TEREX
05743	Holzzange Hauer mit Ausleger						5.000	für Stadtwald SO-6014
06303	Einscheibenstreuer				3.500			
06130	Böschungsmähgerät (für SO-2170 MB-Trac)							wird mit Neugerät gemeinsam beschafft
06657	Mähkorb MRZT 250 B für TEREX						9.000	
06607	ADLER-Federkappenschild					3.000		
06546	ADLER-Federkappenschild					3.000		
06307	Front-Seitenschlegel-Mähgerät (für SO-2170 MB-Trac)		15.000					
06603	Front-Seitenschlegel-Mähgerät (für VALTRA-Forstschlepper)					16.000		
	Laub- und Grasaufnahmeggerät (Friedhof)	35.000						
	Sonstige Maschinen und Geräte	35.000	15.000	0	73.500	22.000	14.000	
	Investitionssumme	490.000	475.000	539.500	518.000	565.500	1.100.500	

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

ABK-Kennziffer	Auftrag	Projektbezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2016	voraussichtlich fällige Auszahlungen		
				2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR
1	2	3	4	5	6	
1.1.6	12 01 058	MWK Am Maifeld	500	500		
1.1.10	12 01 042	MWK Wickeder-/Neuerstr.		900		
1.1.9	12 01 041	MWK Kämper-/Neuerstr.	650			
4.7	12 01 035	RRB Holtum (Rückhaltungen im Spaulgraben)	300			
1.2.28	12 01 056	MWK Industriestr./Olakenweg	600	300		
1.2.1	12 02 012	RRB Werl-Ost	700	350		
1.1.11	12 01 043	MWK St. Georg-Str./Hellweg		50	330	
1.1.34	n.n.verg.	MWK Am Kreuzkamp		120		
9.3.39	n.n.verg.	MWK Humpertspfad/Blumenweg			600	
1.2.29	n.n.verg.	SWK Ostuffeln		150		
1.2.19	n.n.verg.	MWK Gröhnestraße		300		
		Summe	2.750	2.670	930	
	Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen		2.600	2.600	2.600	

Kommunalbetrieb der Stadt Werl (KBW)						
Stellenbesetzungsplan 2016						
Lfd.	Amtsbezeichnung/	Besoldung-/	Stellen nach	Stellen nach	besetzte Stellen	Erläuterungen
Nr.	Dienststellung	Entgeltgruppe	Stellenplan 2016	Stellenplan 2015	am 30.06.2015	
1	Betriebsleiter	13	13	13	13	gleichz. Leiter Abt. 81.2
Abteilung 81.1: Baubetriebshof (Manuelle Dienste)						
2	Sachgebietsleiter	9	9	9	9	bis Entgeltgr. 9 St. 5
3	Straßenmeister	8	8	8	8	Fg 14 Meister TV
4	Tariflich Beschäftigter	11	11	11	11	AL 81.1
Werkstatt						
5	Kfz.- Handwerker	7	7	7	7	KU 6
Fuhrpark						
6	Kraftfahrer	5	5	5	5	
7	Kraftfahrer	5	5	5	5	
8	Kraftfahrer	5	5	5	5	(ab Okt. 2012 zusätzliche Fahrerstelle (s. Stelle Nr. 7))
9	Kraftfahrer	5	5	5	5	
10	Hilfshandwerker	4	4	4	-	
Abfallentsorgung						
11	Kraftfahrer	5	5	5	5	
12	Kraftfahrer	5	5	5	5	
13	Müllader Kleinmüllfahrzeug	4	4	4	4	
14	Müllader	4	4	4	4	

Kommunalbetrieb der Stadt Werl (KBW)						
Stellenbesetzungsplan 2016						
Lfd.	Amtsbezeichnung/	Besoldung-/	Stellen nach	Stellen nach	besetzte Stellen	Erläuterungen
Nr.	Dienststellung	Entgeltgruppe	Stellenplan 2016	Stellenplan 2015	am 30.06.2015	
15	Müllader	4	4	4	4	ehemals Stelle Nr. 8 Papier- und Sperrmüllabfuhr
16	Müllader	4	4	4	4	
17	Müllader	4	4	4	4	Papier- und Sperrmüllabfuhr (ehemalige Stelle Saisonarbeiter Müllader N.N.)
<i>Straßenreinigung</i>						
18	Kraftfahrer	5	5	5	5	
19	Kraftfahrer	5	5	5	5	
20	Str.-Unterhaltung.Arb.	4	4	4	4	
21	Saisonarbeiter	3	3	3	3	
<i>Gewässerunterhalt.</i>						
22	Kraftfahrer	5	5	5	5	
<i>Straßen u. Wegeunterh.</i>						
23	Maurer	6	6	6	6	
24	Straßenbauer	6	6	6	6	Vorhandwerker
25	Straßenbauer	6	6	6	6	
26	Straßenbauer	6	6	6	6	
27	Straßenkontrolle	6	6	6	6	
28	Straßenbauer	6	6	6	6	
29	Maurer	6	6	6	6	

Kommunalbetrieb der Stadt Werl (KBW)						
Stellenbesetzungsplan 2016						
Lfd.	Amtsbezeichnung/	Besoldung-/	Stellen nach	Stellen nach	besetzte Stellen	Erläuterungen
Nr.	Dienststellung	Entgeltgruppe	Stellenplan 2016	Stellenplan 2015	am 30.06.2015	
44	Ver.- und Entsorger	6	6	6	6	
Abteilung 81.3: Grünflächen, Forst und Friedhöfe						
45	Abteilungsleiter	11	11	11	-	Nachbesetzung besabsichtigt
46	Gärtnermeister	8	8	8	8	Fg 14 Meister TV
47	Verwaltungsangestellte	6	6	6	6	
Friedhof						
48	Gärtner	6	6	6	6	Vorhandwerker
49	Facharbeiter	5	5	5	5	
50	Hilfsgärtner	4	4	4	4	
51	Hilfsgärtner	4	4	4	-	KW
Grünflächenunterhaltung / Gärtnerbauhof						
52	Gärtner	7	7	7	7	KU 6
53	Gärtner	6	6	6	6	Vorhandwerker
54	Gärtner	6	6	6	6	Vorhandwerkerin (Zeitrente); s.jetzt Nr. 56

Kommunalbetrieb der Stadt Werl (KBW)						
Stellenbesetzungsplan 2016						
Lfd.	Amtsbezeichnung/	Besoldung-/	Stellen nach	Stellen nach	besetzte Stellen	Erläuterungen
Nr.	Dienststellung	Entgeltgruppe	Stellenplan 2016	Stellenplan 2015	am 30.06.2015	
55	Gärtner	6	6	6	6	Vorhandwerkerin
56	Gärtner	6	6	6	6	Nachbesetzung der Stelle Nr. 54, Umwandlung Saisonarbeiterstelle EG 3 in 6
57	Gärtner	6	6	6	6	Vorhandwerker (Kurpark)
58	Gärtner	6	6	6	6	(Kurpark)
59	Fahrer Großfl.-Mäher	5	5	5	5	
60	Hilfsgärtner	4	4	5	4	
61	Gärtner (ehemals Facharbeiter EG5)	6	6	5	-	ehemals Mitarb. Stadforst; Nachbesetzung folgt
62	Facharbeiter	5	5	5	5	
63	Gewerblicher Mitarbeiter	5	5	5	5	
64	Hilfsgärtner	4	4	4	4	
65	Saisonarbeiter	3	3	3	3	
66	Saisonarbeiter	3	3	3	3	
67	Schreiner	7	7	7	7	KU 6
68	Schreiner	6	6	6	6	
69	Forstwirt	6	6	6	6	
70	Forstwirt	6	6	6	6	
71	Azubi Forstwirt	Ausb.-Verg.	Ausb.-Verg.	Ausb.-Verg.	-	
Abteilung 81.4: Finanzen u. Controlling						

Kommunalbetrieb der Stadt Werl (KBW)						
Stellenbesetzungsplan 2016						
Lfd.	Amtsbezeichnung/	Besoldung-/	Stellen nach	Stellen nach	besetzte Stellen	Erläuterungen
Nr.	Dienststellung	Entgeltgruppe	Stellenplan 2016	Stellenplan 2015	am 30.06.2015	
72	Abteilungsleiter	12	12	12	12	
73	Verwaltungsangestellte	9	9	9	9	bis Entgeltgr. 9 St. 5
74	Verwaltungsangestellter	6	6	6	6	

**Stellenplan KBW 2016
Beamte und Auszubildende**

<u>Nachwuchskräfte</u>						
Bezeichnung	Art d. Vergütung		vorgesehen 2016	beschäftigt am 30.06.2015		
Auszubildende für den Beruf des Forstwirts	Ausbildungsvergütung		0	0		
<u>nachrichtlich</u>						
im Stellenplan der Stadtverwaltung nachgewiesene Beamtenstellen für Mitarbeiter/innen des KBW						
Laufbahn u. Amtsbezeichnungen	Bes.-Gr.	Zahl der Stelle 2016	Zahl der Stelle 2015	besetze Stellen am 30.06.2015	Erläuterungen	
<u>gehobener Dienst</u> Stadtamtfrau	A 11	1	1	1		
<u>mittlerer Dienst</u> Stadthauptsekretär	A 8	1	1	1		
Summe		2	2	2		

Stellenplan KBW 2016
Tariflich Beschäftigte

Stellenplan 2016				
Teil A: Tariflich Beschäftigte (vormals Angestellte)				
Entgeltgruppe/ Vergütungs- gruppe	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Erläuterungen
Pauschalverg.	-	-	-	
13	1	1	1	
12	1	1	1	
11	4	4	3	
9	4	4	4	3 St. Entgr. 9 bis Stufe 5
8	3	3	3	2 Fg 14 Meister TV
6	4	4	3	
5	0	0	0	
	17	17	15	
Stellenplan 2016				
Teil A: Tariflich Beschäftigte (vormals Arbeiter)				
Entgelt-/ Lohngruppe	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Erläuterungen
7 / 7a	3	3	3	3 KU (EG 6)
6 / 6a	19	18	18	6 Vorhandwerker
5 / 5a	16	17	16	1 Vorhandwerker
4 / 4a	12	12	9	
3 / 3a	3	3	3	
2 / 1a	0	0	0	
	53	53	49	
Gesamtsumme	70	70	64	

Anlage zur Stellungnahme des Personalrates vom 06.07.2015

Stellenübersicht KBW

Abteilung 81.1

- Manuelle Dienste -

Fuhrpark/Abfallentsorgung

Zu Stelle Nr. 10

Die Hilfshandwerkerstelle sollte zu ½ für die Müllabfuhr und zu ½ als Platzwart ausgewiesen werden.

Abfallentsorgung

Zu Stellen Nr. 14-17 ff

Es sind insgesamt 3 Müllfahrzeuge in Betrieb, hierfür werden aber nur 4 Mülllader ausgewiesen. Aufgrund des hohen Befüllungsgrades der Müllbehälter sollte jedes Fahrzeug mit je 2 Müllladern besetzt werden. Somit wäre die Ausweisung von 2 zusätzlichen Müllladerstellen erforderlich.

Straßenreinigung

Zu Stelle Nr. 18

Die Zuordnung des Stelleninhabers sollte gestrichen werden.

Zu Stelle Nr. 20

Änderung der Bezeichnung in „Str.-Reinig./Straßenmüll/kleinesMüllfahrzeug“.

Stellungnahme der Verwaltung vom 05.08.2015

Stellenübersicht KBW

Abteilung 81.1

- Manuelle Dienste -

Fuhrpark/Abfallentsorgung

Zu Stelle Nr. 10

Im Bereich der Abfallentsorgung wurden mit Blick auf die Papiermüll- und Sperrmüllabfuhr insgesamt bereits 1 ½ Mitarbeiter zusätzlich eingestellt. Zudem konnte durch eine umfassende Qualifizierung, Weiterbildung sowie eine Neueinstellung der Personaleinsatz qualitativ verbessert werden. Darüber hinaus wurde gerade im Bereich des Baubetriebshofes bei Neueinstellungen darauf geachtet, dass die Bewerber/innen über Führerscheine verfügen, die zum Fahren großer Kraftfahrzeuge berechtigen. Somit ist gerade im Bereich des Fuhrparkes und der Abfallentsorgung ein flexibler Arbeitseinsatz möglich. Eine weitere Ausweitung des Personaleinsatzes ist derzeit nicht vorgesehen.

Eine Planstelle als Platzwart war in den Stellenplänen bislang nicht ausgewiesen. Mit Blick auf die Schwerbehinderung und die gesundheitlichen Beeinträchtigung eines ehemaligen Mitarbeiters war ein leidensgerechter Arbeitsplatz für diesen Mitarbeiter entsprechend gestaltet worden. Ein tatsächlicher Bedarf besteht auf Dauer nicht.

Abfallentsorgung

Zu Stellen Nr. 14-17 ff

Vor dem Hintergrund der dauerhaften Einführung der Sperrmüllabfuhr sowie der Übernahme der Papiermüllabfuhr wurden bereits 1 ½ Stellen in diesem Bereich zusätzlich besetzt. Insgesamt sind 5 Mülllader in der Abfallentsorgung tätig. In der Sperrmüllabfuhr werden aufgrund des 14tägigen Personalbedarfs auch Mitarbeiter aus den übrigen Bereichen des Baubetriebshofes eingesetzt. Der Befüllungsgrad der Mülltonnen variiert zwar saisonal, hat sich gegenüber früher nicht verändert. Daher ist nicht vorgesehen, zwei zusätzliche Müllladerstellen auszuweisen und den Stellenplan auszuweiten.

Straßenreinigung/Straßen-u.Wegeunterhaltung

Zu Stelle Nr. 18

Eine andere Zuordnung ist nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung 81.1 derzeit nicht vorzunehmen.

Zu Stelle Nr. 20

Die Stelle ist der Straßenreinigung zugeordnet. Hierzu gehört gerade auch die Beseitigung von Straßenmüll. Auf die Festlegung auf ein Fahrzeug soll aus Flexibilitätsgründen verzichtet werden.

Straßen- und Wegeunterhaltung

Zu Stellen Nr. 26 und 33

Zur Unterstützung der Straßenbauerkolonne ist die Hilfshandwerkerstelle Nr. 33 zu besetzen (Stelleninhaber der Stelle 25 steht nicht zur Verfügung).

Straßen- und Wegeunterhaltung

Zu Stellen Nr. 26 und 33

Es sollte zunächst die Rückkehr und Wiedereingliederung des rekonvaleszenten Mitarbeiters abgewartet werden. Hinsichtlich einer personellen Unterstützung erfolgt in Kürze eine Abstimmung mit der neuen Abteilungsleitung sowie der Sachgebietsleitung Straßenunterhaltung.

Abteilung 81.3

Grünflächen, Forst und Friedhöfe

Grünflächenunterhaltung

Zu Stelle Nr. 50

Das Leistungsbild dieser Stelle entspricht einer Handwerkerstelle – Stelle ist nach EGr. 5 auszuweisen.

Abteilung 81.3

Grünflächen, Forst und Friedhöfe

Grünflächenunterhaltung

Zu Stelle Nr. 50

Eine Eingruppierung kann nicht nach dem „Leistungsbild“ erfolgen sondern nach dem Stellenprofil sowie den tariflichen Regelungen. Für die Stelle verbleibt es daher bei einer Ausweisung nach Entgeltgruppe 4 TVöD.

Zu Stelle Nr. 60

Die Stelle wird als Facharbeiterstelle geführt - somit Ausweisung nach EGr. 5 erforderlich.

Zu Stelle Nr. 60

Das Wort „Facharbeiter“ wird durch das Wort „Hilfsgärtner“ ersetzt.

Zu Stelle Nr. 62

Die Stelle ist unbedingt wieder zu besetzen.

Zu Stelle Nr. 62

Nach Freiwerden der Stelle Nr. 61 wurde diese statt mit einem Facharbeiter (Entgeltgruppe 5 TVöD) mit einem Gärtner (Entgeltgruppe 6 TVöD) nachbesetzt, mit dem Ziel der Erhaltung bzw. Anhebung des Qualitätsstandards. Die Besetzung der Stelle Nr. 62 sollte nach Evaluation geprüft werden. Da hier ein weiterer Personalwechsel erfolgte, ist die Umsetzung der gesamten Personalmaßnahme zunächst abzuwarten.

Zu Stelle Nr. 66

Die Stelle „Saisonarbeit Kurpark“ ist zu erhalten.

Zu Stellen Nr. 66

Es erfolgen bereits Gespräche mit der Betriebsleitung über den tatsächlichen Personalbedarf. Die Stelle ist noch nicht endgültig vakant.

Zu Stelle Nr. 71:

Die Stelle eines „Auszubildenden“ im Stadforst ist wieder zu besetzen, zusätzlich sollte wieder 1 Stelle „Auszubildender Straßenbauer“ geschaffen werden.

Zu Stelle Nr. 71:

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, eine Stelle für den Ausbildungsberuf im Stadforst oder im Bereich des Straßenbaus zu besetzen. Insbesondere im letzteren Bereich fehlen zahlreiche praktische Aufgabenbereiche und Unterweisungsmöglichkeiten, so dass eine Ausbildung nur in Kooperation mit einem externen Dritten und einer überbetrieblichen Ausbildung in Frage kommen könnte; dies hat sich im Rahmen einer zurückliegenden Kooperation nicht bewährt. Darüber hinaus sind die personellen Kapazitäten im Bereich Straßenunterhaltung zu berücksichtigen.

Mittelfristige Ergebnisplanung gemäß § 84 GO**Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
31.12.2015 bis 31.12.2019**

	PLAN 31.12.15 EUR	PLAN 31.12.16 EUR	PLAN 31.12.17 EUR	PLAN 31.12.18 EUR	PLAN 31.12.19 EUR
1. Umsatzerlöse	15.029.700,00	15.342.800,00	15.496.200,00	15.573.700,00	15.760.600,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	88.000,00	93.700,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	194.400,00	172.000,00	172.000,00	172.000,00	172.000,00
	<u>15.312.100,00</u>	<u>15.608.500,00</u>	<u>15.758.200,00</u>	<u>15.835.700,00</u>	<u>16.022.600,00</u>
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	490.800,00	492.300,00	497.200,00	502.200,00	507.200,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.736.900,00	4.891.900,00	4.940.800,00	4.990.200,00	5.040.100,00
	<u>5.227.700,00</u>	<u>5.384.200,00</u>	<u>5.438.000,00</u>	<u>5.492.400,00</u>	<u>5.547.300,00</u>
5. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	2.797.600,00	2.824.700,00	2.852.900,00	2.881.400,00	2.910.200,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	837.200,00	852.200,00	860.700,00	869.300,00	878.000,00
- davon für Altersversorgung:	<u>(289.000,00)</u>	<u>(327.200,00)</u>	<u>(315.700,00)</u>	<u>(343.200,00)</u>	<u>(322.000,00)</u>
Summe Personalaufwand	3.634.800,00	3.676.900,00	3.713.600,00	3.750.700,00	3.788.200,00
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.955.300,00	2.010.500,00	2.107.200,00	2.139.400,00	2.260.100,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	836.400,00	843.600,00	852.000,00	856.300,00	860.600,00
I. Betriebsergebnis	<u>3.657.900,00</u>	<u>3.693.300,00</u>	<u>3.647.400,00</u>	<u>3.596.900,00</u>	<u>3.566.400,00</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.000,00	2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.660.100,00	1.656.000,00	1.588.200,00	1.545.900,00	1.528.000,00
II. Finanzergebnis	<u>-1.651.100,00</u>	<u>-1.654.000,00</u>	<u>-1.585.200,00</u>	<u>-1.542.900,00</u>	<u>-1.525.000,00</u>
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>2.006.800,00</u>	<u>2.039.300,00</u>	<u>2.062.200,00</u>	<u>2.054.000,00</u>	<u>2.041.400,00</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige Steuern	12.200,00	11.600,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
IV. Jahresüberschuss	<u>1.994.600,00</u>	<u>2.027.700,00</u>	<u>2.050.200,00</u>	<u>2.042.000,00</u>	<u>2.029.400,00</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinnes

a) zur Tilgung des Verlustvortrages

b) zur Einstellung in Rücklagen

c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Werl

494.600,00	27.700,00	50.200,00	42.000,00	29.400,00
1.500.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00

Mittelfristige Finanzplanung gemäß § 84 GO**Liquiditätsplan für die Jahre 2016 - 2019**

Bezeichnung	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Anfangsstand Bank	1.200.000	1.081.600	795.300	209.800
Einnahmen aus Forderungen (Vorjahr(e))	700.000	700.000	700.000	700.000
Einnahmen aus Umsätzen des Jahres	13.706.300	14.721.400	14.795.000	14.972.600
Forderungsausfall	-23.000	-31.000	-31.000	-31.000
Einnahmen aus sonst. betriebl. Erträge	12.000	20.000	20.000	20.000
Einzahlung Zinseinnahmen	2.000	2.000	10.000	10.000
Einnahmen aus Anlagenverkäufe	25.000	30.000	30.000	30.000
Einzahlung Neuaufnahme von Darlehen	2.400.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
Einzahlungen sonst. Forderungen	0	0	0	0
Einzahlungen ausserord. Ertrag	0	0	0	0
Eigenkapitalveränderung	0	0	0	0
Summe Cash in	18.022.300	19.124.000	18.919.300	18.511.400
Auszahlung Personalaufwand	3.676.900	3.713.600	3.750.700	3.788.200
Auszahlung Material- und Fremdl.-Aufwand	5.115.000	5.166.100	5.217.800	5.269.900
Auszahlung sonst. Aufwand	798.100	766.800	770.700	774.500
Auszahlung Zinsaufwand	1.656.000	1.588.200	1.545.900	1.528.000
Auszahlung Investitionen GWG	19.700	25.000	25.000	25.000
Auszahlungen für Investitionen inkl. AiB	2.167.000	3.325.500	3.229.100	2.542.700
Auszahlung Tilgung	1.946.400	2.063.100	2.203.600	2.303.500
Auszahlung Steuern	11.600	12.000	12.000	12.000
Sonstige Auszahlungen	50.000	50.000	50.000	50.000
Auszahlungen aus Verbindl. (Vorjahr(e))	700.000	700.000	700.000	700.000
Vorabgewinnausschüttung an die Wallfahrtsstadt Werl	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Rest-Gewinnausschüttung an die Wallfahrtsstadt Werl	200.000	200.000	200.000	200.000
Summe Cash Out	18.140.700	19.410.300	19.504.800	18.993.800
Endbestand Bank Kontokorrent	1.081.600	795.300	209.800	-272.600
Liquiditätsüber-/unterschuss des Jahres	-118.400	-286.300	-585.500	-482.400
Kreditlinie	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Kreditlinienüberziehung	0	0	0	0

Kommunalbetrieb Werl

GebührenNACHkalkulation der Abwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2014

Anlage 10

Nachkalkulation der Abwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2014									
		IST	Kleinkläranlagen			Aufteilung geändert			
		2014			0150	prozentualer Anteil		Schmutzwasser-	Niederschlags-
		Gebührenbereich	nicht ansatz-	Hinzurechnun-	Gebührenbereich	gemäß Gutachten Stein		NACHkalkulation	wasser-NACHkalkulat.
		Stadtentwäss.	fähig	gen	Stadtentwäss.	SW	NW	2014	2014
		handelsrechtl.			gebührenrechtl.	2014	2014		
4161 920000	Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	64.173,00			64.173,00	42,91%	57,09%	27.536,63	36.636,37
4321 902000	Benutzungsgebühren Stadtentwässerung	8.289.890,65	8.289.890,65		0,00				
4321 902900	Erträge aus der Nachveranlagung Stadtentwässerung	122.152,73	122.152,73		0,00				
4321 903000	Benutzungsgebühren Kleinkläranlagen (Klärschlamm Entsorgung)	19.734,77	19.734,77		0,00			0,00	0,00
4381 910000	Erträge bzw. Einstellungen in den Sonderposten Gebührenaussgleich Stadtentwässerung	223.267,69	223.267,69		0,00				
4381 940000	Erträge bzw. Einstellungen in den Sonderposten Gebührenaussgleich Kleinkläranlagen	515,46	515,46		0,00				
4461 000000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	20.999,61			20.999,61	42,91%	57,09%	9.010,93	11.988,68
4462 000000	Erlöse aus der Weiterberechnung von Hausanschlüssen	236.601,98	236.601,98		0,00				
***	1. Umsatzerlöse	8.977.335,89	8.892.163,28	0,00	85.172,61			36.547,57	48.625,04
***	2. Aktivierte Eigenleistungen	53.232,68	0,00	0,00	53.232,68			22.842,14	30.390,54
***	3. Sonstige betriebliche Erträge	139.117,96	279,17	40.020,50	178.859,29			76.748,52	102.110,77
***	Summe betrieblicher Erträge	9.169.686,53	8.892.442,45	40.020,50	317.264,58			136.138,23	181.126,35
***	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezog. Waren	85.850,77	0,00	0,00	85.850,77			36.838,57	49.012,20
***	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.784.200,10	2.248.066,47	0,00	536.133,63			323.074,60	213.059,03
***	4. Materialaufwand	2.870.050,87	2.248.066,47	0,00	621.984,40			359.913,16	262.071,24
***	a) Löhne und Gehälter	420.651,69	1.208,44	0,00	419.443,25			229.502,77	189.940,48
***	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	160.970,18	42.030,02	0,00	118.940,16			65.370,86	53.569,30
***	5. Personalaufwand	581.621,87	43.238,46	0,00	538.383,41			294.873,63	243.509,78
***	6. Abschreibungen	1.537.960,31	1.537.407,17	2.011.624,51	2.012.177,65			863.425,43	1.148.752,22
***	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	341.131,05	70.425,55	0,00	270.705,50			131.689,82	139.015,68
***	Summe betrieblicher Aufwendungen	5.330.764,10	3.899.137,65	2.011.624,51	3.443.250,96			1.649.902,04	1.793.348,92
1	I. Betriebsergebnis	3.838.922,43	4.993.304,80	-1.971.604,01	-3.125.986,38			-1.513.763,81	-1.612.222,57
***	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.333,64	2.333,64	0,00	0,00			0,00	0,00
***	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.502.688,01	1.502.688,01	3.290.621,70	3.290.621,70			1.412.005,77	1.878.615,93
2	II. Finanzergebnis	-1.500.354,37	-1.500.354,37	-3.290.621,70	-3.290.621,70			-1.412.005,77	-1.878.615,93
3	III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.338.568,06	3.492.950,43	-5.262.225,71	-6.416.608,08			-2.925.769,58	-3.490.838,50
***	11. Sonstige Steuern	485,41	0,00	0,00	485,41			208,29	277,12
4	IV. Jahresergebnis	2.338.082,65	3.492.950,43	-5.262.225,71	-6.417.093,49			-2.925.977,87	-3.491.115,62
SUM1	Erträge gesamt	9.172.020,17	8.894.776,09	40.020,50	317.264,58			136.138,23	181.126,35
SUM2	Aufwendungen gesamt	6.833.937,52	5.401.825,66	5.302.246,21	6.734.358,07			3.062.116,10	3.672.241,97
***	Summe Erträge ./ Aufwendungen	2.338.082,65	3.492.950,43	-5.262.225,71	-6.417.093,49			-2.925.977,87	-3.491.115,62

	IST 2014	Kleinkläranlagen		0150	Aufteilung geändert prozentualer Anteil	Schmutzwasser- NACHkalkulation	Niederschlags- wasser-NACHkalkulat.
Gebührenbereich	Gebührenbereich	nicht ansatz- fähig	Hinzurechnun- gen	Gebührenbereich	gemäß Gutachten Stein	2014	2014
Stadtentwäss. handelsrechtl.	Stadtentwäss. handelsrechtl.			Stadtentwäss. gebührenrechtl.	SW 2014	NW 2014	
Nachkalkulation der Abwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2014							
gebührenrechtlich zu deckende Aufwendungen (ohne Lippe- und Ruhrverbandsbeiträge)				6.417.093,49		2.925.977,87	3.491.115,62
Kostenerhöhungen bzw. -minderungen:							
Rückgabe der kompletten Überdeckung 2011 (prozent. Aufteilg. analog Nachkalk.)				-274.725,09		-30.117,74	-244.607,35
anteilige Rückgabe der Überdeckung 2012 (200.000,00 € von 492.553,50 €)				-200.000,00		-100.000,00	-100.000,00
				5.942.368,40		2.795.860,13	3.146.508,27
		Lippeverbandsbeitrag		2.080.741,00		1.725.888,00	354.853,00
		Ruhrverbandsbeitrag		2.312,00		2.312,00	0,00
		notwendige Gebührenerlöse		8.025.421,40		4.524.060,13	3.501.361,27
					prozentualer Anteil:	56,37%	43,63%
					Gebühren Verbandsmit- glieder (ohne Verbandsbeiträge)	1,99	0,74
						EURO/cbm	EURO/qm
					Lippeverbandsbeitrag	1.725.888,00	354.853,00
					Ruhrverbandsbeitrag	2.312,00	0,00
						82,95%	17,05%
					Zuschlag für Verbands- beiträge	1,33	0,08
						EURO/cbm	EURO/qm
					Gebühren für Nicht-Verbandsmitglieder	3,32	0,82
						EURO/cbm	EURO/qm
					festgesetzte Gebühr 2015	3,37	0,88
					festgesetzte Gebühr 2014	3,34	0,87
					zum Vergleich Gebühr 2013	3,32	0,88
					zum Vergleich Gebühr 2012	3,35	0,91
					zum Vergleich Gebühr 2011	3,36	0,90
					zum Vergleich Gebühr 2010	3,36	0,90
					zum Vergleich Gebühr 2009	2,99	0,84
					zum Vergleich Gebühr 2008	2,54	0,83
					zum Vergleich Gebühr 2007	2,82	0,90
					zum Vergleich Gebühr 2006	3,25	0,90
					Mengengerüst einschließlich Verbandsmitglieder		
					2014	2013	
			qm	0	0		
			qm	4.278.855	4.209.745		
				4.278.855	4.209.745		
			Trinkwasserverbrauch				
			Gelsenwasser cbm	396.162	390.890		
			Stadtwerke Werl cbm	1.007.388	1.017.339		
				1.403.550	1.408.229		
					Mengengerüst ohne Verbandsmitglieder		
					2014	2013	
			JVA Werl qm	-73.788	-73.788		
			Mariannen-Hospital qm	-12.109	-12.109		
			qm	4.278.855	4.209.745		

	IST 2014	Kleinkläranlagen			0150	Aufteilung geändert prozentualer Anteil		Schmutzwasser- NACHkalkulation	Niederschlags- wasser-NACHkalkulat.
Gebührenbereich	Gebührenbereich	nicht ansatz- fähig	Hinzurechnun- gen		Gebührenbereich	gemäß Gutachten Stein		2014	2014
Stadtentwäss. handelsrechtl.	Stadtentwäss. handelsrechtl.				Stadtentwäss. gebührenrechtl.	SW 2014	NW 2014		
					qm ohne Verbandsmitgl.	4.192.958	4.123.848		
					Trinkwasserverbrauch				
					JVA Werl cbm	-87.018	-90.308		
					Mariannen-Hospital cbm	-12.864	-11.756		
					Stadtwerke Werl cbm	1.403.550	1.399.809		
					cbm ohne Verbandsmitgl.	1.303.668	1.297.745		
Errechnung der Unter- bzw. Überdeckung unter Ansatz der Ist-Kosten und Ist-Mengen									
								Schmutzwasser	Niederschlagswasser
					Gebührensatz aus Kalkulation Verbandsmitglieder			2,08	0,78
					Gebührensatz aus NACHkalkulation Verbandsmitglieder			1,99	0,74
					Unterschied			0,08801	0,04464
					Ist-Menge (bei Schmutzwasser in cbm, bei Niederschlagswasser in qm)			99.882,00	85.897,00
					Unterdeckung/Überdeckung			8.790,43	3.834,25
					Gebührensatz aus Kalkulation Nicht-Verbandsmitglieder			3,34	0,87
					Gebührensatz aus NACHkalkulation Nicht-Verbandsmitglieder			3,32	0,82
					Unterschied			0,02236	0,05001
					Ist-Menge (bei Schmutzwasser in cbm, bei Niederschlagswasser in qm)			1.303.668	4.192.958
					Unterdeckung/Überdeckung			29.155,12	209.677,60
					Gesamte Überdeckung			251.457,40	37.945,55
					Gesamte Überdeckung in Prozent			3,13%	

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 353			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates		am 10.11.2015	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor		
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 400.000 €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input checked="" type="checkbox"/> nur mit 400.000 € zur Verfügung bei Sachkonto 1201055 (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 14.10.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 81.2		20	BL	Allg. Vertreter	BM
AZ: Dr					

**Titel: Kanalsanierung Hedwig-Dransfeld-Straße
hier: Zustimmung zur Bauausführung**

Sachdarstellung:

Die Mischwasserkanalisation in der Hedwig-Dransfeld-Straße von Schacht 0606152 (Nähe Zu- und Ausfahrt Rathaus) bis zum Schacht 0101198 vor dem Kreisverkehr Soester Straße stammt aus dem Jahr 1927 und ist baulich schadhaft sowie teilweise hydraulisch überlastet. Aus diesem Grund beabsichtigt der Kommunalbetrieb Werl, die vorhandene Kanäle (DN 300) im vorgenannten Straßenabschnitt auf einer Länge von rd. 284 m im Jahr 2016 zu sanieren.

In einem ersten Abschnitt wurde im Zusammenhang mit der Kanalerneuerungsmaßnahme Engelhardstraße im Jahr 2007 die Kanäle in der Hedwig-Dransfeld-Straße von der Einmündung in die Engelhardstraße bis zum Schacht 0606152 erneuert. Dabei wurden zwei Kanalhaltungen auf einer Gesamtlänge von 75 m in der Nennweite DN 500 ausgebaut.

Der Kommunalbetrieb Werl hat unter Betrachtung des baulichen Zustandes und der Hydraulik eine Sanierungsplanung für die Mischwasserkanalisation und für die Grundstücksanschlussleitungen in den nun vorgesehenen Ausbauabschnitt erstellt.

Im Rahmen dieser Planung ist folgende Konzeptlösung erarbeitet worden:

Erneuerung der Mischwasserkanalisation von Schacht 0606152 bis zum Schacht 0101200

Die bestehende Kanalisation ist im aufgeführten Bereich baulich sehr schadhaft (zum Teil baulich abgängig) und hydraulisch unzureichend dimensioniert.

Aus diesen Gründen soll auf eine Länge von rd. 177 m die Altkanalisation, DN 300, außer Betrieb genommen werden und ein neuer Mischwasserkanal mit der Dimensionierung DN 500 in Polypropylen (PP) verlegt werden. Die Ausbaurkosten hierfür betragen insgesamt ca. 340.000 €.

Renovierung der Mischwasserkanalisation von Schacht 0101200 bis zum Schacht 0101198 vor dem Kreisverkehr Soester Straße

Die weiterführenden zwei Kanalhaltungen (DN 300, Länge rd. 107 m) sind hydraulisch ausreichend. Bauliche Schäden liegen in beiden Haltungen vor. Die Kanalisation soll mittels Inliner (Renovierung) wirtschaftlich wieder instand gesetzt werden.

Die Renovierungskosten belaufen sich auf rd. 60.000 €.

Sanierung der Grundstücksanschlussleitungen

Im gesamten Sanierungsabschnitt sind die bestehenden rd. 20 Grundstücksanschlussleitungen untersucht worden. Die Leitungen sind überwiegend baulich schadhaft. Die Schadensbeseitigung kann durch Erneuerung und Renovierung erfolgen. Die Kosten hierfür betragen rd. 60.000 €.

Die Gesamtkosten für Erneuerung und Renovierung der öffentlichen Mischwasserkanalisation belaufen sich auf rd. 400.000 €. Die Kosten für die Sanierung der Grundstücksanschlussleitungen (60.000 €) sind direkt von den Anschlussnehmern zu tragen.

Die Gesamtbaumaßnahme soll Mitte Mai 2016 beginnen. Die Fertigstellung ist für Ende August 2016 eingeplant.

Die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Hedwig-Dransfeld-Straße löst für die Anliegergrundstücke eine Beitragspflicht nach den Bestimmungen des Kommunalabgabegesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Werl aus.

Die Anlieger werden über die Kanalsanierungsmaßnahme und die Beitragspflicht schriftlich informiert sowie persönlich vor Ort beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausführung zur Kanalsanierung in der Hedwig-Dransfeld-Straße wird zugestimmt.

Anlage:

Übersichtslageplan

